

Kurzschriftlicher Bericht

30. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 1. Juni 2006

Inhalt:

Fragestunde:

L-8118/1-XXVI: Anfrage der Abg. Präsidentin Eisenriegler an Landesrätin Dr. Stöger (Seite 5)

L-8119/1-XXVI: Anfrage des Abg. Trübswasser an Landesrat Ackerl (Seite 6)

L-8120/1-XXVI: Anfrage des Abg. Ing. Aspöck an Landesrat Anschöber (Seite 7)

L-8121/1-XXVI: Anfrage des Abg. Mag. Steinkellner an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 11)

L-8122/1-XXVI: Anfrage der Abg. Moser an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 12)

L-8123/1-XXVI: Anfrage des Abg. Makor-Winkelbauer an Landesrat Dr. Stockinger (Seite 14)

Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 16)

Dringlichkeitsanträge:

Beilage 917/2006: Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Konsumentenschutzbestimmungen hinsichtlich der Bewerbung des Downloads von Zusatzdiensten auf Mobiltelefone.

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 18)

Abg. Eisenrauch (Seite 18)

Abg. Wageneder (Seite 19)

Abg. Mag. Chansri (Seite 19)

Beilage 918/2006: Initiativantrag betreffend die Neuregelung von Mobilfunkmasten in der Bauordnung.

Redner/in: Abg. Dr. Frais (Seite 20)

Abg. Bernhofer (Seite 22)

Abg. Wageneder (Seite 22)

Abg. Dr. Brunmair (Seite 23)

Beilage 919/2006: Initiativantrag betreffend die Grenzwerte bei Strahlenemissionen von Mobilfunkmasten.

Redner/in: Abg. Makor-Winkelbauer (Seite 24)

Abg. Steinkogler (Seite 25)

Abg. Wageneder (Seite 26)

Abg. Dr. Brunmair (Seite 27)

Beilage 920/2006: Initiativantrag betreffend die nachhaltige Absicherung der Daseinsvorsorge in Oberösterreich.

Redner/in: Abg. Dr. Frais (Seite 27)

Abg. Hingsamer (Seite 29)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 30)
Abg. Schwarz (Seite 31)

Beilage 921/2006: Initiativantrag betreffend die Organisation der Personalobjektivierung.

Redner: Abg. Mühlböck (Seite 32)
Abg. Stanek (Seite 33)
Abg. Trübswasser (Seite 34)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 35)

Beilage 922/2006: Initiativantrag betreffend ein Konzept für die flächendeckende Verwendung barrierefreier Busse im öffentlichen Personennahverkehr.

Redner/in: Abg. Trübswasser (Seite 36)
Abg. Hüttmayr (Seite 38)
Abg. Kapeller (Seite 38)
Abg. Moser (Seite 40)

Geschäftsantrag:

Beilage 910/2006: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 geändert wird (Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2006).

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 904/2006: Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht- und Datenschutzgesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Weinberger (Seite 42)

Redner/in: Abg. Präsidentin Orthner (Seite 42)
Abg. Schenner (Seite 43)
Abg. Trübswasser (Seite 44)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 46)

Beilage 905/2006: Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Hundehaltegesetz 2002 geändert wird (Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2006).

Berichterstatter: Abg. Affenzeller (Seite 47)

Redner/in: Abg. Affenzeller (Seite 48)
Abg. Präsidentin Eisenriegler (Seite 49)
Abg. Weixelbaumer (Seite 50)
Abg. Ing. Aspöck (Seite 51)
Landesrat Ackerl (Seite 51)

Beilage 906/2006: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Tätigkeitsbericht 2005 und den Rechnungsabschluss 2005 des O.ö. Landmaschinenfonds.

Berichterstatter: Abg. Brandmayr (Seite 53)

Redner/in: Abg. Brandmayr (Seite 53)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 55)

Beilage 907/2005: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2006).

Berichterstatterin: Abg. Jachs (Seite 56)

Rednerinnen: Abg. Jachs (Seite 56)
Abg. Kraler (Seite 56)
Abg. Wageneder (Seite 57)
Abg. Moser (Seite 57)

Beilage 908/2005: Bericht des Sozialausschusses betreffend ausgewogene Aufteilung bei der Asylbetreuung.

Berichterstatterin: Abg. Moser (Seite 58)

Redner/in: Abg. Dr. Schmidt (Seite 58)
Abg. Trübswasser (Seite 59)
Abg. Mag. Gumpinger (Seite 60)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 61)

Beilage 909/2006: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz-Novelle 2006).

Berichterstatterin: Abg. Brunner (Seite 62)

Rednerinnen: Abg. Brunner (Seite 63)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 63)

Beilage 910/2006: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 geändert wird (Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2006).

Berichterstatter: Abg. Dr. Aichinger (Seite 64)

Redner/in: Abg. Dr. Aichinger (Seite 64)
Abg. Eidenberger (Seite 65)
Abg. Moser (Seite 66)
Abg. Hirz (Seite 69)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 71)
Abg. Dr. Frais (Seite 72)

Beilage 917/2006: Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Konsumentenschutzbestimmungen hinsichtlich der Bewerbung des Downloads von Zusatzdiensten auf Mobiltelefone.

Berichterstatter: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 74)

Beilage 921/2006: Initiativantrag betreffend die Organisation der Personalobjektivierung.

Berichterstatter: Abg. Mühlböck (Seite 75)

Beilage 922/2006: Initiativantrag betreffend ein Konzept für die flächendeckende Verwendung barrierefreier Busse im öffentlichen Personennahverkehr.

Berichterstatter: Abg. Trübswasser (Seite 75)

Redner: Abg. Pilsner (Seite 75)
Abg. Trübswasser (Seite 76)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 77)
Abg. Hirz (Seite 78)

Vorsitz: Erste Präsidentin Orthner
Zweite Präsidentin Weichsler
Dritte Präsidentin Eisenriegler

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Bernhofer

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl, die Landesräte Ackerl, Anschöber, Dr. Kepplinger, Sigl, Dr. Stockinger und Dr. Stöger, entschuldigt Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl.-Ing. Haider

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Ing. Öller

Landesamtsdirektor Dr. Pesendorfer

Landtagsdirektor Dr. Hörtenhuber

Amtsschriftführer: Mag. Zahradnik-Uebe Petra

(Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr)

Erste Präsidentin: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen. Ich eröffne die Sitzung und zwar die 30. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags in dieser Legislaturperiode und darf im Besonderen die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, aus dem Bundesrat, die Bediensteten des Hauses und die Damen und Herren auf der Galerie und aus den Medien begrüßen. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl.-Ing. Haider und der Herr Abgeordnete Ing. Öller sind von der heutigen Sitzung entschuldigt. Die amtliche Niederschrift über die 29. Sitzung liegt ab morgen bis 16. Juni in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf, und das Protokoll der 28. - also der vorletzten - Sitzung haben Sie auf Ihren Plätzen aufliegen beziehungsweise elektronisch zur Verfügung gestellt bekommen.

Wir beginnen die Sitzung mit einer Fragestunde. Eine Zusammenstellung aller Fragen haben Sie ebenfalls auf Ihren Plätzen. Ich beginne mit der Anfrage der Frau Dritten Präsidentin Eisenriegler an die Frau Landesrätin Dr. Stöger, bitte.

Abg. Präsidentin **Eisenriegler:** Sehr geehrte Frau Landesrätin! Das mit 1. Jänner 2005 in Kraft getretene Bundestierschutzgesetz schreibt jedem Bundesland die Bestellung einer Tierschutzombudsperson vor. Die Oberösterreichische Landesregierung hat mit 1. April 2005 Frau Doktorin Cornelia Mülleder zur Tierschutzombudsfrau bestellt. Das Gesetz schreibt ebenfalls vor, dass die Tierschutzombudsfrau der Landesregierung über ihre Tätigkeit zu berichten hat. Meine Frage an Sie: Ist ein solcher Bericht bereits erfolgt?

Landesrätin **Dr. Stöger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, Frau Präsidentin Eisenriegler! Der Bericht wurde mit mir besprochen und ich werde ihn im Juni in die Regierung bringen.

Abg. Präsidentin **Eisenriegler:** Dankeschön. Ist schon irgendwas über den Inhalt bekannt?

Landesrätin **Dr. Stöger:** Es ist ein Tätigkeitsbericht, in dem sie vor allem die Anzahl der von ihr bewältigten Verfahren und der gutachterlichen Tätigkeiten darstellt, wo sie kurz eingeht auf den steigenden Personalbedarf, den sie haben wird, vor allem juristische Hilfe, und sonst wie gesagt, stelle ich den Bericht gerne zur Verfügung. Ich denke mir, es sind sechseinhalb Monate Tätigkeit. Sie hat sehr engagiert gearbeitet. Und ich stelle ihn gerne zur Verfügung für jeden, der Interesse hat. Vielleicht auch den Klubs, damit dann die, die an diesen Fragen Interesse haben und an der Tätigkeit, Einblick nehmen können.

Abg. Präsidentin **Eisenriegler:** Ja, das Interesse haben wir. Können Sie sagen, dass sich die Einrichtung der Tierschutzombudsfrau bewährt hat?

Landesrätin **Dr. Stöger:** Sie hat sich bewährt. Es sind sehr, sehr positive Rückmeldungen von den Bezirkshauptmannschaften, die sie sehr oft um Hilfestellung ersuchen. Und sie hat sich auch sehr positiv eingebracht in der Problematik unserer Amtstierärzte. Einerseits, dass sie sagt, dass diese Aufgaben ständig im Wachsen sind, andererseits auch, dass die Amtstierärzte bestimmte Schulungen brauchen, weil Exotenhaltungen, Reptilienhaltungen immer mehr zunehmen und das ist jetzt in die Wege geleitet.

Abg. Präsidentin **Eisenriegler:** Dankeschön.

Erste Präsidentin: Danke. Weitere Fragen? Gibt es nicht. (Zwischenruf Abg. Dr. Brunmair: "Doch!") Ach so? Bitte Herr Dr. Brunmair.

Abg. **Dr. Brunmair:** Frau Landesrätin, ich möchte Sie noch einmal fragen, weil ich es schon fast herausgehört habe, können Sie sagen, dass also das Bundestierschutzgesetz mit der Vorgabe, einen für jedes Bundesland, einen Tierschutzombudsmann oder eine Person als Tierschutzombudsmann zu bestellen, dass das ein gutes Gesetz, eine richtige Entwicklung im Sinne des Tierschutzes ist?

Landesrätin **Dr. Stöger:** Selbstverständlich.

Erste Präsidentin: Jetzt gibt es wirklich keine Wortmeldung mehr dazu. Danke Frau Landesrätin Dr. Stöger. Die nächste Anfrage ist die des Herrn Klubobmanns Trübswasser an den Herrn Landesrat Ackerl. Ich bitte um die Frage.

Abg. **Trübswasser:** Herr Landesrat Ackerl, sowohl in Wohn- wie auch in Beschäftigungsprojekten von Einrichtungen der Behindertenhilfe stellen Physio-, Ergo- und andere Therapeutinnen und Therapeuten eine unverzichtbare Ergänzung des Betreuungsangebots dar. Meist entstehen während länger notwendigen Therapien wichtige persönliche Bindungen, was wesentlich zum Therapieerfolg beiträgt. Es gibt nun Klagen, dass es vermehrt zu personellen Wechseln in den Therapieangeboten gekommen sei. Konkret etwa gab es in der Werkstätte Altenfelden innerhalb weniger Monate bereits den dritten Physiotherapeuten.

Meine Frage ist jetzt grundsätzlich: Was wird aus Ihrer Sicht unternommen, dass es zu längerfristigen Verträgen mit Therapeutinnen und Therapeuten kommt, um im Einzelfall eine kontinuierliche Therapie zu gewährleisten?

Erste Präsidentin: Bitte!

Landesrat **Ackerl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Klubobmann! Grundsätzlich werden die therapeutischen Leistungen von der Sozialversicherung finanziert und sind daher eine Angelegenheit der Sozialversicherung. Im besagten Fall der Altenfeldner Werkstätten war die Kontinuität der Therapie deswegen nicht gegeben, weil die Therapeutinnen als Honorarkräfte vom Oberösterreichischen Hilfswerk zugekauft werden und aufgrund der hohen Personalfuktuation beim Oberösterreichischen Hilfswerk gibt es diese Probleme.

Abg. **Trübswasser:** Das bedeutet - als Zusatzfrage formuliert - das bedeutet, dass Therapeutinnen und Therapeuten direkt von der Einrichtung durch die Finanzierung der Sozialversicherung bestellt oder die Verträge abgeschlossen werden?

Landesrat **Ackerl:** Es ist keine Angelegenheit, die mit der Sozialabteilung durchgeführt wird, sondern direkt mit den jeweiligen Trägern. Die Träger haben seitens der Gebietskrankenkasse die Verpflichtung auferlegt bekommen, ordentliche Dienstverhältnisse abzuschließen, was in dem Fall heißt, SV-Dienstverträge zu machen. Und es ist eine Angelegenheit der Träger direkt, diese Bereitstellung der Leistungen durchzuführen. Es handelt sich um eine ausschließliche Finanzierung bei diesen Trägern durch die Sozialversicherung, in der Regel durch die Gebietskrankenkasse.

Abg. **Trübswasser:** Eine zweite Zusatzfrage noch: Werden Sie im konkreten Fall die Aufsichtspflicht der Sozialabteilung in Anspruch nehmen, damit es zu solchen Verträgen im konkreten Fall kommt, um die Stabilität herzustellen?

Landesrat **Ackerl**: Ja, Herr Kollege, wir haben grundsätzlich die Probleme mit dem, dass Menschen frei entscheiden können, wie und wo sie arbeiten. Und daher haben wir auch Fluktuation und nicht immer Kontinuität. Ich bin gerne bereit, ihrer Nachfrage gemäß bei den Altenfeldner Werkstätten eine Prüfung zu ermöglichen. Also nicht eine Aufsichtsprüfung - in dem Fall möchte ich schon ausdrücklich sagen – sondern, wie denn die Situation im Laufe des letzten Jahres zum Beispiel gewesen ist. Aber, ich weise nur drauf hin, dass immerhin in Oberösterreich seitens der Träger 41,3 Personaleinheiten im therapeutischen Bereich 1.622 Stunden monatlich anbieten an therapeutischen Leistungen, mobil. Und aus diesem Fundus aus 1.622 Stunden wird dann auch das Stundenausmaß, das für Altenfelden bereitgestellt wird, genommen. Es ist auch so, dass nach wie vor am Arbeitsmarkt selbst Therapeutinnen und Therapeuten nicht so ohne weiteres zu bekommen sind. Also, man muss schon darauf hinweisen, dass es nach wie vor trotz einer intensiveren Ausbildungstätigkeit sich um Mangelsituationen handeln kann. Aber ich werde einmal prüfen lassen, wie die Situation im letzten Jahr gewesen ist. (Zwischenruf Abg. Trübswasser: "Nur Verständnisfrage: Wie viele Stunden in welcher Zeiteinheit?") In einem Monat!

Erste Präsidentin: Danke. Gibt es weitere Fragen dazu? Das ist nicht der Fall. Danke Herr Landesrat Ackerl. Die nächste Frage ist die des Herrn Abgeordneten Ing. Aspöck an den Herrn Landesrat Anschober, bitte.

Abg. **Ing. Aspöck**: Sehr geehrter Herr Landesrat Anschober, im Sommer letzten Jahres haben Sie angekündigt, bis Frühling 2006 einen Bericht über neue Kraftwerksprojekte in Oberösterreich vorzulegen. Liegt dieser Bericht mit konkreten Projekten bereits vor?

Landesrat **Anschober**: Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Aspöck! Das Zitat bezieht sich auf die Absicht des Landes Oberösterreichs und des Energieressorts, eine Energieplanung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu erstellen, unter dem Begriff Energiezukunft 2030. In diesem Projekt versuchen wir derzeit zu eruieren, wie rasch kann eine Energiewende, weg von Öl und Atom und hin zu Energieeffizienz und zu den erneuerbaren Energieträgern und damit selbstverständlich auch zur Wasserkraft, aber nicht nur Wasserkraft, in Oberösterreich umgesetzt werden, Schritt für Schritt umgesetzt werden. Welche Rahmenbedingungen brauchen wir dafür? Welche Potenziale haben wir in welchem Bereich, einerseits, was die Energieeffizienz betrifft, andererseits, was die erneuerbaren Energieträger betrifft.

Dieser Prozess ist derzeit mitten im Laufen. Die Suche nach Kraftwerksstandorten beziehungsweise die Untersuchung bestehender Kraftwerke nach Optimierungsoptionen ist derzeit mitten im Gang. Es ist so, und ich kann Ihnen das kurz darstellen, in welchem Planungs- und Arbeitsprozess wir derzeit beim Teil Wasserkraft sind. Ich sage noch einmal dazu, nur ein Teil des Gesamtprojektes und des Gesamtvorhabens. Es hat mehrfach Gespräche mit der EnergieAG als Hauptinteressent und Hauptwerber in diesem Zusammenhang in den letzten Monaten gegeben. Auf expliziten Wunsch der EnergieAG wurden keine von der EnergieAG vorgelegten Wasserkraftprojekte im Detail beurteilt, sondern im Gegenzug von unserem Haus, also im Wesentlichen von der Gewässerökologie und von der Energiewirtschaft eine Beurteilung unserer größeren Gewässer in Oberösterreich - also, im Wesentlichen Traun, Salzach, Steyr und Ager - durch den Fachbereich Wasser und Energie erstellt und bewertet. Das ist bereits abgeschlossen. Das ist erfolgt und das wurde auch bereits der EnergieAG in einem sehr konstruktiven, produktiven Arbeitsprozess übermittelt. Ziel ist es, dass vor einer detaillierten Projekterstellung durch die EnergieAG und vor Einleitung der behördlichen Verfahren dargestellt wird, inwieweit nach heutigem Kenntnisstand an diesen

ausgewiesenen Gewässerstrecken, Vorhaben zur Wasserkraftnutzung mit den wasserwirtschaftlichen Schutzziele voraussichtlich vereinbar sind und welche wasserwirtschaftlichen Anforderungen bei der Projektausarbeitung für eine positive fachliche Beurteilung zu beachten sein werden.

Ein wesentliches wasserwirtschaftliches Kriterium ist hierbei auch das Verhältnis zwischen Energieausbeute und Gewässerverbrauch. Das heißt, an welchem Standort ist welches Kraftwerk wie sinnvoll? Ganz ein wesentliches Bewertungskriterium. Wasserwirtschaftliches Ziel ist die Nutzung der Wasserkraft durch Anlagen mit günstigem Verhältnis zwischen Energieausbeute und Gewässerverbrauch. An jenen Gewässerstrecken, wo das mit den Gewässergütezielen und den Verschlechterungsverbot - Sie kennen die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union, die lässt uns derartige Projekte nur dann durchsetzen, wenn damit keine Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Gewässers realisiert wird - vereinbar ist.

Es kann derzeit deswegen - und ich denke, das ist auch der Hintergrund Ihrer Fragestellung - noch keine direkte Standortdiskussion geführt werden. Es können aber sehr wohl Gewässerstrecken von weiteren Planungen ausgeschieden werden. Und das ist der jetzige Prozess. Dort macht es keinen Sinn. Da sind wir mitten in Arbeit. Und an anderen bezeichneten Gewässerstrecken die Wasserkraftnutzung eventuell durch eine entsprechende Ausrichtung der Planungen im Einklang mit den wasserrechtlichen Vorgaben und wasserwirtschaftlichen Anforderungen gebracht werden. Damit kann auch ein Beitrag für eine nachhaltige Nutzung der Wasserkraft und die Erstellung eines Energiebedarfsdeckungsplans geleistet werden.

Derzeit ist also abgeschlossen die Arbeit des Fachbereichs Wasser. Jetzt ist in Arbeit eine ähnliche Stoßrichtung was die Raumordnung betrifft und was den Naturschutz betrifft. Und ich gehe davon aus, dass wir diese Ergebnisse zirka im Sommer vorliegen haben und dann werden diese in ein Gesamtpapier für die EnergieAG eingearbeitet, damit die EnergieAG schlussendlich sagen kann und inhaltlich Fachbewertungen am Tisch hat, dort macht es keinen Sinn in Oberösterreich, da würden wir bei einem Genehmigungsverfahren nicht durchkommen, aber sehr wohl an diesen, diesen und diesen Detailstrecken. Also, es geht um eine Versachlichung der Diskussion in dieser Phase und dieses Prozedere ist mit der EnergieAG abgesprochen und wird von dieser auch sehr begrüßt.

Letzter Punkt dazu - und ich glaube, das ist ein wichtiger, auch um das ein bisschen darzustellen: Mir geht es weder um ein dogmatisches Ja, noch um ein dogmatisches Nein bei Wasserkraft, sondern es geht um das Wie und es geht um das Wo. Wir werden sicher im Bereich Wasserkraft weiter ausbauen, das ist überhaupt keine Frage, ist für mich außer Diskussion. Wir werden auch zu interessanten Projekten in Oberösterreich kommen, und wir sind das auch in den vergangenen zweieinhalb Jahren, denn ich kann Ihnen sagen, wir haben in den letzten zweieinhalb Jahren nicht weniger als 180 Genehmigungen für Investitionen in Kleinwasserkraftwerke erteilt. 180 Projekte, von denen 29 neu gebaut wurden, mein Stil ist es, das vorher auszudiskutieren. Ich frage Sie: Haben Sie einen Konflikt bei diesen 180 Projekten erlebt? Die Antwort lautet nein, es hat keine Konflikte gegeben, weil nur dort investiert wurde und beantragt wurde, wo sachlich eine Rechtfertigung gegeben ist.

Abg. **Ing. Aspöck:** Danke für die Beantwortung meiner Frage. Ich habe jetzt feststellen müssen, dass es eine nicht befriedigende Antwort gibt, die Antwort wird wahrscheinlich erst im Sommer oder im Herbst kommen. Die Fragen stellen ja wir im Landtag an die Regierungsmitglieder, wie sollen wir jetzt verkehren, ich hätte eine Zusatzfrage. Sind Sie jetzt für den

weiteren Ausbau für Fließ- und Speicherkraftwerke in Oberösterreich und wenn ja, welche konkreten Projekte fassen Sie bis 2009 ins Auge?

Landesrat **Anschober**: Herr Kollege Aspöck, ich habe mir gedacht, ich habe jetzt genau diese Zusatzfrage bereits beantwortet. Es gibt von meiner Seite kein dogmatisches Ja oder ein dogmatisches Nein. Richtig ist, dass wir Wasserkraft weiter ausbauen wollen, den Wasserkraftanteil an der Gesamtenergieerzeugung in Oberösterreich weiter ausbauen wollen, aber es kommt sehr, sehr stark auf das Wie und auf das Wo darauf an. Genau das ist jetzt derzeit der Arbeitsprozess, dass die Gewässer in Oberösterreich danach bewertet und beurteilt werden, damit die Energie AG nicht in einen Konflikt hineinschlittert, sondern damit die Energie AG tatsächlich nur die Projekte realisiert, die inhaltlich gerechtfertigt sind und wo auch die Energieeffizienz in einem bestmöglichen Verhältnis zur Umweltverträglichkeit steht.

Abg. **Ing. Aspöck**: Danke.

Erste Präsidentin: Weitere Zusatzfragen? Bitte, Herr Klubobmann Steinkellner.

Abg. **Mag. Steinkellner**: Weitere Frage an den Energiereferenten, der jetzt betont hat, dass hier eine Untersuchung der jeweiligen Flüsse erfolgt. Meines Wissens nach ist die Energie AG nicht überall Eigentümer dieser Flüsse. Wie erfolgt nun tatsächlich die Gesprächsaufnahme seitens des Landes, wenn das Land untersucht und sagt, hier wäre energiewirtschaftlich ein Wasserkraftwerk sinnvoll, die Kontaktaufnahme mit Betreibern von Wasserkraftwerken? Ist hier ausschließlich die Energie AG Gesprächspartner oder werden hier entsprechend der europäischen Vorgaben auch europäische oder andere Kraftwerksprojektanten miteinbezogen?

Landesrat **Anschober**: Danke für die Frage, denn damit kann man es auch noch ein bisschen präzisieren das Vorgehen. Wir machen also derzeit Potentialanalysen in den unterschiedlichen Bereichen der erneuerbaren Energieträger. Das heißt etwa, jetzt schaue ich gerade den Kollegen Stockinger an, weil er da vor mir sitzt, zwischen uns beiden sitzt, heißt etwa der Bereich Biomasse. Wir schauen uns an, in welchen forstlichen Agrarregionen in Oberösterreich ist welches Nutzungspotential vorhanden? Völlig unabhängig, wer der Grundeigentümer vom Wald sowieso ist, selbstverständlich muss das jetzt unabhängig davon sein, dann auf Basis dieser Potentialanalysen wird es das Signal an potentielle Betreiber geben, dass hier Nutzungsoptionen vorhanden sind. Ähnlich ist es im Wasserkraftbereich, wir untersuchen derzeit die Fließgewässer völlig unabhängig von der Eigentümerstruktur und der Eigentümersituation und erstellen schlussendlich einen Plan, wo signalisiert wird, da und dort stimmen Energieeffizienz und ökologische Begleitumstände. Also, da wären weitere Ausbaumaßnahmen theoretisch realisierbar, das wird selbstverständlich allen betroffenen Eigentümern zur Verfügung gestellt. Wer dann persönlich der Nutzer ist und Antragsteller für ein normales korrektes Behördenverfahren ist, ist nicht so sehr meine Entscheidung und interessiert mich auch nur zweitrangig, das sage ich ganz offen.

Erste Präsidentin: Danke. Eine weitere Wortmeldung? Bitte Herr Klubobmann Dr. Fraiss.

Abg. **Dr. Fraiss**: Herr Landesrat, du hast gesagt, die Vorabsprachen werden keinen dogmatischen Grundmustern folgen, ich habe eine andere Frage dazu. Welchen Kriterien werden die Behördenverfahren folgen und wie wird der Widerspruch zwischen dem, was undogmatisch faktisch Ermessen des Landesrates ist, gegenüber dem, was letztendlich das behördliche Behördenverfahren ergibt aufgelöst?

Landesrat **Anschober**: Da dürfte ein Missverständnis vorliegen. Es ist in diesem Verfahren, in diesem informellen Vorprüfungsverfahren so, dass wir nicht konkrete, ich habe es dir eh schon gesagt, Standorte bewerten, sondern die oberösterreichischen Fließgewässer als solches bewerten, in welchen Flussabschnitten Wasserpotential zur Wasserkraftnutzung noch möglich ist in Zukunft und wo dies von vornherein ausgeschlossen wird. In diesen Bereichen, in dieser Voranalyse kann natürlich den konkreten Behörden nicht vorgegriffen werden. (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Auf welcher rechtlichen Grundlage, Herr Landesrat, habe ich gefragt!") Das ist eine Bewertung im Rahmen der Konzepterstellung Energiezukunft Oberösterreich 2030, ein Bedarfsdeckungsplan, wo wir uns jetzt anschauen müssen, welche Potentiale haben wir etwa im Bereich Biomasse, welche Potentiale haben wir im Bereich Energieeinsparung und welche haben wir im Wasserkraftbereich. Anders ist ja eine Planung nicht möglich, das ist unabhängig von den Behörden, die dann vor Ort an einem konkreten Projekt arbeiten, das deckt sich auch von der Behördenzuständigkeit nicht, sondern das ist jetzt in der Hand der Energieabteilung des Landes Oberösterreich.

Erste Präsidentin: Danke. Noch eine Wortmeldung? Bitte, Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz**: Nachdem Planungsgrundlagen ja auch rechtliche Grundlagen brauchen, wir haben schon einiges gehört, was das neue Öko-Stromgesetz für Auswirkungen für Oberösterreich hat. Ich möchte wissen, ob du schon konkret sagen kannst, Herr Landesrat, was hat das neue Öko-Stromgesetz, das ja beschlossen worden ist, konkret für Auswirkungen für die Wasserkraft, dass wir es auch einmal an einem Beispiel darlegen?

Landesrat **Anschober**: Danke, Frau Abgeordnete Schwarz, das ist eine sehr wichtige Frage, denn damit kann man präzisieren, wie sich politische Rahmenbedingungen auf unsere Gestaltungsspielräume auswirken. Wir reden jetzt sehr theoretisch über Potentiale, entscheidend ist ja, unter welchen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können wir diese Potentiale nutzen. Da, Frau Kollegin Schwarz, da muss ich Ihnen ganz spontan eine gute und eine negative Antwort geben. (Zwischenruf Landesrat Sigl: "Komplett unvorbereitet!") Kollege Sigl, im Bereich Öko-Stromgesetz bin ich nie unvorbereitet, das kann ich mir zugute halten. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Sagen tust du aber nichts!") Du wirst jetzt ganz was Konkretes hören. Das Positive am neuen Öko-Stromgesetz, ich möchte das auch nicht hintanhalten, auch das gibt es, ist, dass wir in der Kleinwasserkraftnutzung keine Veränderung der Rahmenbedingungen haben. Da hat es den Interessensverband der Kleinwasserkraftwerksbetreiber gegeben, Wagner aus Oberösterreich voran, der hier sehr intensive Arbeit geleistet hat, da sind noch Korrekturen durchgeführt worden. Das heißt, unsere Modernisierungs- und Revitalisierungsoffensive bei gleichzeitiger Ökologisierung der Kleinwasserkraftwerke werden wir in Oberösterreich weiter unter den bisherigen Rahmenbedingungen fortsetzen können. Jetzt ist aber auch schon die gute Nachricht zu Ende.

Alles andere, was sonst noch betroffen ist, nämlich der klassische Öko-Strombereich, Biomasse, Biogas, Wind, Sonne etc., Geothermik ganz wichtig auch, ist mit einer Förderungskürzung von rund 80 Prozent für Neuanlagen bedacht worden. Das heißt, wir müssen hier einen ganz drastischen Rückschritt erleben, und ich habe es von unseren Mitarbeitern in den letzten Tagen durchrechnen lassen, im Detail durchrechnen lassen, wir werden mit diesen 17 Millionen für Neuanlagen, die in Zukunft noch vorhanden sein werden, in etwa österreichweit 350 Gigawattstunden Strom durch Neuanlagen erzeugen können. Wir haben aber derzeit im Durchschnitt einen jährlichen Verbrauchszuwachs bei Strom von 1.000 Gigawattstunden, das heißt, wir werden mit den neuen Ökostromanlagen nicht einmal die Verbrauchszuwächse bundesweit ausgleichen können. Das heißt mit anderen Worten, wir werden einen drastischen Rückgang des Anteils des Ökostroms am Gesamtstromverbrauch

durch dieses neue Öko-Stromgesetz erleiden müssen. Aus meiner Sicht ist das genau die falsche Richtung und wird zu desaströsen Auswirkungen führen.

Abg. **Schwarz:** Danke.

Erste Präsidentin: Danke, Herr Landesrat. Es gibt an Sie keine Frage mehr. Die nächste ist die des Herrn Klubobmannes Mag. Steinkellner an den Herrn Landeshauptmann Dr. Pühringer.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Nach dem Scheitern der so genannten österreichischen Stromlösung, so wie der geplatzten Fusion der Energiegroßunternehmen OMV und Verbund müssen sich die Energieversorgungsunternehmen neu orientieren. Welche strategische Ausrichtung ist für die Oberösterreichische Energie AG aus Ihrer Sicht als Eigentümerversorger des Unternehmens für die Zukunft zu erwarten bzw. anzustreben?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Frau Präsidentin, Herr Klubobmann, meine Damen und Herren! Die Energie AG verfolgt natürlich konsequent ihre Wachstumsstrategie, Ziel ist in Österreich und in weiteren Ländern Zentral- und Osteuropas ein wettbewerbsfähiger Anbieter von Infrastrukturleistungen im Kerngeschäft Energie, aber auch im Bereich der Entsorgung und Wasser zu sein und noch mehr zu werden. Die Hauptwachstumspfade neben dem Strombereich liegen mittelfristig in den Geschäftsbereichen Entsorgung, Wasser und Wärme, besonders die sich bietenden Wachstumschancen in den Märkten in Tschechien, Ungarn und Slowakei, aber auch in anderen zentraleuropäischen Ländern sollen dabei optimal genutzt werden. Im Geschäftsbereich Stromerzeugung wird eine deutliche Erhöhung der Eigenständigkeit in der Aufbringung und in der Optimierung des Stromaufbringungsportfolios angestrebt. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit weiterer Investitionen, das ist keine Frage, insbesondere haben die jüngsten Projekte der Kraftwerksoptimierung gezeigt, dass hier beachtliche Potentiale gegeben sind.

Zur Firma selbst, nach dem Austritt aus der Energie-Allianz ist die Neuaufstellung des Stromvertriebes ein zentrales Anliegen, dazu werden auf der einen Seite Kooperationen mit anderen Energieversorgern angestrebt, im Mittelpunkt steht natürlich für beide Seiten eine gute und erfolgsbringende, für beide Seiten erfolgsbringende Zusammenarbeit mit der Linz AG. Natürlich werden wir keine "Stand-alone-Lösung" anstreben als Unternehmen, das wird in Zeiten, wo sich die Energiewirtschaft international und europäisch stark aufstellt, nicht möglich sein. Wir verhandeln derzeit mit der TIWAG, das heißt, eine Antwort auf die Zusammenschlüsse im Osten könnte ein stärkerer Zusammenschluss im Westen und Österreich-Mitte sein. Alternative zwei ist eine Mischung strategischer Partner und Börsengang. Alternative drei ist Börsengang. Alternative vier sind finanzstrategische Partner, wir werden in den nächsten Monaten diese Fragen intensiv zu diskutieren haben, jetzt war es wichtig, dass wir uns ordentlich aus der Energie-Allianz verabschiedet haben, dass wir mit Linz die Gespräche gemeinsam geführt haben, dass Linz bei uns im Unternehmen bleibt. Jetzt wird es gehen in einem sehr genauen Prüfungsverfahren, wo unsere Bestaufstellung für die nächste Zeit liegt, diese Diskussionen laufen auf der Ebene der Manager auf Hochtouren und werden sicherlich in den nächsten Wochen und Monaten auch die Eigentümer beschäftigen.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Erste Zusatzfrage, Herr Landeshauptmann. Nachdem ich jetzt gehört habe, dass die Energie AG wiederum verstärkt auf dem Ostmarkt auch in der Energieproduktion, -versorgung und -vertrieb einsteigen wird, dann frage ich, warum vor einigen

Jahren gerade die Energie AG ihre Beteiligungen in Tschechien zu einem nicht günstigen Preis abgestoßen hat?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Weil diese Beteiligungen für uns politisch nicht von Vorteil waren und auch geschäftlich unter Bedingungen abgeschlossen worden sind, die verbesserungsfähig waren und sich neue Lösungen mit regionalen Energieversorgern ergeben haben. Die Fragen sind im Aufsichtsrat und im Vorstand des Unternehmens eingehend diskutiert worden, die Eigentümer haben sich der einstimmigen Meinung von Aufsichtsrat und Unternehmensleitung angeschlossen.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Die freiheitliche Fraktion bringt heute einen Antrag ein, dass die Energie AG mit der Linz AG fusionieren soll und dass dieses fusionierte Unternehmen bis zu 49 Prozent an der Börse privatisiert werden soll. Werden Sie diesen politischen Vorschlag als Eigentümerversorger der Energie AG unterstützen?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Wir stehen vor einer Grundsatzdiskussion der Neupositionierung der Energie AG, und es wäre nicht sinnvoll, am Beginn der Diskussion mit derartigen Beschlüssen sich das Spektrum der Möglichkeiten einzuengen.

Erste Präsidentin: Danke. Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Die nächste Anfrage ist die der Frau Abgeordneten Moser an den Herrn Landeshauptmann.

Abg. **Moser:** Herr Landeshauptmann, ich stelle an Sie folgende Frage: Inwieweit wird beim Auswahlverfahren von Landesschulinspektoren auf das zukünftige Aufgabenprofil, welches im Rundschreiben Nr. 64/1999 vom 17. Dezember 1999 des Bundesministeriums für Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten, Zl. 12.802/3-III/A/99, festgeschrieben ist, eingegangen?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Sehr geehrte Frau Kollegin! Persönliches Auftreten, Redegewandtheit, die Fähigkeiten zur Entwicklung innovativer pädagogischer Ideen und Schwerpunkte, Flexibilität, Spontaneität, Repräsentationsfähigkeit sind für die Umsetzung pädagogischer Ziele im Kolleginnen- und Kollegenkreis bzw. im Direktorinnen- und Direktorenkreis notwendige Voraussetzungen, die im Verfahren, in der Aufgabengruppe 1 und zum Teil auch in der Aufgabengruppe 4 sichtbar gemacht werden. Die Schulaufsichtspersonen müssen auch über die Kompetenz in Gruppenarbeit verfügen, Teamarbeit verfügen, die vor allem im Bereich von Arbeitsgruppen und Planungskonferenzen zum Tragen kommen. Die dazu notwendigen Fertigkeiten wie Teamfähigkeit, Methodensicherheit, Moderationstechniken, Argumentationsvermögen und Ideenvielfalt werden in Aufgabenfeld 2 in Form der Projektarbeit überprüft. Eine wesentliche Forderung ist die Kompetenz im Beraterverhalten und Konfliktmanagement, die sich im Aufbau eines entsprechenden Gesprächsklimas in Problemlösungskompetenz und verbindlichen Vereinbarungen äußert. Diese Fähigkeiten werden in der Aufgabengruppe 3 durch das Beratungs- und Konfliktgespräch deutlich gemacht. Die Schulaufsicht sieht sich immer wieder vor der Notwendigkeit, aktuelle und spontane Aussagen zu unterschiedlichen pädagogischen Themen zu treffen, die Kompetenzen dazu werden durch die Aufgabengruppe 4 aufgezeigt, eben in der Spontanrede.

Mit diesen vier Aufgabenstellungen des Assessmentcenters und mit dem Rechtstest wird mit dem Aufgabenprofil der Schulaufsicht laut Rundschreiben des Bundesministeriums Nr. 64/1999 voll Rechnung getragen.

Abg. **Moser:** Ich habe eine Zusatzfrage dazu. Sie haben natürlich jetzt mit Recht aufgezählt, welche Kompetenzbereiche notwendig sind für die zukünftige Arbeit. Ich möchte auf einen

Bereich eingehen, der auch im Gesetz definiert ist und zwar die Qualitätssicherung. Wie erklären Sie sich jetzt dann, dass wir einen sehr negativen Rechnungshofbericht bekommen haben im März 2003, wo dezidiert drinnen steht, die Schulaufsicht bezieht sich unter anderem auch auf Oberösterreich, übt ihre vorgesehene Brückenfunktion zwischen der Unterrichtspraxis und der Lehreraus- und Fortbildung nicht ausreichend effektiv aus. Mangels unmittelbarer verfügbarer Unterlagen bzw. Daten wurden weder ein zielgerichteter Bildungsplan noch eine Personalentwicklung betrieben, ganz was Wichtiges, Qualitätssicherung und Lehrerfortbildung. Was gedenken Sie oder welche Möglichkeiten sehen Sie, um dieser berechtigten Kritik, die auch sehr intensiv erläutert wird, entgegenzuwirken, was gedenken Sie eben zu tun, dass Oberösterreich das nächste Mal besser abschneidet, was jetzt die pädagogische Qualität betrifft?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Frau Kollegin Moser, ich muss Ihnen mitteilen, dass ich in diesem Punkt mit Ihrer Meinung ausnahmsweise nicht übereinstimme. Die Qualität der Schulaufsicht oder der pädagogischen Aufsicht, davon kann ich mich als Schulreferent immer wieder überzeugen, ist eine sehr gute. Auch der Rechnungshof ist nicht mit dem Dogma der Unfehlbarkeit behaftet. Das heißt, ich kann mich dieser Meinung des Rechnungshofes nicht in diesem Ausmaß anschließen. Ich gebe Ihnen aber Recht, dass die Schulqualität eine ständige Herausforderung ist und all unser Bemühen in der Bildungspolitik, aber auch in der Arbeit im Landesschulrat, ist darauf ausgerichtet, Schulqualität permanent zu sichern. Sie wissen, dass gerade das letzte Schulpaket der Frau Bundesminister Gehrler den Schwerpunkt der Qualitätssicherung beinhaltet hat, und diese von Experten ausgearbeiteten Maßnahmen werden durch die oberösterreichische Schulaufsicht 100prozentig umgesetzt, dafür verbürge ich mich.

Abg. **Moser**: Zweite Zusatzfrage. Wir werden heute einen Initiativantrag einbringen, weil wir meinen, dass sicher einer der Gründe, sage ich auch ganz offen und ehrlich, das unterschiedliche Lehrerdienstrechtsgesetz ist, Bundes- und Landeslehrer, Landeslehrer haben ja 15 Stunden Fortbildung verpflichtend in der unterrichtsfreien Zeit abzuhalten, aber Bundeslehrer nicht. Können Sie sich vorstellen, dass Sie unserer Initiative hier nahe treten werden?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Da tue ich mir schwer, da ich kein Stimmrecht im Landtag habe.

Abg. **Moser**: Als zuständiges Regierungsmitglied hat man da wohl das letzte Wort.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Ich werde mich sicher in geeigneter Weise für die Wahrung und für die Weiterentwicklung der Schulaufsicht und der pädagogischen Aufsicht nach Kräften einsetzen. Die Intentionen sind sicherlich übereinstimmend, dass wir Qualitätssicherung im Schulbereich wollen, egal ob es sich um Bundes- oder Landeslehrer handelt. Ich bitte um Verständnis, ich bin erst heute Nacht von einer Auslandsreise zurückgekehrt gemeinsam mit Ihrem Klubobmann. Ich habe mir Ihren Antrag, den Sie heute einbringen, nachdem mir kein Stimmrecht zukommt, noch nicht im Detail angesehen.

Abg. **Moser**: Danke.

Erste Präsidentin: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Landeshauptmann. Die letzte Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Makor-Winkelbauer an den Herrn Landesrat Dr. Stockinger.

Abg. **Makor-Winkelbauer:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Zeitungsberichten zur Folge wird in der Molkerei Geinberg die Käseproduktion zur Gänze eingestellt. Lediglich der Schnitt und die Verpackung des Käses sollen verbleiben, was von den regionalen Landwirten offen als erster Schritt zu einer gänzlichen Schließung der Molkerei beurteilt wird. Die Ankündigung der Berglandmilch, in Geinberg in eine zusätzliche Verarbeitungslinie ("Scheibenschnittlinie") zu investieren, wird vor Ort nicht als langfristige Absicherung des Standortes gesehen. Die Gemeinde hat beträchtliche öffentliche Mittel für einen neuen zusätzlichen Kanalstrang eingesetzt, weil bis vor wenigen Wochen die Bergland-Milch noch über eine mögliche Erweiterung gesprochen hat. Rund die Hälfte der 120 Arbeitsplätze sind in Geinberg akut durch das Ende der Käseproduktion gefährdet, was sich sehr negativ auf die regionale Wirtschaftsstruktur auswirken wird. Werden Sie Maßnahmen zur Abwendung der (Teil-)schließung der Molkerei Geinberg ergreifen?

Erste Präsidentin: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat **Dr. Stockinger:** Sie haben mich gefragt, ob ich Maßnahmen durch Gewährung von Fördermittel ergreifen werde. Zumindest steht das in der schriftlichen Ausfertigung ihrer Anfrage. Ich kann solche Förderungsmaßnahmen nicht ergreifen, weil sie den Wettbewerbsrecht, dem EU-Recht, widersprechen würden und auch agrarische Mittel für die Abwehr innerbetrieblicher Umstrukturierungen in keiner Weise vorgesehen sind. Also, ich kann diese Förderungsmaßnahmen nicht ergreifen, habe aber sehrwohl mit dem Management und der Geschäftsführung der Bergland Milch geredet, die mir versichert hat, dass der Standort Geinberg als wichtiger Standort im Konzern von Bergland absolut gesichert ist, dass aber am Standort Geinberg künftig nicht mehr Käse produziert sondern Käse bearbeitet, aufgearbeitet, aufgeschnitten und supermarktfertig gemacht wird, dass in diesem Bereich sogar investiert wird, das heißt eine neue Schnittkäseanlage errichtet wird. Im Bereich dieser Bearbeitung dieser Schnittkäseanlage werden zusätzliche Beschäftigte gebraucht, sodass am Ende von den jetzt 120 Beschäftigten, derzeit 50 in der Käserei, also in der Käseproduktion, beschäftigt werden, ein Teil dieser Beschäftigten wird im Schnittkäsebereich, also in der Bearbeitung und der Schneideanlage beschäftigt werden können, ein Teil der Beschäftigten wird in das nahe Feldkirchen, wo die Produktion erweitert wird dort quasi übersiedeln können, in weiteren Standorten der Bergland Milch werden Mitarbeiter zusätzlich gebraucht, und es ist derzeit mit dem Betriebsrat ein Sozialplan in Ausarbeitung, um diese Fragen, wer geht wohin und welche Begleitmaßnahmen werden für diese Umstrukturierungsmaßnahmen getroffen, ein solcher Plan in Ausarbeitung.

Erste Präsidentin: Bitte.

Abg. **Makor-Winkelbauer:** Hat die Geschäftsführung der Bergland Milch bei den Gesprächen, die sie offenbar geführt hat, Ihnen gegenüber de facto eine Standortgarantie auf welchen Zeitraum gegeben?

Landesrat **Dr. Stockinger:** Eine Garantie dafür, dass Geinberg ein wichtiges Zentrum im Unternehmen bleibt, allerdings nicht mehr als käseproduzierender Betrieb, dort wird schwerpunktmäßig die Produktion im nahen Feldkirchen zusammen gezogen, dort haben wir eine im europäischen Vergleich höchst moderne Anlage, Geinberg wird das Spezialunternehmen, der Spezialstandort für die Bearbeitung, für die Aufbereitung und für die Erzeugung der Schnittware und für das Fertigstellen von Käse in Supermarktkonfiguration.

Erste Präsidentin: Eine Zusatzfrage? Bitte.

Abg. **Makor-Winkelbauer:** Es hat eine Schließung einer Molkerei den Landtag schon im Jahr 2000 einmal beschäftigt, nämlich bei der Molkerei in Königswiesen. Damals haben Sie selbst, damals noch als Klubobmann allerdings, davon gesprochen, dass im Einvernehmen mit allen vier Landtagsfraktionen eine Milchstudie in Auftrag gegeben wurde, um vorausschauend für Oberösterreich die Standorte zu optimieren und möglichst viele Standorte in Oberösterreich zu halten. Ist diese Milchstudie tatsächlich gemacht worden und ist Ihnen erinnerlich, welche wichtigen Ergebnisse sie gebracht hat?

Landesrat **Dr. Stockinger:** Die wesentlichen Ergebnisse der Milchstudie waren, dass der oberösterreichischen Molkereiwirtschaft geraten wurde, Standorte zu optimieren, dass der oberösterreichischen Molkereiwirtschaft gerate wurde, Synergien zusammenzulegen um im Wesentlichen auch die Dinge zu tun, die international gesehen notwendig sind, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Das heißt, eigentlich ist der Schritt, den Bergland macht, kein unlogischer Schritt, sondern es müssen, um wettbewerbsfähig zu sein, in den einzelnen Standorten Kompetenzzentren entwickelt werden. Und mir ist es versichert worden, dass es sich genau um dieses Herausentwickeln von Kompetenzzentren handelt. Das heißt, im Innviertel wird Feldkirchen das Kompetenzzentrum für die Käseproduktion und Geinberg bleibt als Unternehmensstandort nicht nur erhalten, sondern wird im Bergland-Konzern das zentrale Kompetenzzentrum für die Käsebearbeitung und bekommt eine neue Schneideanlage. Das heißt, dass man dort in die modernste Technik in diesem Bereich investiert.

Erste Präsidentin: Danke. Nächste Frage vom Herrn Kollegen Affenzeller.

Abg. **Affenzeller:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Neben der Molkerei in Geinberg ist eine weitere Molkerei in Diskussion, nämlich die Molkerei in Freistadt. Übrigens die letzte im Bezirk, weil ja Königswiesen und Pregarten bereits vor Jahren geschlossen wurden. Es geht in Richtung Übernahme durch die Molkerei Gmunden. In den Medien wird darüber geschrieben, zum Beispiel in den Oberösterreichischen Nachrichten, dass die Molkerei Freistadt das nicht überleben dürfte. Dann heißt es weiter, es gibt eine Standortgarantie von mindestens einem Jahr. In der Rundschau wird geschrieben von 500 Tagen. Und dann heißt es weiter, wie lange genau, wird nicht gesagt. Meine Frage geht daher in die Richtung, es sind 43 Arbeitsplätze in Freistadt betroffen: Was wird von deinem Ressort unternommen, um den Standort Freistadt abzusichern bzw. wie ist deine Einschätzung als zuständiger Referent über den Stand in Freistadt?

Erste Präsidentin: Bitte Herr Landesrat!

Landesrat **Dr. Stockinger:** Das ist ein Musterbeispiel, die Entwicklung in Freistadt, was passiert, wenn man die Zeichen der Zeit nicht erkennt. Die Eigentümer der Molkerei Freistadt, das ist eine Genossenschaft, hatten vor einigen Jahren die Wahl und die Entscheidung, ob sie sich im Rahmen der Strukturentwicklung im oberösterreichischen Molkereiwesen einer der führenden Molkereibetriebe anschließen. Es ist dort abgelehnt worden und gesagt worden, wir werden alleine die Zukunft schaffen. Und genau das hat sich nicht bewahrheitet. Freistadt ist zu einem reinen Milchlieferbetrieb abgestuft worden, hat also nur mehr Milch gesammelt und Milch weitergeben können. Produkte, die entwickelt worden sind, sind relativ nach kurzer Zeit wieder aus den Ladenregalen verschwunden. Es war in Wirklichkeit leider eine Entwicklung, dass genau diese Hoffnung, alleine auf dem großen Markt sich bewähren zu können, sich in Wirklichkeit nicht bewahrheitet hat. Und deswegen ist es die logische Konsequenz, die viele schon damals befürchtet haben, dass jetzt unter dem Druck der Ereignisse, auch unter dem Druck der wirtschaftlichen Bedingungen, Rahmenbedingungen, die

Eigentümer von Freistadt und die Molkerei Freistadt eine Perspektive brauchen und sich einen Partner suchen müssen.

Nach meinen Informationen ist das keine Übernahme. Es ist eine Fusion geplant, das heißt ein Zusammenschmelzen. Das heißt auch, die bisherigen Eigentümer bleiben auch die Eigentümer mit der Gmundner Milch. Das ist für Freistadt eine sehr gute Option, sage ich dazu, weil man wirklich wahrscheinlich mit dem Betrieb, der den besten Milchpreis seinen Bauern bieten kann und sehr erfolgreich unterwegs ist, jetzt doch noch in ein Boot in einer Partnerschaft zusammen kommt. Also eine gute Perspektive, von der ich glaube, dass sie den Bauern, letztlich der Region, mehr bringt, als eine reine Versandmolkerei zu sein, die nur mehr schauen kann, wer die Milch abnimmt, und Produkte zu haben, die letztlich keinen ordentlichen Milchpreis für die Bauern einspielen.

Erste Präsidentin: Danke vielmals. Eine weitere Zusatzfrage? Bitte Herr Abgeordneter Weinberger!

Abg. **Weinberger:** Herr Landesrat! Wie siehst du insgesamt die Entwicklung der oberösterreichischen Milchwirtschaft?

Landesrat **Dr. Stockinger:** Wir haben nach einigen schwierigen Jahren, nach einigen schwierigen Jahren auch der Bildung neuerer, größerer Strukturen in der Milchwirtschaft, auch nach schwierigen Jahren, wo wir viel Lehrgeld gezahlt haben durch zu zögerliche Neustrukturierung, jetzt eine Position erreicht, wo eine sehr gute Konsolidierung der einzelnen Unternehmen möglich war und wo wir durchaus mit großem Erfolg, auch mit neuen Produkten nicht nur am Heimmarkt, da waren und sind wir immer stark vertreten, die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten stehen zu heimischer Milch und heimischen Milchprodukten, sondern auch am internationalen Markt, vor allem auch in Deutschland und in Italien reüssieren können. Das heißt, wir haben im letzten Jahr zum ersten Mal in der österreichischen Geschichte die agrarische Außenhandelsbilanz ausgleichen können. Wir waren früher immer milliarden schwerer Importeur bei Agrarprodukten und Lebensmitteln, und wir werden heuer erstmals, und da spielt die Konsolidierung und der Erfolgsweg der Milchwirtschaft eine große Rolle, zum ersten Mal mehr exportieren als importieren. Das ist auch ein gutes Zeichen für Qualitätsprodukte aus Oberösterreich. Ich nenne beispielsweise die Landfrisch in Wels, die 60 Prozent ihrer Produktion als Spezialist für Frischkäse exportiert und hier sehr sehr erfolgreich auf den internationalen Märkten vertreten ist.

Also, alles in allem haben wir eine, Herr Abgeordneter, positive Entwicklung. Nach schwierigen Zeiten unmittelbar nach dem EU-Beitritt geben die oberösterreichische Milchwirtschaft und die österreichische Milchwirtschaft insgesamt auf den Märkten ganz ordentlich Gas.

Abg. **Weinberger:** Danke.

Erste Präsidentin: Danke sehr. Eine weitere Frage gibt es nicht. Danke Herr Landesrat Dr. Stockinger. Die Fragestunde ist damit geschlossen. Ich bitte den Herrn Schriftführer den Eingang bekannt zu geben.

Abg. **Bernhofer:** Der Eingang besteht heute aus elf Beilagen. Das ist die Beilage 903/2006, eine Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz über den Rechtsschutz gegen Entscheidungen im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Oö. Vergaberechtsschutzgesetz 2006 - Oö. VergRSG 2006). Diese Beilage wird dem Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 911/2006, eine Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Polizeistrafgesetz 1979 geändert wird (Oö. Polizeistrafgesetz-Novelle 2006). Diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 912/2006, eine Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 geändert wird (Oö. KAG-Novelle 2006). Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 914/2006, eine Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Errichtung und Betrieb der verlängerten Straßenbahnlinie "3" auf das Harter Plateau (Bauabschnitt Weingartshof). Diese Beilage wird dem Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 916/2006, eine Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend den Jahresbericht 2005 zur Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Oberösterreich. Diese Beilage wird dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 917/2006, ein Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Verbesserung der Konsumentenschutzbestimmungen hinsichtlich der Bewerbung des Downloads von Zusatzdiensten auf Mobiltelefone. Diese Beilage soll gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Die Beilage 918/2006, ein Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Neuregelung von Mobilfunkmasten in der Bauordnung. Auch diese Beilage soll gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Ebenso die Beilage 919/2006, ein Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Grenzwerte bei Strahlenemissionen von Mobilfunkmasten, auch diese Beilage soll gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Die Beilage 920/2006, ein Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die nachhaltige Absicherung der Daseinsvorsorge in Oberösterreich, soll ebenfalls gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Auch die Beilage 921/2006, ein Initiativantrag der unterzeichnenden Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Organisation der Personalobjektivierung, soll keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Die Beilage 922/2006, ein Initiativantrag der unterzeichnenden Abgeordneten betreffend ein Konzept für die flächendeckende Verwendung barrierefreier Busse im öffentlichen Personennahverkehr, soll ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Erste Präsidentin: Ich bedanke mich beim Herrn Schriftführer Kollegen Bernhofer. Sie finden auf Ihren Plätzen den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2005 vor. Und diesen Bericht mit der Beilagen-

nummer 915/2006 habe ich dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen. Alle andern vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen finden Sie auf Ihren Plätzen vor oder haben Sie auf elektronischem Wege bekommen. Wir behandeln die Dringlichkeiten die angesprochen wurden und beginnen mit der Beilage 917/2006.

Bei dieser Beilage 917/2006 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Konsumentenschutzbestimmungen hinsichtlich der Bewerbung des Downloads von Zusatzdiensten auf Mobiltelefone. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtages erforderlich. Ich eröffne die Wechselrede. Ich erteile Herrn Klubobmann Mag. Steinkellner das Wort.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag fordert die Bundesregierung auf, dass die Konsumentenschutzbestimmungen hinsichtlich der Bewerbung von Downloads von Zusatzdiensten auf Mobiltelefonen verbessert werden. Ich danke, dass dieser Antrag von allen Fraktionen unterstützt wird. Ich habe hier ein konkretes Beispiel von einer Mutter, wo zufälliger Weise einmal ein Kind zum Telefon gegangen ist, dann das Telefon bedient hat, leider zwei Downloads durchgeführt hat, und dann den monatelangen Streit der Mutter, obwohl das Kind diese Downloads einmal herunter geladen hat, überhaupt diese Bestellung, die das Kind vorgenommen hat, wieder abzubestellen, war nur möglich, dass die Mutter dann den Netzbetreiber wechselte und dies nach über einem halben Jahr.

Hier gibt es Downloads, die weder gekennzeichnet sind, dass dann die Information laufend jedes Monat weiter kommen und berechnet werden, die unglaublich schwer abzubestellen sind, weil also der jeweilige Betreiber der Downloads sich irgendwo international befindet und nicht unmittelbar der Netzbetreiber selbst Einfluss auf diese Leistung nehmen kann. Und ich denke, dass hier ein Riegel vorgeschoben werden müsste, dass die Information zuvor sehr deutlich sein müsste, dass die Kosten aber auch der Warnhinweis über die laufenden Folgekosten klar geregelt werden müssen. Ich danke für diese Unterstützung. Und ich hoffe, dass die Bundesregierung hier rasch Maßnahmen setzt. Das ist eine Maßnahme gerade zum Schutz der Jugend, aber natürlich auch zum Schutz des Geldbörzels der Eltern von Kindern, die also dann mit überraschend hohen Rechnungen konfrontiert werden. (Beifall)

Erste Präsidentin: Danke. Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Eisenrauch.

Abg. Eisenrauch: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es gehört, es ist wieder einmal das Handy im Mittelpunkt eines Tagesordnungspunktes, zwar nicht als Schuldenfalle, wie wohl es auch zu dieser wiederum werden kann, sondern es geht um den Konsumentenschutz, dass der schärfere Maßnahmen setzt im Hinblick auf die Bewerbung von Downloads, vor allem um die Jugend zu schützen. Es ist natürlich sehr verlockend, die neuesten Klingeltöne zu haben oder die neuesten Spiele herunter zu laden oder auch ganz tolle Logos auf seinem Handy zu haben, und damit bei den Kolleginnen und Kollegen in der Schule, bei den Freunden einfach Aufmerksamkeit erwecken und sich so auch die Achtung von Freunden erwerben zu können. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist eigentlich der Hintergrund, warum Kinder und Jugendliche das machen. Auf der anderen Seite werden diese Downloads im Internet angeboten. Und was ich noch viel ärger finde, die werden im Fernsehen, und vor allem bei den Nachmittagsprogrammen, sehr stark beworben. Und wer sitzt am Nachmittag vor den Fernsehapparaten? Sehr oft unsere jungen Leute und unsere Kinder. Da sehen sie das natürlich, und dass sie das dann haben wollen, das ist für sie ganz natürlich. Sie finden das lässig, sie finden das cool und vergessen dabei auch das Kleingedruckte, das da in der Werbung miteingeschaltet wird. Genau dieses Kleingedruckte ist es, was Klubobmann Steinkellner gesagt hat, das dann zur Schuldenfalle

werden kann, denn dieses Herunterladen ist zum Teil kostenpflichtig und zum Teil geht man damit auch längerfristige Bindungen ein.

Ich glaube, daher ist es wirklich notwendig, dass unser gemeinsamer Antrag, unsere Resolution an den Bund heute beschlossen wird, dass die Werbung im Konsumentenschutz verschärft wird und das tatsächlich zum Schutze unserer Jugend und unserer Kinder. (Beifall)

Erste Präsidentin: Danke. Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ohne Handy ist man heute gar nichts mehr. Das Handy ist ein Statussymbol geworden, so scheint es zumindest bei Kindern und Jugendlichen zu sein; aber das Handy ist auch ein enormer Kostenfaktor. Ein Fünftel der jugendlichen User verwendet 10 Euro monatlich mindestens für das Handy, und im Durchschnitt geben Kinder und Jugendliche 30 Euro aus um ihre Handyrechnung zu bezahlen. Der Grund dafür, um das geht es ja auch heute in diesem Antrag, ist nicht das Telefonieren, sondern sind meistens die Downloads, die mit Klingeltönen, Bildschirmhintergrund oder Fotoversand und Fotoschießen natürlich auch diese Kosten oft enorm steigern.

Wie meine beiden Vorredner und Vorrednerin bereits ausgeführt haben, schließt man mit diesen Zusatzdiensten dann oft gleich längerfristige Verträge ab. Der Mobilfunk ist im Bundesgesetz geregelt, im Telekommunikationsgesetz. Wir Grüne unterstützen diese Resolution, denn der Bund muss hier tätig werden, der Bund muss hier Maßnahmen setzen, er muss aufklärend wirken, damit Jugendliche und Kinder vor diesen Gefahren geschützt werden.

Aber wir in Oberösterreich wir waren ja auch bisher in diesem Bereich nicht untätig, nämlich bereits 2005 haben die zuständigen Landesräte ressortübergreifend, Landesrat Ackerl, Landesrat Anschöber, Landesrat Sigl eine Informationskampagne gestartet, um Jugendliche vor dieser Schuldenfalle Handy zu schützen. Die Schuldnerhilfe hat diese Kampagne abgetestet, evaluiert und sie als gut, als wertvoll angesehen. Deshalb wird diese Kampagne heuer auch wiederholt. Es wird umfassende Informationen geben, verschiedene Veranstaltungen zu dem Thema Schuldenfalle Handy und eventuell auch einen handyfreien Tag an den Schulen.

Ja, die geschäftliche Unerfahrenheit von Kindern und Jugendlichen darf hier keineswegs ausgenützt werden. Die Anbieter müssen Verantwortung übernehmen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, in diesem sensiblen Bereich tätig zu werden. Sie soll Maßnahmen ergreifen, um die übermäßige Werbung und die offensive Werbung von Handydownloads zu erschweren und möglichst zu unterbinden. Deshalb tragen wir Grüne diese Resolution heute mit. (Beifall)

Erste Präsidentin: Danke. Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Chansri.

Abg. **Mag. Chansri:** Sehr geehrte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hohes Haus! Die Verbesserung der Konsumentenschutzbestimmungen hinsichtlich der Werbung der Downloads und Zusatzdienste auf Mobiltelefone ist auch uns ein besonderes Anliegen. Die aktuellen Daten der Schuldnerberatungen in Oberösterreich belegen, dass sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der überschuldeten Jugendlichen verdreifacht hat. 21 Prozent der Kundinnen und Kunden der oberösterreichischen Schuldnerberatungen sind jünger als 25 Jahre und haben schon ein Durchschnittsminus von 31.000 Euro aufzuweisen. Der Weg in den Schuldenberg führt nahezu immer über exzessive Handyrechnungen. Angesagte Klingeltöne, Witze, Logos oder SMS, all das können sich Jugendliche mit einer SMS oder

einem Anruf per Handy schnell beschaffen, meist unwissend, dass sie damit einen Vertrag eingegangen und diese Zusatzdienste somit auch kostenpflichtig sind.

Die SPÖ hat bereits letztes Jahr den Antrag mit dem Inhalt Schuldenfalle Handy eingebracht, wo wir Landesrat Rudolf Anschöber als zuständigen Konsumentenschutzreferenten aufgefordert haben, aktiv zu werden. Mit der durch unseren Antrag initiierten Kampagne Schuldenfalle Handy soll jungen Menschen in unserem Land der richtige Umgang mit dem Handy vermittelt werden. Den Antrag der FPÖ sehen wir als Folgeantrag unseres Antrages des letzten Jahres. Wir sehen nach wie vor akuten Handlungsbedarf und hoffen, dass sich auch Landesrat Anschöber der Tragweite bewusst ist.

Die Angebote dieser besagten Zusatzdienste sind sehr oft auf Jugendliche zugeschnitten und begegnen den jungen Menschen im Alltag, sei es in Fernsehen, Radio, Internet oder in Zeitschriften. Die Politik muss Schutzmechanismen für die Menschen entwickeln, die auf Grund ihres Alters oder ihrer persönlichen Entwicklung die Folgen des überhöhten und nicht leistbaren Konsums des Handys und all ihrer Zusatzdienste nicht einschätzen können. Ich möchte aber trotzdem sagen, dass es auch viele junge Menschen gibt, die sich der Tragweite des falschen Konsums bewusst sind.

Das heißt, auch in Österreich müssen sich die verantwortlichen Konsumentenschutzreferenten Wege und Möglichkeiten überlegen, wie für Kinder und Jugend gerechteres Handytelefonieren ohne die Gefahr der Schuldenfalle gestaltet werden kann. Nicht nur die Jugendlichen gehören stärker aufgeklärt, sondern auch die Eltern müssen ihren Kindern den richtigen Umgang mit dem Handy lernen. Wir appellieren nochmals an unseren Konsumentenschutzreferenten Rudolf Anschöber, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, danke. (Beifall)

Erste Präsidentin: Danke. Ich schließe die Wechselrede und lasse über den Antrag abstimmen. Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 917/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir behandeln die Dringlichkeit zur Beilage 918/2006, es handelt sich bei dieser Beilage um den Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Neuregelung von Mobilfunkmasten in der Bauordnung. Auch hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne die Wechselrede, erteile dem Herrn Klubobmann Dr. Frais das Wort.

Abg. Dr. Frais: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgehend davon, dass wir bei den Handymasten zwei Probleme zu bewerkstelligen haben, nämlich einerseits die Frage, wie verhindern wir den Handymastenwald und die weitere Entwicklung, und zum Zweiten, wo sind die Grenzwerte der Strahlungen angesiedelt, dass Belastungen und Gefährdungen der Gesundheit der Menschen ausgeschlossen werden können? Dieses Thema verfolgt uns bereits längere Zeit, über Jahre.

Es gibt zwei Zugänge rein von der Kompetenz. Erster Zugang ist die Landesebene in den Bereichen Baurecht, Raumordnung, Ortsbildschutz, Naturschutz und Landschaftsschutz, und auf der zweiten Seite alle Fragen, die Strahlung, Gesundheit usw. betreffen, die fallen unter die Bundeskompetenz Fernmeldewesen. Leider wurde hier am Anfang dieser Woche ein so genannter Mobilfunkpakt vorgelegt in einer Diskussion an Städtebund und Gemeindebund, den ich bestenfalls als Murks bezeichnen kann, denn er ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, tatsächlich etwas, was man sich nicht vorstellen kann in einem Rechtsstaat, wo es vielleicht letztendlich um Päckerei geht, wo man die Gemeinden übergeht, die Bürgerin-

nen und Bürger ausschließt im Wesentlichen und letztendlich eigentlich auch ein ordentliches Behördenverfahren durch vorangegangene Beschlüsse in den Gemeinderäten ad absurdum führt.

Wir gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, davon aus, dass wir die wichtige Frage der besseren Bürgereinbindung, die Einbindung der Gemeinden wieder auf den korrekten Pfad und aus der Sackgasse herausführen wollen. Wir machen das, was wir auch schon vor einigen Jahren gesagt haben: Wir wollen das steiermärkische Baugesetz genau beobachten, wie die Auswirkungen dort sind. Wir haben uns mittlerweile auch bereits darüber erkundigt, es funktioniert ausgezeichnet. Wir schlagen deshalb heute auf zwei Ebenen zwei Anträge vor. Auf der einen Seite, auf der Bauordnungsebene - weil wir gerade die Bauordnungs-Novelle verhandeln, deshalb heute auch die dringliche Einbringung, dass wir im Grund dort jene bürgernahe Form und auch die gemeindenahe Form der Einbindung der Bürger in ganz unmittelbaren Bereichen, der Nachbarschaftsanzeige, wenn man so will der Unterschriftenleistung dafür, erreichen.

Die zweite Ebene, und da bin ich völlig der Meinung, was ich heute von manchen Grünen bereits gehört habe, dass die Bundesregierung zuständig ist. Wir in Oberösterreich können eines machen, und das wird dann der zweite Antrag sein, in einer Studie die wichtigsten, tatsächlich jüngsten medizinisch vorhandenen Daten nach dem neuesten technischen Stand zu erheben (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Haben wir!") und im Sinne einer Resolution an den Bund heranzutreten. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Vorgangsweise, die auch in rechtlich korrekter Form so erfolgen soll, und es soll nicht dazu führen, so wie das letzte Mal bei diesem Mobilfunkpakt, dass nämlich im Auftrag von Herrn Landeshauptmann Pühringer und von Herrn Landesrat Anschober die Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik gemeinsam mit den Betreibern diesen Entwurf mehr oder weniger als fertigen Entwurf für eine Besprechung mit Städtebund und Gemeindebund vorlegt, der Herr Landeshauptmann für diese Besprechung diesen Entwurf auch ausschickt und dass man dann hinten hernach sagt, und das ist ja wirklich ein Kuriosum, man kennt den Entwurf nicht und man distanziert sich von diesem Entwurf.

Ich lade Sie ein, meine sehr verehrten Damen und Herren, suchen wir gemeinsam in dieser wichtigen Frage den gemeinsamen Weg, verlassen wir etwas, was im Grund ein Päckeleiweg, im Grund egal, ob man es jetzt dogmatisch oder nicht dogmatisch bezeichnet, ist. (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Niederösterreich, Burgenland!") In einem Rechtsstaat, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es nicht um dogmatische Fragen. (Zwischenruf Abg. Trübswasser: "Sie müssen schon ein bisschen bei der Wahrheit bleiben!") Da geht es um gesetzliche Grundlagen, und nur weil Niederösterreich, Kollege Anschober, mit der Handymastensteuer einen Ausweg gesucht hat um herauszukommen, (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Überall mit der Unterstützung der SPÖ!") brauchen wir in Oberösterreich nicht hier mitmarschieren, sondern wir sollen in Oberösterreich das machen, was für uns aus unserer Sicht heraus notwendig ist; auf der Landesebene alle gesetzlichen Maßnahmen ausschöpfen, um die Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger bestmöglich baurechtlich und in anderen landesgesetzlichen Regelungen einzubinden und auf der anderen Seite alles das zu unternehmen, dass man in Oberösterreich wie in Gesamtösterreich, denn es ist kein Unterschied, ob ich in Linz oder in Amstetten wohne, letztendlich Strahlengrenzwerte hat, die zu keiner gesundheitlichen Belastung führen.

Wenn wir uns auf diesem Nenner gemeinsam verständigen können, werden wir gemeinsam mitgehen, wir werden aber sicherlich nicht einen Weg mittragen, das kündige ich heute bereits an, der so quasi ein Mitwirkungsverfahren im nebulösen Bereich ist, der einer Vorpacke-

lei gleich kommt, (Zwischenruf Abg. Steinkogler: "Das ist eine Unterstellung!") wo im Grund Vorwegergebnisse bereits da liegen. Denn niemand wird mir erzählen können, dass in vertraulicher Sitzung, so wie es in eurem Papier drinnen gestanden ist, der Gemeinderat bereits vorweg einen Beschluss zu fassen hat über bestehende Standorte und dann erst das Behördenverfahren gestartet wird. (Zwischenruf Abg. Steinkogler: "Das stimmt ja gar nicht!") Und dass sogar, nach dem Entwurf, von einem "allfälligen" Behördenverfahren die Rede ist. Kehren wir zurück zu dem, was rechtsstaatlich korrekt ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Oberösterreich, danke. (Beifall)

Erste Präsidentin: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Bernhofer.

Abg. **Bernhofer:** Frau Präsidentin, Herr Klubobmann! Auch wir sind der Meinung, dass über dieses Thema ausführlich gesprochen und diskutiert werden soll. Wir haben das auch in der letzten Sitzung im Unterausschuss, wo es um die Novelle der Bauordnung geht, schon angesprochen. Es gibt in der Zwischenzeit auch schon Formulierungsvorschläge, die also zu diesem Thema vorliegen. Wir haben am 7. Juni 2006 die nächste Unterausschusssitzung zum Thema Bauordnung. Ich darf als Vorsitzender hier feststellen, dass in diesem Unterausschuss ein sehr gutes und konstruktives Klima herrscht und die Beratungen bisher eigentlich sehr gut und rasch vonstatten gegangen sind. Ich gehe daher davon aus, dass auch die weiteren Beratungen, die dieses Thema hier behandeln werden, im selben Geist vonstatten gehen werden.

Wir sind daher der Meinung, dass eine Dringlichkeit heute nicht gegeben ist, sondern die Beratung in der nächsten Bauausschusssitzung, die am 7. Juni 2006 schon geplant ist, also im Unterausschuss für die Bauordnungsnovelle zu diesem Thema geführt werden sollen. Es ist auch notwendig, über dieses Thema noch ausführlich zu reden. Wir möchten das im Unterausschuss der Bauordnungsnovelle auch durchführen. Daher sind wir heute also nicht dabei, wenn es um die Dringlichkeit geht. (Beifall)

Erste Präsidentin: Danke. Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Telekommunikation ist im Bundesgesetz geregelt, die Bundesregierung hat es aber bei diesem Gesetzesbeschluss verschlafen, den Mobilfunk, die gesundheitlichen Aspekte zufriedenstellend zu regeln; sie haben Lizenzen kassiert jetzt beim Ausbau des UMTS-Netzes. Es ist weder ein Bewilligungsverfahren implementiert, Sendeanlagen sind per Verordnung so wie bei den KFZ nach einer Typisierung festgelegt und die Sendeanlagen müssen nicht genehmigt werden. Die Bundesregierung hat keinerlei Nachbarrechte bei gesundheitlichen Bedenken eingeräumt, keine Informationspflichten der Betreiberfirmen und kein Minimumprinzip bei der Strahlenbelastung verankert und bisher auch keine gemeinsame Nutzung von Standorten. Sie hat einen Kniefall vor der Mobilfunklobby vollzogen.

Viele Menschen nutzen den Mobilfunk, und aus der heutigen Kommunikation ist Mobilfunk nicht mehr wegzudenken. Wie wir vorhin schon gehört haben, wir diskutieren gerade im Unterausschuss die Bauordnung, und es gibt ja hier bereits eine Einigung, dass die Anzeigepflicht für Handymasten von zehn Meter auf drei Meter herabgesetzt werden soll. Eine Genehmigungspflicht, wie sie gefordert wird, könnte keinerlei gesundheitliche Aspekte berücksichtigen. Gerade darum geht es den AnrainerInnen. (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Warum sollen wir das in Oberösterreich nicht können?") Also ist es unbrauchbar, und Kärnten hat das auch gezeigt, wo diese Genehmigungspflicht verankert ist. Es wäre ein völlig ineffizienter Verwaltungsaufwand.

Selbstverständlich sind wir dafür, dass die Informationspflicht der BürgerInnen, der AnrainerInnen hier möglichst weit verankert wird. Wir möchten, dass bei baulichen Sendeanlagen hier Grundbesitzer im Umkreis von 50 Metern Informationsrechte haben, bis zu 30 Meter natürlich auch bei niedrigeren Anlagen, das wäre halt im dicht verbauten Gebiet, im städtischen, wo natürlich 50 Meter schon etwas weit wäre.

Ja außerdem, der Mobilfunkpakt, der angesprochen wurde von Ihnen, Herr Klubobmann Frais, wir haben in Niederösterreich, im Burgenland und in Kärnten windelweiche Mobilfunkpakete. So einen Mobilfunkpakt wollen wir nicht abschließen, (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Ist das unser Kaffee?") und das war mit Zustimmung der SPÖ, bitteschön. (Beifall) Im oberösterreichischen Mobilfunkpakt muss selbstverständlich eine Reduzierung der Standorte mit bestmöglichem Landschaftsschutz, kein Ausbau aus Profitgründen der Mobilfunkbetreiber verankert werden, das Mitspracherecht von Gemeinden und Anrainern und Anrainerinnen, eine Minimierung der Strahlenbelastung, wie wir sie auch in der gemeinsamen Resolution gefordert haben, nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen verankert werden. Es soll auch verankert werden aus grüner Sicht ein Rückbau dort, wo es aus volkswirtschaftlicher Sicht notwendig erscheint und unter Berücksichtigung der Gesundheit der Menschen.

Wir haben diese Resolution bereits an den Bund verabschiedet. Die Bundesregierung dürfen wir hier nicht aus der Verantwortung entlassen. Sie muss qualifizierte wissenschaftliche Studien vorantreiben und das regionale Mitbestimmungsrecht verankern in den Gesetzen. Inhaltlich ein sehr wichtiger Antrag, aber wie schon vorhin auch erwähnt wurde, es wird bereits in den Baugesetzen das mitdiskutiert. Es ist ein, und ich möchte sagen, kein windelweicher Mobilfunkpakt in Diskussion, deshalb dieser Antrag wichtig, aber der Dringlichkeit wird von uns heute nicht zugestimmt. (Beifall)

Erste Präsidentin: Danke. Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Brunmair.

Abg. **Dr. Brunmair:** Werte Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass es wenig Sinn macht und einfach falsch ist, hier parteipolitisch Schuldzuweisungen zu formulieren bei der Dringlichkeitsdebatte und auch ein Gejammer zu beginnen über Nicht- oder Fehlinformationen zwischen den Parteien, die alle in der Regierung sitzen. Sondern um was geht es denn wirklich? Es geht darum, dass landespolitisch endlich eine Antwort gegeben werden muss. Eine Antwort auf die berechtigten Befürchtungen und Sorgen der Bürger.

Und es ist auch nicht richtig zu sagen, wie wir es gerade gehört haben, auch der Bund muss initiativ werden und so weiter. Wir müssen die landespolitischen Hausaufgaben erfüllen und daher ist es richtig, diesen Initiativantrag, und es wurde ja bereits gesagt, dass der Inhalt richtig ist, zu beschließen. Das hast du Frau Kollegin gerade gesagt, dass dieser Antrag dringlich beschlossen wird heute und dass die Landesregierung einen Vorschlag vorlegt, einen Entwurf vorlegt, (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Der liegt ja schon vor Herr Kollege!) der in den anstehenden Unterausschüssen zur Bauordnung am 7. 6. 2006, das ist genau in einer Woche und am 21. 6. 2006, das ist in drei Wochen, dass diese Grundlage vorgelegt wird, damit hier eine Antwort auf die Sorgen und Befürchtungen der Bürger endlich gegeben wird.

Das ist unser Ansatz und das ist unsere Entscheidung nach einer eingehenden Diskussion dieser Anträge und auch des weiteren Antrages. Daher werden wir der Dringlichkeit zustimmen und auch inhaltlich zustimmen. (Beifall)

Erste Präsidentin: Danke. Ich lasse über den Antrag abstimmen und bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 918/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit. Ich weise die Beilage dem Bauausschuss zur Vorberatung zu.

Wir behandeln die Dringlichkeit zur Beilage 919/2006. Es handelt sich hier um den Initiativantrag betreffend die Grenzwerte bei Strahlenemissionen von Mobilfunkmasten. Auch hierzu ist ein Geschäftsbeschluss notwendig. Der Herr Abgeordnete Makor-Winkelbauer ist der erste Redner.

Abg. Makor-Winkelbauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Handymast der Dritte steht an und unterstreicht letztendlich das Bestreben der Sozialdemokraten auf allen Ebenen, dort wo irgendwo eine Möglichkeit besteht, diesem Problem Herr zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um was geht es jetzt bei diesem dritten Antrag zu den Handys? Es geht darum, dass die Landesregierung aufgefordert wird, eine Studie erarbeiten zu lassen, in der auf Basis der neuesten medizinischen Erkenntnisse und des letzten Standes der Technik die entsprechenden Strahlungsgrenzwerte bei Mobilfunkmasten erfasst werden und anschließend daraus das Ergebnis den derzeit geltenden Strahlungsgrenzwerten gegenübergestellt wird und damit dann letztendlich bei der wirklich zuständigen Stelle, nämlich dem Bund, endlich den notwendigen Druck erzeugen zu können, um der mehrmals von diesem Haus und mehrmals einstimmig von diesem Haus nach Wien geschickten Resolutionen betreffend der Grenzwerte und der Belastung aus den Handymasten den nötigen Nachdruck zu verleihen, dass der zuständige Verkehrsminister endlich handelt.

Das Problem, das wir zur Zeit haben, ist das, dass, und es trifft ein bisschen die Stellungnahmen sowohl der Abgeordneten Wageneder als auch vom Kollegen Brunmair, dass gut gemeint oft das Gegenteil von dem ist was man machen will, nämlich dass es tatsächlich gut gemacht wurde, weil bei den allermeisten Regelungen, die auf Landesebene gesetzt wurden, die Frage bleibt, ob sie tatsächlich die gewünschte Wirkung erzielt haben. Das leider traurigste Beispiel ist letztendlich Salzburg mit dem herabgesetzten Grenzwert, den wir womöglich alle unterstützen, nur in Salzburg hat es dazu geführt, dass er nicht umsetzbar ist, weil die Kompetenzen nach der laufenden Judikatur eindeutig beim Bund sind und damit der von Salzburg verordnete Grenzwert zwar gut gemeint aber nicht gut gemacht wurde, weil er nicht umgesetzt wird, weil er nicht eingehalten, kann er auch nicht bestraft werden und ist damit letztendlich wirkungslos.

Und genau auf dieser Ebene versucht dieser Antrag den Druck auf den Bund zu erhöhen. Und wir haben da prominente Unterstützung bekommen, nämlich vom obersten Sanitätsrat, der um den Jahreswechsel genau in die gleiche Kerbe gestoßen hat. Ich darf kurz zitieren. Zuerst einmal interessant, dass auch der oberste Sanitätsrat sagt: Nach den aktuellen wissenschaftlichen Berichten zur Mobilfunktelefonie liegt innerhalb der aktuellen Grenzwerte kein gesicherter wissenschaftlicher Nachweis gesundheitlicher Schäden an Menschen vor. Aber auch der Umkehrschluss ist nicht zulässig. Also das ist auch wichtig dazuzusagen. Allerdings lassen sich auch unterhalb der Grenzwerte biologische Effekte nachweisen, deren gesundheitliche Bewertung zum Teil noch aussteht. Die notwendigen Forschungsarbeiten zur Abklärung aller gesundheitlich relevanten Effekte des Mobilfunkes sollten in konzentrierter Form, möglichst in Form von aufeinander abgestimmten Programmen, auch auf internationaler Ebene langfristig fortgeführt werden, um auch eventuelle Langzeiteffekte bzw., und

das ist ja auch interessant, bzw. um kontroversielle Ergebnisse genauer beurteilen zu können.

Und genau das ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo Bedarf gegeben ist. Es gibt wahrscheinlich dutzende, hunderte Untersuchungen, die teils divergierend aber in einem weiten Spektrum doch in eine einheitliche Richtung gehen und sich auf Grund der aktuellen technischen Fortentwicklung ja auch immer absenken lassen. Und wenn wir das einmal zusammenfassen könnten und sagen könnten, der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Forschung über die Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen, die medizinischen Auswirkungen, sind tatsächlich und unbestritten so. Und könnten wir dieses Ergebnis dann nach Wien zum wirklich zuständigen Verkehrsminister schicken, dann wäre glaube ich klar, dass akute Handlungsmaßnahmen letztendlich gesetzt werden sollten.

Abschließend noch einmal aus dem Bericht des obersten Sanitätsrates, nur damit auch klar ist, dass das keine Schwarzmalerei ist. Aus all den Gründen, die der Sanitätsrat angeführt hat, sind zwar die gegenwärtigen EU-Grenzwerte zu akzeptieren, es ist aber anzustreben, dass der Richtwert mindestens um den Faktor 100, meine sehr geehrten Damen und Herren, um 100 unter dem Grenzwert angelegt werden sollte und unter diesem Gesichtspunkt die Anlagen zu rechtfertigen und zu prüfen sind. Und genau das sollte ein weiteres Mal ein gemeinsames Anliegen dieses Landtages sein, beim in Wirklichkeit zuständigen Verkehrsminister und der Bundesregierung diesbezüglich durch eine erstellte Studie den Druck zu erhöhen. Danke. (Beifall)

Erste Präsidentin: Danke. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinkogler.

Abg. **Steinkogler:** Frau Präsidentin, hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin total verwundert, wie ein sachlich so wichtiges Thema aus reiner Parteitaktik und Polemik von der SPÖ so verdreht und falsch dargestellt wird. Sachlich sage ich deshalb, weil gerade vor einem Jahr mit der Beilage 611/2005 eine gemeinsame Dreiparteienresolution verabschiedet wurde, von den Grünen, der ÖVP und der SPÖ, auch Frais ist drauf. Deshalb ist es mir unverständlich, dass man von dieser Linie jetzt komplett weggeht.

Natürlich ist es klar, dass, wenn über Gefährlichkeit und Ungefährlichkeit elektromagnetischer Felder, des Mobilfunks diskutiert wird, die Gegner oder Befürworter unzählige Argumente anführen, um ihrer Meinung oder ihrer "jeweiligen Wahrheit" zum Ausdruck zu verhelfen. Das ist legitim, ob immer richtig oder falsch ist eine andere Sache.

Häufig wird mit Metaphern und Bildern gearbeitet, um bestimmte Schreckensszenarien für den Adressaten erlebbar zu machen. Und genau das ist jetzt passiert. Die Unterstellungen und Unwahrheiten von Klubobmann Frais, wie Geheimpakt, heute wieder wiederholt, Lobbyismus und Päckerei statt korrekter Behördenverfahren, Stillschweigen als Teil der Päckerei zwischen Land und Mobilfunkbetreiber, oder ÖVP und Grüne sind verlängerter Arm der Mobilfunklobby, schlagen wirklich dem Fass den Boden aus und ich weise diese Unterstellungen wirklich auf das Schärfste zurück. (Beifall)

Ich erwarte mir auch, dass aus Anstandsgründen diese Presseinformation mit diesen ungeheuerlichen Unterstellungen, die durch nichts belegt werden können, mit Bedauern zurück genommen werden. Klubobmann Frais weiß selbst ganz genau, dass das von ihm zitierte Papier, der Entwurf der FMK, also Forum Mobilkommunikation, ist und dass dieses Papier die Grundlage der Niederösterreichvereinbarung war, der auch von der SPÖ dort zugestimmt wurde und auch von euch früher positiv zitiert wurde. Tatsache ist, dass die Experten des

Landes Oberösterreich eine zusätzlich eigene Oberösterreichposition eingearbeitet haben, die steht dezidiert rot und kursiv drinnen, ist nachzulesen. Und das ist euch sicherlich bekannt.

Und dass deshalb dieses Papier in weiterer Folge verhandelt wird und dadurch auch keine Rede und keine Spur von Zurückziehung oder Geheimpapieren ist, ist damit belegt. (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Das ist eine Landesposition!") Das Schwarze war die FMK, das was du als Fakt von Oberösterreich bezeichnest und das was rot dabei ist, das die scharfe Version ist, ist die Oberösterreichposition. Bitte das ist die Wahrheit.

Die Forderung einer zusätzlichen Studie kann auch von euch nicht ernst gemeint sein, denn gerade die SPÖ und ihr Klubobmann Frais wissen ganz genau, dass im Februar 2006 vom Land Oberösterreich die fundierte Broschüre "Mobilfunk und Gesundheit" mit dem eher kritischen Professor Dr. Kundi vorgestellt wurde und auch für alle Oberöreicherinnen und Oberöreicher ein super Leitfadens und Nachschlagwerk ist. Auch das wird auch bekannt sein, wo all diese Dinge drinnen stehen. Außerdem gibt es weltweit tonnenweise Pro- und Contrastudien, angeblich im Wert von 250 Millionen Dollar. Die Grenzwerte oder Vorsorgewerte, das wurde heute schon des Öfteren gesagt, können nur auf internationaler Ebene gelöst werden.

Der Dringlichkeit kann deshalb nicht zugestimmt werden. Wir werden aber die ernste Problematik im Ausschuss behandeln, vorausgesetzt aber ist, dass die SPÖ wieder zur Sachlichkeit zurückkehrt und weitere Unterstellungen und Falschmeldungen unterlässt. (Beifall)

Erste Präsidentin: Danke. Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Ja Kollege Makor-Winkelbauer, du hast es ja vorhin selbst erwähnt, die Einhaltung des Salzburger Wertes, der unter 0,01 Milliwatt pro Quadratmeter ist, ist nicht einzuhalten, ist rechtlich auch schwer durchzusetzen.

Aber die Vorwürfe der SPÖ, und da möchte ich auch dem Kollegen Steinkogler zustimmen, sind keineswegs gerechtfertigt, sie sind falsch und sie sind auch der Sache überhaupt nicht dienlich. Denn wir waren aktiv. (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Wir brauchen einen gesetzlichen Grenzwert!") Wie in Salzburg, den wir dann nicht einhalten können? Da müssen wir uns an den Bund wenden. Und diese Broschüre wurde heuer erstellt und diese Broschüre beschäftigt sich in 16 Seiten mit dem Thema Wohlbefinden und Schlaf und mit den Bereichen Mobilfunk und Kinder. (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Das ist keine gesetzliche Regelung!") Erste Präsidentin: Am Wort ist die Frau Kollegin Wageneder, bitte! Diese Broschüre wurde an alle Schulen verschickt, (Zwischenruf Abg. Schenner: "Reine Parteiwerbung!") sie wurde an Ärzte verschickt, damit sie eine Handhabe haben, damit sie hier gut beratend tätig sein können. Außerdem wird auch intensiv an einer europaweiten Studie gearbeitet, die die Themen Gesundheit und Mobilfunk beleuchtet wird und die dieses Jahr noch erscheinen wird.

Ja es ist richtig, natürlich, der kindliche Organismus ist noch im Wachsen und der ist zu schützen und da sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Und das steht auch in dieser Studie. Die Sprechzeiten sollen kurz gehalten werden. Es ist natürlich besser SMS zu verschicken und unnötige Gespräche sollen verhindert werden. Und auch die SAR-Werte, hier brauchen wir auch noch viel mehr Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit. Ich habe im Elektrogeschäft nach den SAR-Werten der Handys gefragt, als ich mir eines kaufen wollte. Es hat glaube ich 30 Minuten gedauert, bis mir eindeutig die SAR-Werte mitgeteilt wurden. Hier können wir natürlich einwirken. Aber das liegt im Bereich der Gesundheit.

Und Kollege Makor-Winkelbauer, du hast das zuerst so ausgeführt, als ob euer Antrag jetzt sich an den Bund richten würde. Der Bund soll hier tätig werden. Selbstverständlich muss der Bund tätig werden. Aber euer Antrag richtet sich ja an die Landesregierung und wer ist hier zuständig? Die Frau SPÖ-Landesrätin Stöger. Und ich bin schon sehr gespannt und neugierig, was uns die Frau Landesrätin Stöger im nächsten Ausschuss zu dieser Thematik anzubieten hat. (Beifall)

Erste Präsidentin: Danke. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunmair.

Abg. **Dr. Brunmair:** Werte Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist natürlich, wenn man sachlich eine Lösung herbeiführen möchte, sehr problematisch und ich bewundere jeden, der sich hier eine Entscheidung zutrauen würde, wenn man also die Streubreite der Grenzwerte bzw. Vorsorgewerte betrachtet. Also es ist jeder zu bewundern, der hier eine exakte Entscheidung in dieser Angelegenheit fällen würde, eine politische Entscheidung meine ich damit, wenn man auf der einen Seite die Grenzwerte 4,5 bzw. 9 Watt hat und auf der anderen Seite den Salzburger Vorsorgewert mit 1 Milliwatt, also wo eine Potenz von 10.000 dazwischen ist. Wenn aber jetzt eine Regierungspartei die Landesregierung auffordert hier etwas zu tun, um die Entscheidung fällen zu können oder glaubt, dass die Landesregierung imstande ist, hier wissenschaftlich exakt durch Messungen und durch eine Studie hier eine Entscheidung herbeizuführen, wenn das die Regierungspartei SPÖ beantragt, dann sagen wir als konstruktive Opposition, da stimmen wir zu. Daher stimmen wir der Dringlichkeit und auch inhaltlich zu. (Beifall)

Erste Präsidentin: Danke. Ich lasse über den Antrag abstimmen und bitte Sie, wenn Sie der Dringlichkeit zur Beilage 919/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit. Ich weise ihn daher dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wir behandeln die Dringlichkeit zur Beilage 920/2006. Es handelt sich hier um einen Initiativantrag betreffend die nachhaltige Absicherung der Daseinsvorsorge in Oberösterreich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss notwendig. Ich erteile dem Herrn Klubobmann Dr. Frais dazu das Wort.

Abg. **Dr. Frais:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzten Tage bezüglich der Fusion zwischen OMV und Verbund haben eines sehr deutlich vor Augen geführt. In der Frage der Daseinsvorsorge und ihrer Definition gibt es beträchtliche Unschärfen. Und wie die Landeshauptleutekonferenz letztendlich dann bewiesen hat, hat man sich zu 51 Prozent in öffentlicher Hand sehr, sehr klar erklärt und das sogar mit verfassungsrechtlicher Absicherung.

Ich habe mich eigentlich mit Freude daran erinnert, dass es uns gelungen ist für die Energie AG das schon vor 10 Jahren umzusetzen. Aber es hat ein Problem gezeigt. Die Bevölkerung, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte in der Daseinsvorsorge bei so wichtigen Bereichen, wie Bildung, Soziales, Gesundheit, Wasser, Wasserkraft, dass diese Bereiche in öffentlicher Hand bleiben.

Und meines Erachtens haben die Landeshauptleute den Wink der Zeit richtig erkannt und auch richtig reagiert darauf. Es ist aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt doch nach mehreren Versuchen höchst an der Zeit: Wir wollen, bei allen unterschiedlichen Zu-

gängen, wie weit jemand für Marktwirtschaft ist, wie weit jemand für die Daseinsvorsorge ist, endlich einmal klar die Daseinsvorsorge aus oberösterreichischer Sicht definieren und auch klar und deutlich sagen, was hat ausschließlich und was hat mehrheitlich dominiert durch die öffentliche Hand in öffentlicher Hand zu bleiben. Ein einfacher Zugang, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber die Trennung ist notwendig. Denn es gibt nicht die Wirtschaft und es gibt nicht die Marktwirtschaft alleine, es gibt auch nicht den Staat alleine, sondern es gibt unterschiedliche Zugänge. Wirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da fällt vieles darunter, und Marktwirtschaft ist etwas anderes als Daseinsvorsorge. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Die Marktwirtschaft hat einfach keine soziale Komponente. Die Marktwirtschaft hat an sich keinen Versorgungsauftrag. (Zwischenruf Landesrat Sigl: "Wir reden eh von der sozialen Marktwirtschaft!" Zwischenruf Landesrat Anschöber: "Von der ökosozialen!") Die Marktwirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird in zunehmendem Maße an der Verpflichtung zur Gewinnmaximierung dazu geradezu verpflichtet. (Zwischenruf Landesrat Sigl: "Vollliberalisierte Marktwirtschaft!") Je mehr Börsengänge - Kollege, wie war es, Zigerl? So war es, aber stammt nicht von mir. Kollege Sigl, je mehr im Grund über Börsen und Aktien abgewickelt wird, umso größer wird der Druck zur Gewinnmaximierung. Denn kein Aktionär legt sein Geld in Aktien oder sonstige Fonds und so weiter an, wenn er nicht eine entsprechende Gewinnerwartung hat. Dieser Druck wird genau auf die sozialen Faktoren, auf andere Indikatoren weitergegeben.

Und dafür eignet sich die Daseinsvorsorge nicht. Darum sagen wir sehr klar, in jenen Bereichen wie Bildung, Soziales, Wasser, Gesundheit, Energie und so weiter brauchen wir eine klare Definition. Wir wollen uns ersparen, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch Kollege Sigl, dass wir jedes Mal darüber wieder neu diskutieren müssen. Wir wollen nicht die Salami-Taktik, wie es manche ganz gern haben, der zeitgeistigen Argumentation, das ist global, Privatisierung ist modern, wir müssen ja letztendlich den Weg der Zeit gehen, alle anderen sind ja Hinterwäldler, (Zwischenruf Landesrat Sigl: "Und bei der voest sieht man, dass es erfolgreich ist!") und ich lade die ÖVP, FPÖ und die Grünen ein, gemeinsam an dieser Definition, an dieser Festlegung zu arbeiten. Wir folgen nur einem Weg, den die Landeshauptleute in sinnvoller Art und Weise gegangen sind.

Ich sage aber etwas Zweites dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren. Man kann auch diesen Antrag wieder auf Eis legen. Aber ich sage eines klipp und klar, wir werden nicht mehr sehr lange zuschauen, dann werden wir die Bevölkerung darüber in irgendeiner Art und Weise, die uns geeignet erscheint, befragen, ob sie wollen, dass Bildung, Gesundheit, Soziales, dass Kanalisation, dass Wasserversorgung, Trinkwasser, dass diese Bereiche in öffentlicher Hand bleiben sollen oder ob sie privatisiert werden. (Beifall) Nicht eine abgehobene Kaste soll darüber entscheiden, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall) (Zwischenruf Landesrat Sigl: "Wen meinst denn da damit mit der abgehobenen Kaste?") Eine abgehobene Kaste der Wirtschaftspolitik. (Zwischenruf Abg. Mag. Strugl: "Die wohnen im Penthouse!" Unverständliche Zwischenrufe. Beifall.) Meine Damen und Herren, wer die letzte Sendung am Sonntag gesehen hat weiß heute, dass diese, die dort behauptet haben, dass Wasser, dass andere Bereiche privatisiert werden sollen, absolut nicht der Meinung der Bevölkerung sind. Und abgehoben, Kollege Sigl, deshalb, weil diese Daseinsvorsorgebereiche Eigentum dieser Österreicherinnen und Österreicher sind und nicht ein paar Manager darüber zu bestimmen haben. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hingsamer.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! In der Grundsatzfrage der Daseinsvorsorge und der Aufgaben der öffentlichen Hand sind wir uns glaube ich hier im hohen Haus einig. Wir sehen aber die Dringlichkeit des Antrages nicht. Die Dringlichkeit des Antrages deshalb nicht, weil ein unmittelbarer Zusammenhang jetzt, der hier aus dem Antrag herauskommt, Verbund-OMV-Fusion, ja von den Landeshauptleuten, allen voran auch von unserem Landeshauptmann, abgewehrt werden konnte und abgewendet wurde. Und die Oberösterreichische Landesverfassung nimmt Bezug auf Aufgaben und Ziele und spricht, so wie im SPÖ-Antrag natürlich auch formuliert, von der Verankerung dieser Dinge, die ich der Reihe jetzt nicht aufzählen will. Und es ist außer Frage, dass das Geforderte heute hier, was hier verlangt wird, von allen anerkannt wird.

Die Judikatur des Verfassungsgerichtshofs geht ebenfalls auf diese Aufgaben ein, während die Europäische Union im Gegensatz dazu Daseinsvorsorge als ganz besonderes Gut einer Dienstleistungsqualität der Mitgliedstaaten und Mitgliedsländer sieht, immer aber öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt und auch im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht beurteilt. Leistungen dieser Daseinsvorsorge sind gemeinwohlorientierte Leistungen für die Menschen in unserem Land. Und wir verpflichten uns auch aus einem Solidarprinzip heraus zu diesen Leistungen und haben auch besondere Verantwortung. Aber wie bereits das Wort Daseinsvorsorge sagt, sind wir verpflichtet dazu, diese Versicherung für die Bürger zu geben, dann zu geben, wenn marktwirtschaftliche Mechanismen und Funktionen versagen. Im Begriff Vorsorge steht aber nichts davon, dass Private davon auszuschließen sind oder ganze Branchen dieses Angebot nicht leisten sollen. Die Wahrung des Gemeinwohls auch im Bereich Schutz Trinkwasser, Gesundheit, Soziales, Bildung und auch in der Frage der Hebung der Lebensqualität für die Bürger erlangt man nicht nur durch die Verstaatlichung und Enteignung ganzer Branchen, sondern erlangt man durch flexible Formen auch im Denken und Handeln.

Und entscheidend für die Beurteilung, wer was zu tun hat, soll im Grundsatz sein die Versorgungssicherheit und auch die Qualität der Versorgung, die flächendeckende Erbringung dieser Leistung, der gleichberechtigte Zugang für alle Bürger und auch wie wirtschaftlich und wie umweltorientiert wir diese Leistungen anbieten können. (Zwischenruf Abg. Winterauer: "Und die Qualität!") Von der Qualität, wenn du aufgepasst hast Herr Kollege, habe ich am Beginn gesprochen. Die Grenzen der Privatisierung haben wir zu erkennen und auch die Tatsache, dass in vielen Bereichen die öffentliche Hand nicht nur sicher, sondern auch wirtschaftlich arbeitet. Auch das ist zu sehen. Kern muss die Verantwortung aller Entscheidungsträger sein. Es werden aber flexible Regelungen notwendig sein. Und es stellt sich im Zusammenhang mit diesem Antrag die Frage, ob eine Durchnormierung dieser beweglichen und in wechselnden Lagen und Gegebenheiten anpassungsbedürftigen Materie wirklich erstrebenswert ist.

Und wenn heute gesprochen wurde von einer abgehobenen Kiste, ich gehe nicht näher darauf ein, wo es hinführt, wenn eine Kiste zu abgehoben wird sieht man dann, wenn man Geld in der Karibik versenkt. (Beifall) Und Herr Kollege Winterauer, wer von der Sendung "Offen gesagt" vom Sonntag spricht, der soll auch erkennen, wozu es führt, wie die Politik dargestellt wird, wenn sie dort nur populistisch dargestellt wird. Ob damit der Politik ein guter Dienst erwiesen wird, ist eine andere Sache. (Zwischenruf Abg. Winterauer: "Meinst den van Staa?") Wir sehen im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge wirklich die Notwendigkeit der gemeinsamen Kraftanstrengung aller, der Privaten, der öffentlichen Hand und aller, die dafür Verantwortung tragen, sehen aber gerade deshalb, dass eine Durchnormierung sehr problematisch ist und die Dringlichkeit zur Zeit nicht gegeben ist. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Herrn Klubobmann Steinkellner das Wort.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich fühle mich an den Film "Täglich grüßt das Murmeltier" erinnert, weil wenn ich mir diese Privatisierungsdebatte, die jede zweite Landtagssitzung von der SPÖ ausgelöst wird, ansehe und jetzt einmal ehrlich betrachte, was Wahrheit ist, (Zwischenruf Abg. Prinz unverständlich) ja Herr Bürgermeister, hör zu, du kriegst gleich ein paar Informationen darüber, dann frage ich, was soll denn der Unfug? Hier, dieses Haus, hat im Jahr 2002 einen Finanzbericht betreffend Cross-Border-Leasings, Vermietung und Verkauf und Rückmietung und Rückkauf von verschiedenen Anlagen unter anderem mit Stimmen der SPÖ beschlossen. Es wurden in der Zwischenzeit in Österreich von allen politischen Couleurs etwa bei der Post AG Sortierungseinrichtungen, bei der Austro Control die Flugsicherungsanlagen, bei der Telekom die Telefonanlagen, bei den Wiener Linien, SPÖ-Häupl, Waggons und Zugfahrzeuge, bei der Verbundgesellschaft die Wasserkraftwerke, bei der TIWAG die Wasserkraftwerke, bei der Linz AG, Gruß an Dr. Dobusch, Wärmekraftwerke, Stromnetz, Fernwärmenetz, per Cross-Border-Leasing vermietet, verkauft und zurückgemietet. Und weiter ins Burgenland, Landeshauptmann ist der SPÖ bekannt, BEWAG Stromnetz, Cross-Border-Leasing-Geschäft, BEWAG Gasnetz, Oö. Ferngas AG Gasnetz, Linz AG Kanalanlagen, Wien Kanalanlagen. Worüber reden wir denn jetzt wirklich? Wenn die SPÖ eine Konkretisierung haben möchte, was sie tatsächlich nicht privat führen möchte, dann soll sie uns das einmal mitteilen. Will sie denn jetzt die großartig funktionierenden Krankenhäuser als Ordensspitäler verstaatlichen? Wir haben Gott sei Dank eine Gesundheitsvorsorge, wo wir eine marktwirtschaftliche Situation deswegen haben, weil die Ordensspitäler sogar älter sind als das AKH oder die Landeskrankenhäuser und sehr effizient arbeiten. Sind wir froh, dass wir die Ordensspitäler haben. (Beifall)

Auch ein Blick der SPÖ auf den Sozialbereich würde gut tun, wenn man sich anschauen würde, (Zwischenruf Abg. Winterauer: "Slalomfahrer!") ja Kollege Winterauer, du solltest einmal hinschauen, welche großartigen Leistungen privatwirtschaftlich, unter anderem sogar von Organisationen der SPÖ nahestehend, erbracht werden. Denn etwa die Altenpflege (Zwischenruf Abg. Prinz: "Wo die Leute zur Kasse gebeten werden!"), ich glaube, jetzt ist eine Pensionistenorganisation der SPÖ anwesend, die Altenpflege zum Beispiel ist privat geführt durch die Volkshilfe, durch das Hilfswerk. Hier gibt es keine staatliche Organisation, die diese private Krankenpflege zuhause durchführt, Gott sei Dank. Ja wollen wir jetzt hier verstaatlichen oder wollen wir gute private Organisationen aufrecht erhalten und entsprechend fördern? Oder im Bildungsbereich gibt es großartige Ordensschulen. Viele von hier, auch Kinder von Sozialdemokraten insbesondere in Wien geben ihre Kinder an Privatschulen, weil sie andere Probleme mit Ausländern vermeiden wollen. Die Berichte sind ja bekannt, durchaus einmal den Herrn Gusenbauer fragen. Also großartige private Schulen. Es gibt das WIFI, es gibt das BFI, es gibt Privatuniversitäten und es gibt öffentliche Universitäten. Ein großartiger Markt, der dementsprechend auch die Leistung optimiert. Ja warum wollt ihr denn um Gottes Willen nicht?

Ich sage, wir Freiheitliche stehen für einen Markt und stehen für eine ehrliche Politik und es kann nicht so sein, dass jede zweite Landtagssitzung die SPÖ austritt und sagt, ja nicht was mit unserem Kanalnetz tun und der Herr Bürgermeister Dr. Dobusch hat bereits das Kanalnetz per Cross-Border-Leasing an amerikanische Finanzgesellschaften veräußert und wieder zurückgekauft. Das ist die Wahrheit. Ich bitte euch, ein bisschen redlicher in der Politik auch in diesem Haus zu handeln. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Also nach dieser flammenden Rede bin ich eigentlich nur mehr herausgekommen, weil der Kollege Prinz schon gefragt hat, was los ist mit mir. Also so sind wir, so bin ich zur SPÖ. Ich glaube, es sind schon sehr viele Emotionen da und ich glaube nicht, dass ich sie dämpfen kann, vielleicht doch. Natürlich, wenn man sich die Begründung liest, den Antrag liest, wenn man die Debatten hört, wird versucht, da wieder diese Diskussion Privatisierung versus Verstaatlichung hereinzuholen. Aber es geht auch glaube ich dem Herrn Klubobmann Frais, und da habe ich das herausgehört, schon sehr darum, die unterschiedlichen Ebenen der Daseinsvorsorge, die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der Daseinsvorsorge ganz genau anzuschauen. Und das hat mir wirklich sehr gut gefallen, wo er gesagt hat, dass es nämlich einen Unterschied macht, was betrifft EU-Ebene, Landesebene oder Bundesebene. Und hier auf dieser Landesebene geht es halt leider Gottes nicht so ganz nach der Bundesebene, dass man nur schwarz-weiß malen kann und gut und böse sagen kann. Leider lässt sich dieses Thema der Daseinsvorsorge und der Sicherung für unsere Menschen in unserem Bundesland, aber auch in ganz Österreich, nicht einfach mit einer ganz klaren Formel, wie man es im Formelheft in der Mathematik hat, leider lässt es sich so nicht abhandeln. Aber es wäre natürlich ganz fein, dann täte man sich wahrscheinlich um einiges leichter.

Ich glaube, dass man sich genau anschauen muss, und das ist ein paar Mal schon angesprochen worden, was können Ressorts inhaltlich so konkretisieren und so absichern, wie oder welche Strukturen braucht es denn, damit diese Daseinsvorsorge wirklich gewährleistet wird. Ich glaube, über die genauen konkreten Bereiche, was ist Daseinsvorsorge oder was will ich wirklich für die Bürgerinnen und Bürger absichern, sind wir uns weitgehend einig mit kleinen Differenzen. Da haben wir auch schon einen Antrag im Unterausschuss liegen. Also ich glaube, da sind ja auch die Regierungsressorts gefragt. Ich denke mir, der Gesundheitsbereich, der ist ja auch angesprochen worden, ist ein wichtiger. Natürlich gibt es dort auch private Träger und es geht nicht darum glaube ich, private Träger jetzt zu verstaatlichen, (Zwischenruf Abg. Winterauer: "Ist das eine Marktwirtschaft?") das unterstelle ich der SPÖ ja überhaupt nicht, es geht ja darum - (Zwischenruf Abg. Dr. Frais unverständlich) hören Sie doch einmal zu bitte, Herr Klubobmann, ich will Sie gerade bestätigen bitte, nicht einmal das darf ich mehr tun, also es ist ja wirklich furchtbar. O.k. ich rede da hinüber, dann tue ich mich leichter. Am Beispiel der Landesstrategie Trinkwasser hat man ja gesehen, dass es nicht darum geht, irgendwas zurückzukaufen, sondern es darum geht, was kann das Landesressort, das Wasserressort machen, welche Strukturen kann sie fördern, kann sie entwickeln. Hier haben wir ja mit allen Parteien gemeinsam diese Trinkwasserstrategie erarbeitet, dass genau dieses Wasser, um das es den Menschen geht, was wir ja wirklich brauchen zum Leben für Mensch und für Natur, dass das gesichert ist. Und hier geht es nicht um Privatisierung ja oder nein, sondern es geht darum, was muss eine Landesregierung, eine politische Verantwortung machen, damit diese Strukturen aufrecht erhalten werden können. Da geht es um Strukturen, da geht es aber auch um Sicherung, da geht es aber vor allem auch darum, dass es nicht verschmutzt wird.

Daher glaube ich, dass wir, wo wir den Antrag 655, wo ja auch die Grünen gesagt haben, dass sich Oberösterreich vollinhaltlich zur Daseinsvorsorge bekennt, dass wir hier genau diese Leistungen genau definieren, dass genau definiert wird, was will Landeshauptmann-Stellvertreter Haider im öffentlichen Verkehr wirklich absichern, nachhaltig absichern, dass die Leistungen zum Beispiel der Regionalbahnen nicht ausverkauft werden. Damit die nicht abgeschaltet werden, weil sie nicht mehr wirtschaftlich interessant sind, sondern was kann da das Land Oberösterreich, in diesem Fall eben das Verkehrsressort, konkret machen. Und

ich glaube, hier im Unterausschuss eben konkret weiterzudiskutieren und genau diese Maßnahmen, wie eben diese Maßnahmenstrategie Trinkwasser, gemeinsam zu schauen, was gibt es noch für Bereiche, die vielleicht in anderen Ressorts noch nicht hundertprozentig abgedeckt sind zu führen. Die andere Diskussion führen wir auf Bundes- und auf EU-Ebene und nicht immer in der Landespolitik, weil ich glaube, hier haben wir konkrete Maßnahmen zu setzen und nicht immer zu fantasieren und sagen, das alles ist böse oder das alles ist gut. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Ich schließe die Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen des Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 920/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Ich weise die Beilage 920/2006 dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Es wurde vom Herrn Schriftführer ebenfalls angekündigt, dass die Unterzeichner der Beilage 921/2006 im Rahmen ihres Antrages vorschlagen, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um einen Initiativantrag betreffend die Organisation der Personalobjektivierung. Es ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 921/2006 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Mühlböck.

Abg. **Mühlböck:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen, liebe Kollegen! Die SPÖ hat in diesem Lande seit jeher sich eingesetzt für eine objektive Personaleinstellung und man hat sich dafür für alle Bereiche in allen Landesdienststellen stark gemacht. Wir haben immer wieder seit Anfang der Neunzigerjahre herauf bis heute auf Schwächen im System hingewiesen und durch Anregungen, Analysen und Aufzeigen von Problembereichen et cetera zu einer ständigen Evaluierung im Bereich Personal-Objektivierung beigetragen. Es war seinerzeit, Anfang der Neunzigerjahre, ein sehr wichtiger und zukunftsweisender Schritt als man die Personal-Objektivierung von der Personalabteilung getrennt, zu einer eigenen Abteilung erklärt hat. Wir als SPÖ waren immer davon überzeugt, dass Personalaufnahmen und Personalbewirtschaftung Interessenskonflikte beinhalten und daher unbedingt getrennt gehören. Diese Sichtweise streicht auch der Landesrechnungshof auch als seine Sichtweise heuer im Jahr 2006 deutlich heraus. Wir von der SPÖ fordern daher für die Zukunft, dass bei bevorstehenden, möglichen Umstrukturierungen, ausgelöst vielleicht durch den wohlverdienten Ruhestand des Leiters der Personal-Objektivierung, Herrn Hofrat Dr. Kurt Eggenreiter, dem ich an dieser Stelle noch einmal für seine langjährige Tätigkeit in seiner Funktion danken möchte, die Abteilung Personal-Objektivierung eine eigenständige, unabhängige und weisungsungebundene Organisationseinheit bleibt. Die organisatorische Unterstellung der Organisationseinheit Personal-Objektivierung unter eine übergeordnete Organisationseinheit Personalwesen ist unter Wahrung der fachlichen Weisungsfreiheit möglich. Die Bestellung der Leiterstelle für die zuständige Organisationseinheit der Personal-Objektivierung muss nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Objektivierungsgesetzes erfolgen. Wir sehen daher als SPÖ eine Ausschreibung als zwingend vorgeschrieben an. Nur so kann eine fachliche Weisungsfreiheit gegenüber einer allfällig übergeordneten Organisationseinheit Personalwesen gewährleistet sein.

Erfolgt für die Leiterposition Abteilung Personal-Objektivierung eine Ausschreibung, dann heißt das für uns als SPÖ, dass auch für andere Abteilungen oder Organisationseinheiten eine Ausschreibung zu erfolgen hat. Ein Beispiel dafür. Wird es zukünftig vielleicht eine Abteilung "Neue Amtsorganisation" geben, ist die dafür vorgesehene Leiterposition auszu-

schreiben. Zusammenfassend möchte ich für die sozialdemokratische Fraktion erklären, dass in diesem Hause heute wie früher und auch in der Zukunft wir auf eine objektive Personalauswahl in allen Bereichen des Landesdienstes ein scharfes Auge haben werden. Wir wollen, dass die Menschen in diesem Land das Gefühl und die Gewissheit haben, dass fachliche Ausbildung, Qualität und nicht andere Kriterien, wie vielleicht ein Parteibuch, für eine Aufnahme in den Landesdienst ausschlaggebend sind. Und dies, so möchte ich wiederholen, ist nur möglich, wenn die Abteilung Personal-Objektivierung auch in Zukunft immer ein eigener und von fachlicher Weisungsfreiheit ungebundener Bereich bleibt. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Nächster Redner ist Herr Kollege Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Worten des Kollegen Mühlböck könnte man ja fast den Eindruck bekommen, dass sich nur die SPÖ in diesem Lande für die Personal-Objektivierung einsetzt und eingesetzt hat. (Unverständlicher Zwischenruf Abg. Winterauer) Nun ja, Herr Kollege, Sie sind noch nicht so lang im Landtag und möglicherweise haben Sie es vorher noch nicht so verfolgt, die SPÖ hat sich möglicherweise dafür eingesetzt, realisiert und gemacht hat es die ÖVP, das ist einmal ein Faktum. (Beifall)

Das Zweite, was eigentlich, was mich eigentlich ein bisschen schreckt - (Zwischenruf Abg. Winterauer: "Das CV-Modell!") – das CV-Modell kann nicht recht stimmen, weil dann haben Sie beim Kollegen Mühlböck nicht recht gut zugehört, der das Modell ja offensichtlich sehr gelobt hat. Also, ist auch nicht ganz schlüssig, was Sie da als Zwischenruf sagen, vielleicht überlegen Sie sich einmal, was Sie sagen, damit Sie mir nicht immer ins Messer reinlaufen. Ja? Der Kollege Mühlböck hat gesagt, die SPÖ hat sich immer für ein objektives Modell im Landesbereich auch eingesetzt, und ich kann das wirklich bestätigen. Ich sitze mit dem Kollegen Mühlböck seit vielen Jahren im Personalbeirat, und ich kann bestätigen, dass in diesem Personalbeirat, vorbereitet von Herrn Hofrat Eggenreiter und seiner Abteilung, ganz hervorragende, weil objektive Entscheidungen getroffen werden, und, und das ist mir auch ein Anliegen, das zu sagen, weil alle Mitglieder des Personalbeirates, unabhängig von welcher Partei, sich wirklich um sehr, sehr konstruktive Zusammenarbeit bemühen. Dafür sage ich auch ganz ausdrücklich Danke. Ich glaube, dass dies die Stärke der Objektivierung ist, dass hier wirklich die im Personalbeirat vertretenen Parteien sich gemeinsam um eine objektive Personalauswahl bemühen. Und daher bin ich auch sehr froh, dass wir über den Antrag, der jetzt gemeinsam nach einer intensiven Diskussion erarbeitet wurde, heute über die Dringlichkeit und in weiterer Linie inhaltlich abstimmen werden.

Im letzten Landtag hätten wir ebenfalls einen Antrag da gehabt, wo wir mehr oder weniger übers Knie brechen sollten, etwas mit Dringlichkeit zu beschließen. Und ich habe vor einem Monat schon gesagt, dass ich glaube, dass dieses Thema viel zu wichtig ist, als es über das Knie zu brechen. Ich bin daher auch dankbar, dass nach einem intensiven Diskussionsprozess es gelungen ist, einen zumindest Dreiparteienantrag zustande zu bringen, nachdem sichergestellt ist, dass in Zukunft die Abteilung Personal-Objektivierung unabhängig und vor allem auch völlig eigenständig so wie bisher ihrer Tätigkeit nachgehen kann und damit ein wesentlicher Schritt zu einer weiterhin höchst objektiven Personalpolitik gesetzt und sichergestellt werden kann. Ich bin auch sehr froh, dass damit ein klares Zeichen gesetzt wird, dass auch in Zukunft hervorragende Personalpolitik beim Land Oberösterreich gemacht werden kann. Und ich bin aber auch froh, dass wir mit der jetzigen Formulierung dieses Antrages auch organisatorischen Bestrebungen in Richtung Direktionsebene nicht von vornherein die Tür schließen. Wir werden daher sowohl der Dringlichkeit als auch inhaltlich zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Trübswasser.

Abg. Trübswasser: Nach den umfangreichen Umbauarbeiten hier am Rednerpult komme ich endlich dazu, ein paar Worte zu dem dringlichen Antrag zu sagen. Ich glaube alles was vorher von Errichtung Personalabteilung, Personal-Objektivierung gesagt wurde ... Ich begrüße die stellvertretende Leiterin, Frau Dr. Hartl, heute hört sie uns zu. Ich möchte eines hinzufügen. Die Arbeit der Abteilung Personal-Objektivierung ist natürlich ein wesentlicher Teil des Objektivierungsgesetzes. Nicht nur was die Aufnahme der Kolleginnen und Kollegen in den Landesdienst betrifft, sondern auch in der Auswahl der Dienststellenleitungen als Geschäftstellenleiter. Das ist ja eine Aufgabe, die zur Abteilung Personal-Objektivierung durch die Novelle zum Objektivierungsgesetz neu dazu gekommen ist. Das ist eine ganz wesentliche Aufgabe, die sie jetzt wahrnimmt, und ich glaube, so weit man es von den ersten Besetzungen her beurteilen kann, glaube ich, in einer hervorragenden Art und Weise. Ich gehe drei Jahre zurück, in das Jahr 2003, als wir damals noch in der Oppositionsrolle beantragt haben, dass der Landesrechnungshof die Besetzungen der Dienststellenleitungen prüfen soll. Das Ergebnis war, naturgemäß kann man ja nie hinter die Kulissen schauen, was tatsächlich gesprochen und verhandelt, vereinbart wurde, aber das Ergebnis war doch klar, dass ein Handlungsbedarf besteht, was die Besetzung von Dienststellenleitungen betrifft. Wir haben daraufhin in doch, glaube ich, sehr umfangreichen Gesprächen ein Modell entwickelt, das dann letztlich zum Objektivierungsgesetz geführt hat, zur Novelle zum Objektivierungsgesetz, und ich sage gleich, warum.

Ich denke, dass beim Regierungseintritt der Grünen dieses Thema - die Entparteiopolitisierung der Stellenbesetzungen auch im Land Oberösterreich, wir sind ja da nicht ganz alleine auf der Welt, das hat ja in Österreich, doch auch in anderen Bundesländern, Tradition, und es hat auch Tradition in einigen Städten und Gemeinden, das muss man ja ehrlicherweise dazu sagen. Ist ja kein leichtes Unterfangen gewesen. Aber wir haben uns das vorgenommen, weil wir glauben, dass jetzt die Nachkriegszeit endlich zu Ende ist, dass es nicht mehr notwendig ist, dass die Zusammenarbeit so weit geht, dass man sich ausmacht, wer Chef einer Abteilung oder einer Bezirkshauptmannschaft wird. Ich glaube, da braucht Oberösterreich neue Wege und braucht Oberösterreich vor allem den Anreiz, wirklich die besten Köpfe auf die besten Plätze zu bekommen. Dieses Vorhaben ist nicht von allen Seiten mit Applaus begleitet worden, aber dennoch glaube ich, war es ein richtiger Schritt, und dieser Schritt wird in der Folge, das sage ich ganz ehrlich dazu, in den Folgejahren noch weiter zu entwickeln sein. Wir sind sicher noch nicht bei der Weisheit letzten Schlusses, sondern wir werden dieses Modell der Personal-Objektivierung im kommenden Jahr einer umfangreichen Evaluierung unterziehen. Sie wissen, dass die Abteilung Personal-Objektivierung durch das Objektivierungsgesetz eine wesentliche Aufwertung bekommen hat, und Sie wissen auch, dass wir mit allen anderen Parteien übereinstimmen, dass die Unabhängigkeit und die fachliche Weisungsfreiheit dieser Abteilung weiterhin gewährleistet sein muss, wenn wir diesen Weg weiter gehen.

Es hat nun diesen Antrag der SPÖ gegeben, der ein Dringlichkeitsantrag im letzten Landtag war. Ich glaube, es war wichtig, dass, und ich denke, ich war sicher auch einer, der sich sehr darum bemüht hat, ich sage auch, ich war nicht der einzige, aber der sich sehr darum bemüht hat, dass ein Allparteienentschluss zu Stande kommt. Und hier ging es natürlich schon um die Wortwahl einzelner Begriffe, weil wir ja möglicherweise, so wird gesagt, einer größeren Verwaltungsreform gegenüber stehen, wo möglicherweise auch die Begriffe wechseln werden. Also, wie nennen wir diese Abteilung, wie benennen wir diese Personal-

Objektivierung. Wir haben uns dazu durchgerungen, und ich finde das gut, dass wir es Organisationseinheit genannt haben, es ist egal, wie sie nach einer möglichen Reform des Landesdienstes heißen wird, wichtig ist, dass sie in ihrer Unabhängigkeit und in ihrer Weisungsfreiheit erhalten bleibt. Und das haben wir in diesem Antrag festgeschrieben. Und jetzt, ob diese neue Ordnung des Amtes in einem Jahr kommt oder in zwei Jahren oder wie immer, es darf keinen Unterschied machen, wie der Status ausschaut, und dass die Leitung, und das ist, glaube ich, auch wichtig, dass die Leitung ebenso einem Objektivierungsverfahren unterzogen wird, nämlich dem Objektivierungsverfahren unterzogen wird, wie alle anderen auch. Ich denke, so wie diese, es hat Bedenken gegeben, ob das ausreicht, ich denke, nach allen Einwänden, und da hat es ja Beiträge von allen Parteien gegeben, liegt ein Antrag vor, eine Resolution an die Landesregierung, die genau das ausdrückt, was dem Geist des Gesetzes, dem Geist der Objektivierung entspricht.

Ein Punkt zum Schluss. Wir haben auch vorigen Monat bei der Diskussion um die Dringlichkeit des SPÖ-Antrages gesagt, ich möchte nicht, dass wir einen Antrag stellen, der an der persönlichen Lebensplanung einer Person aufgehängt ist, sondern wir wollen eine Regelung für die Abteilung Personal-Objektivierung in einer Art und Weise, die personenunabhängig gesichert ist. Deswegen finde ich es wichtig und richtig, diesen Antrag in dieser Form ausgearbeitet zu haben und ersuche um die Zustimmung. Wir werden sowohl der Dringlichkeit als auch dem späteren Beschluss dieser Initiative unsere Zustimmung geben. Ich danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mag. Steinkellner.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg, wenn wir über eine Abteilung hier im Landtag so ausgiebig diskutieren, wie über die Personal-Objektivierung, so gilt doch der Dank dem Leiter dieser Abteilung Dr. Eggenreiter und seinem Team, denn wenn wir nicht den Eindruck hätten, dass diese Abteilung sehr gut gearbeitet hätte, dann würde es diese Diskussion in diesem Ausmaß personenbezogen nicht geben. (Beifall)

Ich bedaure, dass wir heute per Dringlichkeitsbeschluss diesen Antrag einstimmig beschließen werden, es wäre sicherlich korrekter gewesen in den Unterausschuss zu gehen, Dr. Eggenreiter dort auch mitzubefragen, in die Beratungen miteinzubeziehen, um nachhaltig die Objektivität der Abteilung zu erreichen. Warum stimmen wir jetzt diesem Antrag zu? Da noch bei den Vorgesprächen auf Klubsekretärebene die Organisationseinheit Personalbewirtschaftung aufgenommen war im Antrag, nunmehr im endgültig vorliegenden Text von der Personalabteilung gesprochen wird. Aber die entscheidende Frage kommt. Nachdem es ja jetzt viele Väter der Objektivierung in Oberösterreich gibt, die SPÖ sagt, sie hat die Objektivierung erfunden, die ÖVP sagt, sie hat die Objektivierung erfunden und umgesetzt, die Grünen waren überhaupt jene, die sie erfunden haben. Und ich sage nur zurückgehend auf die Geschichte, Kollege Trübswasser, kann ich gerne noch ein paar Protokolle noch aus den Achtzigerjahren von Horst Schender in diesem Haus zur Verfügung stellen, wie damals in Parteivereinbarungen langsam Schritte zur Objektivierung erreicht wurden.

Aber unabhängig von dem will ich jetzt nicht sagen, lernen Sie Geschichte, das sind zu viele stenografische Protokolle, mit denen sich die Freiheitlichen schon mit der Objektivierung auseinandergesetzt haben, geht es um Folgendes: Die Abteilung muss ausgeschrieben werden, das ist klar. Aber ausgesucht wird diese Abteilung durch ein Gremium, das nicht den Konsens dieses Landtags findet, weil es einfach die SPÖ und uns gibt, die der Ansicht sind, dass bei Leiterbestellungen kein objektives System vorliegt. Vorweg noch, ein Parteibuch ist

weder ein Leistungsbeweis für ein besonderes Können, aber es schließt es auch nicht aus. Hier geht es aber um eine besonders sensible Frage. Das heißt, wie kann der Landtag aufgrund der jetzigen Gesetzeslage auch mitwirken oder auch kontrollieren, dass eine Unabhängigkeit auch nach außen manifestiert wird. Der Landesamtsdirektor ist ja dominus litis des Verfahrens zur Auswahl des Leiters der zukünftigen Personal-Objektivierung. Ich bin überzeugt davon, dass es ihm gelingen wird, ein Modell für diese besonders sensible Auswahl vorzuschlagen, dass auch die Klubs dieses Hauses bei dieser so sensiblen Leiterbestellung miteinbezogen werden, damit wir zum Beispiel analog des Systems beim Landesrechnungshofdirektor auch den personellen Konsens des Landtags finden, denn das ist die notwendige Voraussetzung, dass jene Person, Frau oder Mann, in der Zukunft tatsächlich unabhängig und objektiv handeln wird.

Und das ist jetzt meine Bitte an dich, Gunther Trübswasser, du hast dich in den letzten Jahren immer für diese Objektivierung besonders auch eingesetzt, neben uns Freiheitlichen, das liegt in der Natur der Sache, dass also die kleinen Fraktionen da ein besonderes Augenmerk da darauf legen und besondere Kontrollrechte wirklich einführen, das ist eine neue Nagelprobe für euch, dass bei dieser sensiblen Entscheidung dieses Hauses nämlich alle Klubs wirklich miteingebunden werden, um auch nach außen hin zu signalisieren, die zukünftige Leiterin oder der Leiter sind unabhängig und genießen bei der Neuaufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Haus einen besonderen Ruf und wir setzen das Vertrauen in sie. Das ist meine Bitte, wir Freiheitlichen stimmen diesem Antrag jetzt dringlich und nachher inhaltlich zu, verlangen aber die Umsetzung der Einbeziehung des gesamten Landtags über die Klubs, dass hier auch diese Objektivierung nach außen bekundet wird. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die der Dringlichkeit zur Beilage 921/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Es wurde ebenfalls vom Herrn Schriftführer angekündigt, dass die Unterzeichner der Beilage 922/2006 im Rahmen ihres Antrages vorschlagen die Beilage ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um einen Initiativantrag betreffend ein Konzept für die flächendeckende Verwendung barrierefreier Busse im öffentlichen Personennahverkehr. Es benötigt ebenfalls einen Geschäftsbeschluss und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 922/2006 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Trübswasser.

Abg. Trübswasser: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag initiiert und ersuchen um Unterstützung für eine Materie, die mir schon seit vielen Jahren am Herzen liegt und in der ich merke in den letzten Jahren eigentlich, dass die Bewegung in diesem Bereich eine, also Schneckentempo ist ja noch eine fast überschallartige im Vergleich zu dem was sich im Bereich des öffentlichen Verkehrs tut.

Geschätzte Damen und Herren! Ich versetze Sie jetzt einmal in eine Situation wie wir sie in Oberösterreich vorfinden. Und diese oberösterreichische Situation ist tatsächlich geprägt von einer Rückständigkeit, die ich kurz einmal veranschaulichen will. Es ist, wenn sie heute als jemand, der keinen Führerschein hat, der auch kein Auto hat oder nicht Autofahren will, de facto nicht möglich in Oberösterreich mit Ausnahme innerstädtischer, ganz weniger innerstädtischer Linien und ein, zwei Linien im Bundesland, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Alle die Menschen, die behindert sind, die mit Kinderwagen unterwegs sind, die mit schwe-

ren Lasten unterwegs sind, die vielleicht mit einer Gehhilfe unterwegs sind, die aufgrund ihres Alters nicht behindert sind, aber trotzdem mobilitätseingeschränkt, können an diesem öffentlichen Verkehr in Oberösterreich nicht teilnehmen. Und ich habe 1997 begonnen in diesem Land und es hat sogar einmal einen Unterausschuss gegeben, Kollege Kapeller wird sich erinnern, wo wir uns in der alten Legislaturperiode mit der Frage auseinandergesetzt haben, wie können wir einen Umbau, bei Neuanschaffungen von Wagenmaterial endlich einen Schritt weiterkommen. In der Zwischenzeit gibt es einige Neuerungen. Auf der europäischen Ebene gibt es eine ganz klare Richtlinie, die besagt, nicht nur die Busrichtlinie, sondern auch andere Richtlinien, wir wollen den öffentlichen Verkehr regional und auch überregional mittelfristig, nämlich in den nächsten Jahren, auf Barrierefreiheit umstellen. Es ist ein Menschenrecht, es ist eine klare Diskriminierung, wenn es nicht ist.

Und vorigen Monat habe ich eine Anfragebeantwortung vom Verkehrsreferenten Erich Haider bekommen, wo er mir mitteilen musste, dass im Vorjahr von 63 Bussen, die das Land gefördert hat, wiederum 47 Busse gefördert wurden, die nicht barrierefrei sind, die Normalflur haben und die jetzt 10 Jahre in Betrieb sein werden bevor sie außer Dienst gestellt werden, mit denen wir leben müssen. Kolleginnen und Kollegen, ich sage ganz klar, es gibt ein Bundesgleichstellungsgesetz, das uns das sogar vorschreibt. Was wir hier verlangen, was in diesem Initiativantrag von den mitunterzeichneten Abgeordneten verlangt wird, ist schlicht und einfach die Einhaltung der Gesetze, mehr nicht. Und ich glaube, dass wir in Oberösterreich doch in vielen Bereichen was die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, wie ich gesagt habe, auch anderen Bevölkerungsgruppen wie Älteren, Menschen mit Kinderwagen und, und so weiter, dass diese Gleichstellung in manchen Bereichen weit gediehen ist. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist es wirklich äußerst bedauerlich. Ich habe fest vor, an diesem Thema auch in Zukunft dranzubleiben. Wir müssen Schritte machen, die konkret sind. Es geht nicht darum, dass wir einen Bahnhof - ich habe ihn schon einmal erwähnt, den Bahnhof Öd zwischen Linz und Traun, der ist barrierefrei umgebaut worden vor vielen Jahren schon, nur es führt kein einziger Zug vorbei, den ich benutzen könnte. Das heißt, wir müssen ein System von zusammenhängenden Systemen schaffen, also ein System von zusammenhängenden Angeboten schaffen, damit das überhaupt benutzbar ist.

Und noch eines, ich habe mich gestern noch einmal erkundigt, weil immer wieder die Frage auftaucht, was kostet das? Ich habe mich mit einem der Direktoren von den Linz Linien unterhalten, mit Dipl.-Ing. Rathberger und habe ihn gefragt, was gibt es Mehrkosten bei Bussen, die barrierefrei sind. Und er hat mir zur Antwort gegeben, das weiß er nicht, weil es werden nur barrierefreie mehr angeboten. In dem Bereich arbeiten die Linz Linien. Was ich sehr begrüße, was ich sehr hervorhebe, was positiv ist und genauso muss es im anderen Bereich auch sein.

Ich frage Sie ganz ehrlich, haben Sie schon einmal gefragt, welche Mehrkosten entstehen durch den Einbau von Aufrollgurten? Die sind gesetzlich vorgeschrieben, die kosten auch ein Geld und kein Mensch würde fragen, mein Auto ist teurer, weil ich Gurte haben muss. Es gehört heute zum state-of-the-art, ich habe schon betont, dass wir einer gesetzlichen Verpflichtung hier, einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen. Ich müsste eigentlich gar nicht begründen, warum ich um die Zustimmung dieser Initiative ersuche, nur wir brauchen sie, weil Oberösterreich säumig ist, weil Oberösterreich in dem Punkt gegenüber anderen Bundesländern im Rückstand ist.

Nur zwei Beispiele: Es ist gelungen im Südburgenland, im Bezirk Güssing, einen im Stundentakt barrierefreien Verkehr in den Gemeinden Bildein, Podersdorf einzuführen. Das sind Kleingemeinden, die es sich leisten können, die das so gestaltet haben, dass das durchaus

finanzierbar ist. Es ist Vorarlberg, und dort sitzen die besten Rechner eigentlich, die sind dort zuhause, ist es gelungen, fast gänzlich mit Ausnahme einiger Seitentäler des Bregenzer Waldes den öffentlichen Busverkehr landesweit mit barrierefreien Bussen auszustatten. Ich möchte wissen, was entgegen steht, dass Oberösterreich diesen Weg nicht auch geht, noch dazu, wo uns die gesetzliche Lage dazu zwingt. Ich danke für Ihre Unterstützung. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Nächster Redner ist Herr Kollege Abgeordneter Hüttmayr.

Abg. **Hüttmayr:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Mobilität ist ein Grundbedürfnis von uns Menschen, nur wir sind eben unterschiedlich davon betroffen. Und der Kollege Trübswasser hat ja schon im Detail darauf Bezug genommen. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir es nicht nur bei den Lippenbekenntnissen lassen dürfen. Das haben wir schon zulange gemacht, sondern dass wir zu Tat kommen müssen. Im Antrag heißt es, flächendeckende Versorgung von barrierefreien Bussen, ja es muss gelingen, dass wir hier die Unterschiede beseitigen und ich stehe auch nicht an, mich beim Kollegen Trübswasser auch zu bedanken. Er war es, der uns, zumindest mich, ein wenig in den letzten Jahren auf oder für dieses Thema sensibilisiert hat. Es ist für mich spürbarer geworden, dass es eben hier Einschränkungen geben kann.

Und geschätzte Damen und Herren, wir können von einer Sekunde auf die andere ebenfalls betroffen sein durch Unfälle etc., etc. oder es gibt auch Einschränkungen, wenn wir eben Dinge transportieren oder wenn wir kleine Kinder transportieren. Und ich finde es auch richtig, dass wir hier uns wirklich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass wir nicht auf den St. Nimmerleinstag warten und dass wir dann die Busse, die im letzten Jahr, in den letzten Jahren, angeschafft wurden, aber im letzten Jahr auf alle Fälle gefördert wurden, dann in 15 Jahren oder in 10 Jahren oder in 18 Jahren, wann immer austauschen, sondern ich glaube, da sollten wir uns wirklich konzeptiv bemühen, dass wir hier eine Zeitschiene finden und sagen, o.k. erster Schritt, zweiter Schritt und dritter Schritt. Für mich ist es auch ein Akt von meiner Partei, der Familienpartei, dass wir einfach die Gesellschaft als Ganzes betrachten, dass wir hier jene, die es eben schwächer haben, die es schwerer haben, hier ganz besonders bevorzugen und dass wir hier auch die Mittel zur Verfügung stellen. Die Mittel sind auch durchaus vorhanden. Die Mittel sind vorhanden, wir reden ja von Beträgen, die im letzten Jahr ganz konkret ausgegeben wurden. Das ist ja nicht die Höhe an sich 1,4 Millionen Euro, ja natürlich ein großer Betrag, aber der lässt sich ganz bestimmt darstellen und lässt sich letztendlich ausfinanzieren.

Und ich finde, und wir werden auch bei diesem Zusatzantrag eigentlich Probleme haben, dass wir das aus den vorhandenen Budgets oder eben dann bei den neuen Budgetverhandlungen einfließen lassen müssen. Aber unter dem Strich ist es richtig, dass wir jetzt das Konzept machen, dass wir jetzt die gleichen Chancen herstellen. Es ist das auch ein Akt der Sicherheit, wenn wir eben hier unterwegs sind. Dann sind auch Gefahren betroffen und darum dürfen jene, die eben beeinträchtigt sind, auch auf ihr Recht auf Sicherheit pochen und das ist auch für mich erkenntlich. Das heißt also, wir werden sehr gerne diesem Antrag die Dringlichkeit geben, weil wir davon überzeugt sind, dass es eben jetzt geschehen muss. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Nächster Redner ist Herr Kollege Abgeordneter Kapeller.

Abg. **Kapeller:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche ja nicht extra erwähnen, dass wir uns immer für die Schwächeren dieser Gesellschaft eingesetzt haben und auch in Zukunft einsetzen werden. Und ich möchte daher vor-

weg feststellen, dass wir natürlich diesem Antrag auch unsere Zustimmung geben werden und trotzdem ist es notwendig, dass ich auf einige Punkte eingehe.

Im vorliegenden dringlichen Initiativantrag, welcher ja bereits vom Kollegen Trübswasser und auch vom Kollegen Hüttmayr begründet wurde, wird unter anderem auf die Richtlinie 2001/85 EG des Europäischen Parlamentes Bezug genommen. Und wie Sie sicherlich alle wissen und gelesen haben, wurde diese so genannte Busrichtlinie im Wesentlichen mit der 48. Novelle der Kraftfahrzeugdurchführungsverordnung in österreichisches Recht umgesetzt. Die besonderen Vorgaben im Hinblick auf Personen mit beschränkter Mobilität sind in einem Anhang, nämlich im Anhang 7, der Richtlinien enthalten und wurden in der 51. Novelle dieser Kraftfahrzeugdurchführungsverordnung umgesetzt. Und diese Novelle ist mit 14.12.2005 in Kraft getreten. Bereits im Jänner wurde von Landeshauptmann-Stellvertreter Erich Haider an den Hofrat Dipl.-Ing. Höfler in einem Schreiben mitgeteilt, und ich zitiere, folgenden Wortlaut hatte. Sehr geehrter Herr Hofrat! Wo habe ich das Schreiben? (Zwischenruf Abg. Trübswasser: "Ungefähr!") Ungefähr kann ich es ja frei auch zitieren: Wie bereits von meinem Büro mündlich mitgeteilt, sollen die Ausstattungskriterien, die in einem Anhang zu den Förderungsrichtlinien für die Beschaffung von Linienbussen darstellen, auf Aktualität geprüft werden. Es wäre insbesondere eine Anpassung an die Regelung der 51. KDV-Novelle beziehungsweise an die Richtlinie der Europäischen Union vom 20. November 2001 vorzunehmen und ich ersuche dazu einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass die Richtlinie und deren Ausstattungsbestimmungen des Anhanges 7 für Stadtbusse mit mehr als 22 Sitzplätzen anzuwenden ist. Im Regionalverkehr besteht keine Anwendungspflicht. Laut Auskunft des Verkehrsministeriums ist damit die Busrichtlinie der EU zur Gänze umgesetzt. Und es stimmt daher nicht, Kollege Trübswasser, wenn du feststellst, dass das Gesetz nicht eingehalten wurde, das wird ganz klar auch vom Verkehrsministerium (Zwischenruf Abg. Trübswasser: "Das Gleichstellungsgesetz!") festgestellt, dass diese EU-Richtlinie, die in oberösterreichisches und österreichisches Recht umgesetzt und umgelegt worden ist, eingehalten wird.

Mit diesem vorliegenden Antrag, der dringlich eingebracht wurde, soll nun die Landesregierung ein Konzept erarbeiten für die flächendeckende Verwendung barrierefreier Busse im öffentlichen Personennahverkehr. Und dieser Antrag geht natürlich, und das muss man ehrlicherweise sagen, über die EU-Richtlinie hinaus. Es geht nicht darum, dass Gesetze nicht eingehalten werden, sondern es geht darüber hinaus über die derzeitige österreichische Gesetzeslage. (Zwischenruf Abg. Trübswasser: "Nein stimmt nicht, Gleichstellungsgesetz!") Und das ist ja nicht, Kollege Trübswasser, das ist ja nicht negativ, wenn wir sagen, wir wollen über dieses Gesetz hinausgehen. Man soll es nur sagen. Genau so wenig ist es nicht negativ, wenn man sagt, wir wollen ein Konzept, das hier in diese Richtung erstellt wird. Wenn wir aber das alles wollen, dann müssen wir natürlich auch wissen, dass es auch darum geht, das zu finanzieren und dass es darum geht, dass man zusätzliche Budgetmittel dafür vorsehen muss. Daher stellen wir den Zusatzantrag, dass im Beschlusstext nach dem Wort "Konzept" die Wortgruppe "einschließlich der dafür erforderlichen Mittel" eingefügt wird, erstens. Und zweitens, der Begründung folgender Satz angefügt wird: "Um dieses Konzept auch entsprechend umsetzen zu können, ist im Landesbudget durch zusätzliche Landesmittel auch entsprechende Vorsorge zu treffen."

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Hüttmayr hat ja in seiner Begründung auch die Kosten angesprochen und darauf Bezug genommen und hat gemeint, naja es wird ja nicht unbedingt soviel kosten. Ich kann also nur sagen und die Anfragebeantwortung Kol-

lege Trübswasser hat gezeigt, dass wir zurzeit außerhalb von Linz, Wels und Steyr zirka 300 Postbusse haben und 100 Busse, die von privaten Betreibern betrieben werden. Wenn man dort zusätzlich beispielsweise Hebelifte einbaut, die etwa pro Stück 10.000 Euro kosten, dann weiß man schon, welche großen, enormen, Kosten hier auf uns zukommen werden. Und daher ist es notwendig, wenn man ein Konzept erstellt, dass man auch sagt und es sagen muss, dass dafür auch die notwendige finanzielle Absicherung da sein muss.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die heute vom Kollegen Trübswasser gefallene Bemerkung von Rückständigkeit und von Schneckentempo im öffentlichen Verkehr, ich diesen Anmerkungen natürlich nicht folgen kann. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Moser.

Abg. **Moser:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Zuhörer, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mir jetzt sehr genau die Begründungen meiner drei Vorredner angehört, die gesagt haben, sie unterstützen die Dringlichkeit dieses Antrages. Wir werden die Dringlichkeit nicht unterstützen, und zwar aus verschiedenen Gründen, die ich jetzt kurz erläutern möchte.

Gunther Trübswasser, du hast ganz Recht, es muss sich etwas ändern, aber auch du hast solange ihr keine Regierungsbeteiligung gehabt habt immer verlangt, dass die Landtagsabgeordneten miteinbezogen werden, jetzt machen nur mehr die Regierungen Konzepte. Ich warte seit einem Jahr auf ein Konzept für die Kinderbetreuung. Auch da hat die Regierung den Auftrag bekommen etwas zu tun. Wir werden von der täglichen Arbeit einfach abgeschnitten, sondern wir bekommen dann Vorlagen, die werden uns hingelegt und da hast es und entweder du gehst mit oder du lässt es bleiben. Wir wollen inhaltlich mitdiskutieren, weil ein ganz wichtiger Aspekt, den du angesprochen hast auch, ist auch der familienpolitische Aspekt. Und ich denke mir, es geht nicht nur um eine Einstiegshilfe, sondern wenn man jetzt einmal den familienpolitischen Aspekt Frauen mit Kleinkindern miteinbezieht, dann sage ich dir, dann möchte ich in der Ausgestaltung zum Beispiel auch einen Kindersicherheitssitz irgendwo haben, der bei Bedarf herausgeholt wird, dann möchte ich Gurten für Kleinkinder haben. Da geht es mir nicht nur darum, dass die Frau mit dem Kinderwagen hineinfahren kann, sondern wie sichere ich dann vielleicht ein ein- oder eineinhalbjähriges Kind. Du weißt, wie viel Vorstöße haben wir gemacht auch den Schülertransport betreffend an das Ministerium. Warum sagt man nicht gleich, wenn wir jetzt schon Maßnahmen machen, um allen, sage ich "benachteiligten Gruppen" zu ermöglichen im öffentlichen Verkehr mitzufahren, dann mache ich Nägel mit Köpfen und dann schaue ich mir an, was gehört denn noch dazu. Es ist für uns einfach zu wenig, zu sagen, da habe ich die Hebebühne, jetzt bin ich zwar drinnen und dann hat es sich. Und ich bin sehr froh, wenn so viele Gelder da sind, dass wir die 300 Postbusse und die 100 privaten Betreiber alle unterstützen.

Kollege Hüttmayr, du kommst ja aus dem Fachbereich. Und ich glaube dir, dass du weißt, welche Kosten dann die privaten Betreiber, die wir ja im ländlichen Bereich haben, Umrüstkosten auf die zukommt. Wenn das Land sagt, ja wir übernehmen die Kosten für die ganzen privaten Betreiber, dann habe ich bitte nichts dagegen, wenn wir so viel Geld dafür in die Hand nehmen. Aber ich denke, wir müssen immer ein bisschen realitätsbezogen sein und nicht jetzt uns auf eine Bevölkerungsgruppe fokussieren. Und Gunther, du weißt, du hast meine volle Unterstützung immer im Behindertenbereich gehabt, aber ich muss mir jetzt anschauen, wenn ich eine Lösung für eine Gruppe mache, welche Parallellösungen kann ich dann für andere sehr wohl auch mit berücksichtigen?

Das sind die Dinge, die wir in einem Ausschuss diskutieren sollen, wo wir uns überlegen sollen, vielleicht fallen auch anderen noch Mängel ein, die man gleichzeitig dann mit bearbeiten kann und mit beheben kann. Ich denke, die Transparenz bei der Entwicklung solcher Konzepte, du bist der Verfechter der Beteiligung der Betroffenen, warum gehen wir nicht in einen Ausschuss und sagen, wir holen uns Behindertenvertreter, welche Wünsche, welche Anliegen die haben?

Das sind genau die Dinge und darum bin eigentlich, ich sag das jetzt, persönlich enttäuscht, dass du ganz genau den Weg gehst, alles am Landtag, an den Abgeordneten vorbei zu führen und zu warten, dass ein Konzept kommt. Wenn wir uns anschauen und ich bin deshalb auch ein bisschen sensibel jetzt, was die Finanzierung betrifft oder die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, wenn ich in den letzten Wochen nur gehört habe, dass wir kein Geld haben für andere Maßnahmen, wie mir letztes Mal Landesrat Hiesl ja mitgeteilt hat, dann sage ich, reden wir darüber als Abgeordnete, wo setzt das Land Oberösterreich Prioritäten? In der Familienpolitik, in der Behindertenpolitik, in der Arbeitsmarktpolitik, in der Wirtschaftspolitik?

Aber so haben die immer "Einzelinitiativen", die zwar gut sind, aber ich glaube, das Schlagwort der Vernetzung der Ideen sollte auch für unsere Arbeit gelten. Ich denke mir, wenn ich mir die Arbeit in den Ausschüssen jetzt ins Bewusstsein rufe, dann haben wir dort immer sachbezogen diskutiert und haben verschiedene Aspekte, die vielleicht gerade in der Diskussion aufgetreten sind, die vielleicht zuerst nicht berücksichtigt worden sind, sehr wohl mitbehandelt.

Daher Ja zu der inhaltlichen Ausrichtung, mit der Ergänzung, dass eben auch familienpolitische Notwendigkeiten, sage ich jetzt einmal, ich hab's erläutert an zum Beispiel Kindersitzen, dass wir das auch mit berücksichtigen, weil sonst schließen wir wieder eine Gruppe aus. Deshalb werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen, weil wir darüber reden wollen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Es ist niemand weiterer zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die der Dringlichkeit zur Beilage 922/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Weiters darf ich mitteilen, dass heute eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zur Beratung der Oberösterreichischen Pflichtschulorganisationsgesetznovelle aus 2006 stattgefunden hat. Wir haben Ihnen diese Gesetzesnovelle als Beilage 910/2006 auf Ihren Plätzen aufgelegt. Der Ausschuss stellt den Geschäftsantrag auf Aufnahme dieses Gesetzes in die heutige Tagesordnung. Es bedarf hiezu eines Geschäftsbeschlusses. Ich eröffne über den Antrag, dass die Beilage 910/2006 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen wird, die Wechselrede.

Es ist niemand zu Wort gemeldet. Ich schließe diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststellen darf, dass dieser Beschluss nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen angenommen werden kann. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die der Aufnahme der Beilage 910/2006 in die Tagesordnung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der

Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, diese ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Weiters darf ich Ihnen mitteilen, dass schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben diese schriftlichen Anfragen und die zwischenzeitig auch eingelangten Beantwortungen in Kopie auf Ihren Plätzen aufgelegt bzw. Ihnen auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen, und zwar zunächst zur Beilage 904/2006. Es ist dies der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht- und Datenschutzgesetz geändert wird. Ich bitte Herrn Abgeordneten Weinberger, über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Weinberger:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 904/2006. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht- und Datenschutzgesetz geändert wird. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 904/2006.)

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltung beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht- und Datenschutzgesetz geändert wird, beschließen.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Es gibt zu diesem Verhandlungsgegenstand einen Zusatzantrag, den wir Ihnen als Beilage 924/2006 auf Ihren Plätzen aufgelegt haben. Dieser Zusatzantrag ist in die Wechselrede mit einzubeziehen, die ich hiermit offiziell eröffne und als Erster Frau Präsidentin Orthner das Wort erteile.

Abg. Präsidentin **Orthner:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Quintessenz dieser Novelle dieses neuen Gesetzes, das dann, der Herr Berichterstatter hat das kurz angekündigt, das Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz heißen wird, die Quintessenz dieses "kurznamigen" Gesetzes lautet: Man muss es nicht tun, aber wenn man es tut, dann muss es für alle sein. Man muss es nicht tun.

Also, es geht um die Weitergabe von Informationen, von Daten, aber es bleibt weiter in unserer Hand, ob wir die Daten weitergeben oder nicht. Wenn wir sagen, wir geben Daten weiter, dann können wir nicht sagen, aber nur A, und B bekommt es nicht, sondern dann muss es für A und B sein. So könnte man eigentlich den Inhalt dieser Novelle umschreiben. Es ist nur eine Umsetzung von Gemeinschaftsrecht, die sich darauf ausrichtet, die Informationsgesellschaft, die Wissensgesellschaft, in der wir uns befinden, zu stärken, sie flexibler zu machen, zu fördern, aber auch Bestimmungen hinein zu geben, unter welchen Umständen was erlaubt und wie es erlaubt ist.

Nicht nur für uns, sondern für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Es ist auch eine konsequente und logische Weiterführung dessen, was wir Binnenmarkt nennen. Also diese Freiheiten, die wir ja mit unserer Mitgliedschaft und den weiteren Beitritten zu verschiedenen Abkommen uns angeeignet haben. Die Aufhebung administrativer Hemmnisse, also die Vereinheitlichung von Ausbildungsstandards, die Anerkennung von Diplomen zum Beispiel, aber auch der ganz gewöhnliche, freie Reiseverkehr, der Warenverkehr, der Dienstleistungsverkehr, der Kapitalverkehr. All diese Freiheiten und Möglichkeiten gibt es im Binnenmarkt und gehören selbstverständlich von der Politik auch entsprechend umgesetzt und auch geordnet.

Ob etwas veröffentlicht wird, bestimmen, wie gesagt nach wie vor die innerstaatlichen Gesetze, über Auskunftspflicht, Umweltinformation, das Archivrecht zum Beispiel. Wenn etwas veröffentlicht wird, gelten die vorgegebenen Grundsätze, auch hinsichtlich der Nichtdiskriminierung, der Transparenz des Verfahrens.

Aber ich sage es ausdrücklich noch einmal, denn in dieser Richtung war ja die Diskussion im Unterausschuss besonders stark, die Novelle berührt nicht die bestehenden Bestimmungen und die natürlich in Kraft befindlichen Bestimmungen über den Datenschutz zum Beispiel, über die Amtsverschwiegenheit. Also, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Diese Umsetzung des Gemeinschaftsrechtes bezieht sich nur auf die Weitergabe bestimmter Daten unter bestimmter Voraussetzungen, die selbstverständlich nicht heißen dürfen, dass der Datenschutz oder Ähnliches zurück genommen wird.

Ich sage das auch dazu, weil wir in dieser Richtung sehr gewissenhaft und sehr genau auch bereits jetzt vorgehen. Die Daten, die zum Beispiel vom Land Oberösterreich zur Verfügung gestellt werden, da wird jetzt so quasi die gängige Praxis auf eine rechtliche Basis gestellt. Ich nenne ein paar Beispiele: Die Geodaten des Landes aus der DORIS-Gruppe zum Beispiel oder die Daten des RIS, das Rechtsinformationssystem des Landes Oberösterreich. Das ist auch jetzt im Internet und kann von jedem Mann und jeder Frau in der aktuellen Fassung auch bereits jetzt aus dem Internet abgerufen werden. Also da sagen wir, diese Daten gibt es beim Land, diese Daten stelle ich auch zur Verfügung, allen. Wir schränken diese Dinge natürlich, wenn sie dazu geeignet sind, veröffentlicht zu werden, in keiner Weise ein.

Es heißt aber nicht, dass alle Daten kostenlos zur Verfügung gestellt werden können. Ich glaube, auch das ist etwas Wichtiges, dass man selbstverständlich hier auch eine Entschädigung oder eine Bezahlung dafür verlangen kann. Mit diesem Gesetz regeln wir diese Bestimmungen für das Land Oberösterreich selber, für die Gemeinden, für landesgesetzlich eingerichtete Selbstverwaltungskörper und für Stiftungen, Fonds und Anstalten und ähnliche gesetzlich eingerichtete Organisationen.

Wir haben eine Unterausschusssitzung gehabt. Ich habe diesen Unterausschuss leiten können. Wie gesagt, ich denke, wir waren uns einig bei der grundsätzlichen Sache, der Novelle zum Gesetz. Die Diskussionen sind eher darauf abgezielt gewesen, was ist Amtsverschwiegenheit, wo ist Rechtsschutz da bei der Datenweitergabe, was sind sensible Daten, also all die Dinge, die wir beim manch anderen Bereichen in unserer Diskussion natürlich auch immer wieder haben, betreffen aber eigentlich nicht den wirklichen Inhalt dieser Novelle. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Nächster Redner ist Herr Kollege Schenner.

Abg. **Schenner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweitergabegesetz oder so, ist ja direkt schwer zu merken, regelt oder versucht zu regeln, gemeinsam glaube ich mit den Bestimmungen des Bundes, die man ja immer auch mit betrachten muss, ein Spannungsfeld.

Auf der einen Seite dieses Spannungsfeldes steht das Recht der Bürgerinnen und Bürger, von öffentlichen Stellen Auskunft zu erhalten. Da möchte ich ein bisschen widersprechen, also diese Freiwilligkeit, was gebe ich weiter und was gebe ich nicht weiter, bezieht sich ja nur auf diesen Informations- und Dokumententeil, nicht auf die anderen Auskünfte und das Recht, gleichzeitig nicht diskriminiert zu werden bei diesen Auskünften, das heißt, ich erfahre etwas, jemand anderer erfährt es nicht oder umgekehrt. Auf der anderen Seite steht die

Amtsverschwiegenheit und die dritte Begrenzung ist das Datenschutzgesetz, also das verfassungsmäßig gewährleistete Recht auf Schutz der persönlichen Daten. Und in diesem Spannungsfeld befinden wir uns und es gibt für die einzelnen Rechte, die damit verbunden sind, auch einen entsprechenden Rechtsschutz. Es gibt ein Rechtschutzverfahren in unserem Gesetz im Rahmen der Auskunftspflicht. Also, wenn man die Auskunft nicht erhält, kann man sich entsprechend mit Rechtsschutzinstrumenten behelfen. Andererseits gibt es auch den Rechtsschutz, wenn man glaubt, dass das höchstpersönliche Recht auf Datenschutz nicht gewährleistet wurde.

Daher, weil es diese komplizierte Regelung gibt, weil es auch ein Rechtsschutzverfahren gibt, ist das ganz, ganz wichtig, dass es klare und eindeutige Regeln gibt, welche Auskünfte erteilt werden, weil jede Unklarheit oder gar jede Willkür ganz schlecht wäre in diesem Bereich. Das Land Oberösterreich sollte daher mit gutem Beispiel voran gehen.

Tatsächlich bieten wir aber ein sehr schlechtes Beispiel, nämlich beim geplanten Förderbericht. Wir meinen dabei nicht die 4.000 Euro-Grenze. Wir sind nicht für die 4.000 Euro-Grenze, aber es gibt dafür einen klaren Beschluss der Regierung. Das heißt, das muss man in einer Demokratie akzeptieren, es gibt dafür eine klare Regelung. Wir meinen auch nicht, dass über diesen Regierungsbeschluss bestimmte Personengruppen ausgeschlossen wurden oder bestimmte Förderarten ausgeschlossen wurden. Wir sind auch da nicht überall einverstanden, aber wir akzeptieren das.

Was wir aber meinen, und was unserer Meinung nach einfach unhaltbar ist, dass ungefähr 70 Millionen Euro überhaupt unter den Tisch fallen mit der Begründung, sie werden in einem bestimmten EDV-System nicht erfasst. Da könnte man ja gleich im Gegenteil hergehen und sagen, okay ich kann steuern, ob ich über etwas berichten muss oder nicht, indem ich einfach sage, ich erfasse es in einem EDV-System oder nicht. Die EDV ist eine technische Hilfsleistung und Hilfseinrichtung und wenn sie etwas nicht liefern kann, dann ist sie so einzurichten, dass sie etwas liefern wird. Daher sage ich noch einmal, es ist untragbar, dass rund 70 Millionen Euro nicht im Förderbericht aufscheinen, einfach mit der Begründung, dass es sie halt einfach nicht gibt im SAP.

Wenn wir heute ein Gesetz beschließen, wo wir wissen, dass klare Regelungen über die Informationen, die weitergegeben werden sollen, bestehen müssen und gleichzeitig sehen, dass es einen Ansatz zu einem Förderbericht gibt, wo das nicht verwirklicht ist, dann ist das pure Scheinheiligkeit und scheinheilig wollen wir nicht sein und daher wird unsere Fraktionen diesem Gesetzesbeschluss nicht zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Trübswasser.

Abg. **Trübswasser:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns ja heute mit einem Gesetz, das aufgrund einer EU-Richtlinie, der so genannten PSI-Richtlinie, uns aufgetragen wurde, das wir verabschieden müssen. Die PSI-Richtlinie, kommt aus dem Englischen Public-Sector-Information-Richtlinie, die setzt sich damit auseinander, wie Informationen, die die öffentliche Hand hat, an jeden Mann, jede Frau weitergegeben werden soll und unter welchen Bedingungen.

Bei uns gab es bei diesem Gesetz zwei Bereiche, die für uns von besonderer Bedeutung waren, um die wir uns bemüht haben. Das ist auf der einen Seite die Entgeltspflicht, die natürlich daraus entsteht. Man kann nicht erwarten, dass der öffentliche Sektor Informationen herstellt oder sie bereitstellt und nicht darüber spricht, ob Kosten anfallen oder nicht. Es ist na-

türlich auch, wenn man will, geistiges Eigentum. Es ist ein Gut, das hier weitergegeben wird, das gewissermaßen auch Know-how hat. Und deswegen haben wir uns sehr darum bemüht, dass bei der Berechnung von Kosten ein Unterschied gemacht wird. Es macht unserer Ansicht nach einen Unterschied, ob jemand die Daten, sage ich einmal, Geodaten braucht, um ein wirtschaftliches Interesse damit zu befriedigen. Sei es eine Werbung oder seien es Unterlagen für ein bestimmtes Unternehmen. Oder ob eine Bürgerinitiative oder eine nicht-kommerzielle Einrichtung diese Daten für die Ausübung ihres Vereinszwecks, ihres Initiativzwecks braucht. Da wird es jetzt Unterschiede geben. Es wird beurteilt werden, ob aus kommerziellen Erwägungen oder aus kommerziellen Absichten diese Informationen gebraucht werden oder ob sie demokratiepolitischen oder eben Anliegen von Initiativen dienen.

Der zweite Punkt, der uns wichtig war und über den wir froh sind, dass er berücksichtigt wurde, ist die Tatsache, dass bei der Ablehnung von einem Ansuchen in jedem Fall eine bescheidmäßige Ablehnung gegeben wird, damit die Betroffenen Rechtssicherheit haben, damit sie sich dagegen - Kollege Schenner hat das ja schon erwähnt - damit es ein Verfahren dazu gibt. Damit klargelegt wird, handelt es sich um Daten, die dem Datenschutz unterliegen? Gibt es diese Daten deshalb nicht? Oder gibt es einen anderen triftigen Grund, warum die Daten nicht herausgegeben werden können?

Ich komme noch ganz kurz zum Zusatzantrag der Freiheitlichen: Ich sehe das schon ein und ich glaube, unsere Fraktion ist auch in hohem Maße davon betroffen, dass Daten, die in kleineren Gemeinden vorhanden sind, auch in größeren Gemeinden, nicht zu gleichen Teilen immer allen Fraktionen zur Verfügung stehen. Aber, ich halte es für falsch, wenn wir an einem Beispiel sozusagen, ein Gesetz, das sich ja doch mit einer Grundsatzmaterie auseinandersetzt, an einem Beispiel jetzt zeigen wollen. Naja, da gibt es die berühmten Geburtstagswünsche des Bürgermeisters, aber die anderen Fraktionen können das nicht, weil sie die Datenevidenz nicht in gleichem Maße zur Verfügung haben. Mein Zugang zu diesem Problem, und wir werden diesen Zusatzantrag nicht mittragen, mein Zugang zu diesem speziellen Problem ist, entweder diese Datenweitergabe ist auch für den Bürgermeister nicht korrekt. Dann muss man sich anschauen, wie kommt der Bürgermeister zu diesen Daten? Wenn er sie hat, ist es für mich, was die Gleichbehandlung betrifft und die Nichtdiskriminierung selbstverständlich, dass sie jeder Mann und jede Frau in der Gemeinde auch bekommt. Nicht nur die politischen Parteien! Was hebt eine politische Partei, was den Datenschutz betrifft, heraus, vor anderen Bürgerinnen und Bürgern? Ich denke mir, es kann durchaus auch der Herr Pfarrer oder auch der Herr Direktor oder die Frau Schuldirektorin ohne Weiteres Interesse haben, zu wissen, wann die Eltern Geburtstag haben. Und ich gratuliere all denen, die mir ein persönliches Anliegen sind oder ein Geschäftsmann, der wissen möchte, wann haben seine Kunden Geburtstag, um sie mit irgendwelchen Geschenken erfreuen zu können. Also, ich halte diesen Zusatzantrag wirklich für einen speziellen Lobbyantrag für eine kleine Gruppe, aber keine grundsätzlich gesetzliche Frage.

Zwei Sätze, ich will mich nicht jetzt lange aufhalten, was Kollege Schenner in Richtung Förderbericht gesagt hat, der natürlich auch im Rahmen dieser Informationstätigkeit des Landes zu sehen ist. Aber, ich sehe sie weniger als Information über die Personen, die hier genannt werden oder nicht genannt werden im Förderbericht. Ich sehe die Sache viel grundsätzlicher. Es hat immer schon diese Daten im Bereich des Landes gegeben. Es gibt seit sechs Jahren einen Semi-Geheimbericht oder semi-öffentlichen Bericht über die Förderausgaben des Landes, der mehr oder weniger zur vollen Zufriedenheit aller vier Parteien im Landtag zur Kenntnis genommen wurde. Er wurde vom Klubobmann jeweils in Empfang genommen. Dann in eine Schublade versperrt und wie ich aus leidvoller Erfahrung vom Kollegen Anschöber weiß, wirklich nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen sozusagen im Beisein

des allerhöchsten Klubobmanns, vorsichtig konnte man da hineinschauen. Auf jeden Fall wurde das akzeptiert und von allen, (Zwischenruf Abg. Mag. Strugl: "So macht ihr das?") - bitte? - er hat mich natürlich in diese Geheimhaltung eingeschlossen, selbstverständlich wohlwissend, dass mir einmal diese Rolle zukommt, als Klubobmann darüber zu wachen. Kollege Schenner, die Situation, die du geschildert hast: Natürlich, wenn du die Vorgeschichte weg lässt, dann würde ich dir ja bis zu einem gewissen Grad zustimmen. Aber etwas, was fünfzig Jahre geheim gehalten wurde, nun endlich in einem wichtigen ersten Schritt, wie in der Regierungsvereinbarung niedergeschrieben, veröffentlicht wird, in Form von Daten, die vorhanden sind, und um die geht es, (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Alles steht nicht drinnen!") die Daten, die vorhanden sind und die bisher schon auf der CD-Rom zu lesen waren, dann finde ich das einen riesengroßen Schritt in demokratiepolitischer Hinsicht.

Ich habe heute ganz druckfrisch von der Stadt Linz den Förderbericht bekommen. Er wurde heute vorgestellt. Nicht ganz ohne Seitenhiebe auf das Land. Ich muss ehrlich sagen, wenn wir einen Landesbericht in der Form liefern würden, wo nicht der geringste Hinweis ist, wofür dieses Geld gegeben wurde, aus welchem Ansatz sie gegeben wurde, von welchem Regierungsmitglied sie gegeben wurde: Ich wüsste nicht, welche Vorwürfe wir seitens eurer Fraktion bekommen würden? Ich stelle hier noch einmal fest: Die Veröffentlichung des Förderberichts, ein großer demokratiepolitischer Schritt gewesen, und wohlwissend, dass wir mit dem ersten Schritt nicht am Ziel aller angelangt sind, haben wir vereinbart, dass über den Bericht des kommenden Jahres eine weit reichende Evaluierung stattfinden wird. Kollege Frais, du warst bei dieser Zusage dabei. Wir haben das mitsammen vereinbart. Dann werden wir, glaube ich, auch noch andere Dinge finden, die wir am Förderbericht durchaus sinnvoll verbessern können. In Richtung Lesbarkeit, in Richtung Informationsbedarf und in Richtung Transparenz der Landesverwaltung.

Ich bin guten Mutes, dass wir diesen zweiten Schritt auch tun werden. Wir werden selbstverständlich, um zum Abschluss zu kommen, wir werden selbstverständlich diesem Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltung unsere Zustimmung geben. Erstens einmal, weil dieses Gesetz schon hätte beschlossen werden sollen, weil diese Richtlinie umzusetzen ist. Zweitens, weil wichtige Punkte drinnen verwirklicht werden, die dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Auskunftspflicht, aber auch nach Datenschutz, das sind ja zwei widerstrebende Interessen, die hier zusammenkommen, Genüge leistet. Und wir werden dem Zusatzantrag wegen der besagten Argumente, die ich vorher schon erwähnt habe, unsere Zustimmung nicht geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Nächster Redner ist Herr Klubobmann Steinkellner.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vorerst erlaube ich mir, den Zusatzantrag vorzustellen. Denn Kollege Gunther Trübswasser, du hast ja offensichtlich eine alte Fassung oder berufst dich auf eine Diskussion, die im Ausschuss stattfand, aber hast dir den Antrag nicht genau durchgelesen. Deswegen lese ich vor: Der Oberösterreichische Landtag möge beschließen: Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltung betreffend das Landesgesetz mit dem das Oö. Auskunftspflicht- und Datenschutzgesetz geändert wird, wird im Punkt B, besonderer Teil, bei Paragraph 12 Abs. 3 nach dritten Absatz folgender Absatz eingefügt: Bei Weitergabe von Daten einer öffentlichen Stelle an natürliche oder juristische Personen (z.B. Geburtsdaten für Gratulationen in den Gemeinden) haben auch alle anderen natürlichen oder juristischen Personen Anspruch auf Weitergabe dieser Daten. Gunther, die Privilegierung, die du also kritisiert hast, dass also Parteien hier besondere Bevorzugungen haben würden, ist hier nicht festgeschrieben. Sondern hier ist ganz konkret ein Beispiel der Gleichbehandlung angeführt. Die Frau Präsidentin

Orthner hat mit den Worten, "wenn man es tut, dann muss man es mit oder für alle tun". Und genau um das geht es! Wir wissen, dass es nicht passiert, dass Daten an einzelne politische Gruppen, Köpfe weitergegeben werden. Vielleicht hätte auch gern der Pfarrer oder wer anderer die Daten. Natürliche oder juristische Personen hätten dann den gleichen Anspruch. Und wir beschließen heute ein Gesetz, und das ist das, wo ich die SPÖ auch verstehe. Wenn die Landesregierung jetzt andere Spielregeln sich selbst gibt. Wir beschließen ein Gesetz, dass alle gleich zu behandeln sind hinsichtlich der Auskunft. Und die Landesregierung sagt, nein, aber die Förderungen unter 4.000 Euro werden nicht bekannt gegeben. Oder, im bäuerlichen oder anderen Bereichen wird die Förderung nicht bekannt gegeben. Soll jetzt der Abgeordnete per Rechtsweg genau diese Information einklagen? Was zählt denn jetzt? Der Beschluss des Landtags? Ich erinnere noch einmal, wenn man es tut, dann muss es für alle gleich gelten. Dann möchte ich wissen, wo der Landtag eine Differenzierung beschlossen hat, dass eine Förderung bis 3.999 Euro nicht bekannt gegeben wird. Eine Förderung mit 4.000 Euro oder 4.001 Euro sehr wohl im Internet veröffentlicht wird. Das ist genau jene nicht von diesem Gremium, vom Landtag beschlossene unzulässige Differenzierung, die das Auskunftspflichtgesetz verhindern soll. Hier beschließen wir ein Gesetz Gleichbehandlung für alle. Wenn es Ausnahmen dieser Gleichbehandlung geben sollte, dann müsste auch hier der Landtag per Gesetz diese Ausnahme beschließen. Nicht einmal die Landesregierung, nicht einmal der Gemeindevorstand, nicht einmal irgendein Bürgermeister, der der Ansicht ist, das wird bei uns anders gehandhabt. Deswegen werden wir dieses Gesetz ablehnen. Aber, wenn Sie diesem Gesetz schon zustimmen sollten, mein Appell an ÖVP und Grüne: Und das was Frau Präsidentin gesagt hat, "wenn man es tut, dann Gleichbehandlung von allen", dann ersuche ich Sie, wenigstens den Zusatzantrag anzunehmen, der sich nur auf natürliche und juristische Personen und nicht auf eine spezielle Gruppe von juristischen Personen bezieht. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit die Wechselrede. Bei der Abstimmung werden wir jetzt so vorgehen, dass ich zunächst über den Hauptantrag, es ist dies der Antrag mit der Beilagennummer 904/2006 und dann über den Zusatzantrag mit der Beilagennummer 924/2006 Beschluss fassen werden. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die dem Antrag zur Beilage 904/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden. Wir stimmen über den Zusatzantrag ab. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die dem Zusatzantrag mit der Beilagennummer 924/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beilage 905/2006. Es ist dies der Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit das Oberösterreichische Hundehaltesgesetz aus 2002 geändert wird. Ich bitte Kollegen Johann Affenzeller über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Affenzeller:** Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit das Oberösterreichische Hundehaltesgesetz aus 2002 geändert wird. (Liest Motivenbericht der Beilage 905/2006.)

Der Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit das Oberösterreichische Hundehaltesgesetz aus 2002 geändert wird, beschließen.

Zweite Präsidentin: Danke. Ich eröffne darüber die Wechselrede. Und darf als ersten Redner Kollegen Affenzeller das Wort erteilen.

Abg. **Affenzeller:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Oberösterreichische Hundehaltegesetz 2002 ist mit 1. Juli 2003 in Kraft getreten. Der Vollzug dieses Gesetzes und die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass es sinnvoll erscheint, Änderungen und Präzisierungen herbeizuführen, ohne gleichzeitig die Zielsetzungen dieses Landesgesetzes zu ändern. Also, die Zielsetzungen von damals sind unverändert.

Was sind jetzt diese einzelnen Punkte, die diesem Gesetzesentwurf zugrunde liegen? Die Präzisierung von Begriffsbestimmungen, die Verlängerung und Harmonisierung der Anmeldefrist von Hunden, Klarstellungen im Zusammenhang mit der Versicherungspflicht von Hunden. Der nächste Punkt, der in der Öffentlichkeit sehr stark diskutiert worden ist: Regelungen über die Beschaffenheit von Hundeleinen und Maulkörben. Meine Damen und Herren, ich möchte gerade diesen Punkt, den Paragraph 6 Abs. 2, hier wortwörtlich zur Kenntnis bringen, weil es mir sehr wichtig erscheint, klar zu machen, wo wirklich Leinenpflicht und Maulkorbpflicht besteht. Bei Bedarf - jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen wie zum Beispiel in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden. Also, bei diesen Veranstaltungen, bei diesen Menschenansammlungen gibt es diese Leinenpflicht. Weitere Ausnahmen von der Maulkorbpflicht gibt es für bestimmte Hunde. Bestimmungen über die Abnahme eines Hundes, der nicht vom Eigentümer gehalten wird und die Erweiterung der Mitwirkungspflicht der Organe der Bundespolizei.

Meine Damen und Herren, es hat zu dieser Gesetzesnovelle einen Unterausschuss gegeben, wo außer dem Paragraph 6 die bereits erwähnte Leinen- und Maulkorbpflicht alle anderen Punkte einstimmig, also von allen Fraktionen gutgeheißen wurden. Und der eine Punkt mit Paragraph 6 mit großer Mehrheit. Es hat dazu auch 274 Stellungnahmen aus der Bevölkerung gegeben. Wobei mir sehr wichtig erscheint, dass diese Stellungnahmen nicht einseitig sind, sondern in alle Richtungen gehen. Also, natürlich sehr viele Stellungnahmen betreffend den Paragraph 6, aber hier sowohl dafür als auch dagegen. Und ich möchte nur eine Stellungnahme einer Frau zitieren, weil ich doch denke, dass wir über diesen Satz, den hier eine Frau Veronika B. geschrieben hat, ein bisschen nachdenken sollten. "Ich will hier keineswegs den Hunden ihre Bewegungsfreiheit absprechen, aber dass ihnen schon mehr Verständnis entgegengebracht wird als den Kindern zeigt, welch fataler Wertewandel sich in unserer hochzivilisierten Gesellschaft unbemerkt vollzogen hat." Ich möchte diese eine Stellungnahme einfach hier in den Raum stellen. Und jeder soll darüber nachdenken, was diese Haltung bedeutet.

Meine Damen und Herren, es geht also bei dieser Gesetzesnovelle darum, die Schwächen des alten Gesetzes zu beseitigen, aber es geht auch darum, wirklich das friedliche Zusammenleben von Mensch und Tier besonders in den Mittelpunkt zu stellen. Und es geht darum, Sicherheit von Mensch und insbesondere auch von Kindern für die Zukunft zu gewährleisten. Ich bedanke mich nochmals für die sehr gute Zusammenarbeit im Unterausschuss und ersuche um Zustimmung zu dieser Gesetzesnovelle. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Nächste Rednerin ist Frau Präsidentin Eisenriegler.

Abg. Präsidentin **Eisenriegler**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mir nach der Rede vom Herrn Kollegen Affenzeller ersparen, auf die Details der Novelle einzugehen. Das ist jetzt hinreichend auch bekannt. Ich möchte mich konzentrieren auf die Kritik, die wir an dieser Novelle haben und weshalb wir dieser Novelle nicht zustimmen werden. Es ist der heutigen Beschlussfassung ein Bürgerbegutachtungsverfahren vorangegangen, wo 274 Stellungnahmen eingegangen sind. Darunter nicht nur die vom Kollegen Affenzeller zitierte, sondern zahlreiche Stellungnahmen von Tierschutzorganisationen und Tierärztinnen. Es hat irgendwie keinen Sinn, Hundefreunde und Hundefeinde gegeneinander auszuspielen. Und auch mit der neuen Novelle werden Unfälle mit Hunden nicht zu vermeiden sein. Konsequenterweise, wenn man jetzt nur diesen Sicherheitsaspekt nimmt und sagt, es darf nichts passieren, dann müsste man sagen, Hundehaltung kann nicht erlaubt werden, wenn wir alle Eventualitäten da ausschöpfen. Das ist der Kritikpunkt, dass eigentlich jetzt bei dieser Novelle verabsäumt wurde, Dinge, die schon bei der Entstehung des Hundehaltegesetzes von Tierschützern kritisiert worden sind, zu korrigieren und nur mehr dieser Sicherheitsaspekt Eingang gefunden hat.

Die ExpertInnen von den Tierschutzorganisationen und TierärztInnen, die waren zwar eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben, aber diese Stellungnahmen haben in keiner Weise ihren Niederschlag beim Gesetzestext gefunden. Im Wesentlichen ist es neben der Spezifizierung von Unklarheiten, das ist eh klar, dass man das machen muss, dagegen wehre auch ich mich nicht, aber es gibt auch Verschärfungen in dieser Novelle, nämlich die Bestimmung der Beschränkung der Leinenlänge auf 1,5 Meter und die Maulkorbpflicht ab fünf Häusern im Ortsgebiet. Es führt dazu, dass man praktisch den Hund nirgends mehr laufen lassen kann, es ist bezüglich Aggressionsverhalten von den Tieren ziemlich kontraproduktiv, wie zahlreiche Expertenmeinungen auch bescheinigen.

Ich zitiere da auch den Herrn Dr. Pfeil, er ist Tierarzt und Universitätslektor und gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger für Veterinärwesen, also auch nicht irgendwer. Er kritisiert einerseits, dass der Sachkundenachweis in Tierheimen fehlen darf, weil man davon ausgeht, dass da fachkundiges Personal beschäftigt ist. Das sei ein Wunschtraum, sagt er, es ist bisher eher die Ausnahme, weil ja die Tierheime kein Geld haben, hier fachkundiges Personal einzustellen.

Zu den Vorschriften über die Beschaffenheit von Leine und Maulkorb zitiere ich das Schreiben vom Herrn Dr. Pfeil: "Leinen mit extrem kurzer Länge engen den Freiraum des Hundes weiter ein. Maulkorb, wer entscheidet, welches Hundemaul für einen Maulkorb nicht geeignet ist? Ab wann soll von einem Tierarzt Atemnot bei ständigem Maulkorbtragen per Attest festgestellt werden? Ständiger Maulkorbbzwang vermindert von sich aus schon den genügenden Sauerstoffaustausch und verursacht somit Herz- und Atemwegserkrankungen. Hunde, die am Arm getragen werden, brauchen keinen Maulkorb oder Leine. Diese Regelung, falls sie kommen sollte, ist kontraproduktiv. Auch kleine Hunde werden am Arm ihres Besitzers stark und veranlassen größere Hunde und Hundehalter hochzuspringen und eine Rauferei zu beginnen" usw. usf. Also das sind Argumente, die durchaus Hand und Fuß haben, die aber keineswegs berücksichtigt wurden. Überdies ist der Herr Dr. Pfeil der Meinung, es müsse eine bundesweite Regelung über das Halten von Hunden geben, welche auch dem Tierschutzgedanken entspricht. Das ist auch meine Meinung, die vorliegende Novelle ist entgegen dem Tierschutz, und es ist eine artgerechte Haltung des Hundes mit diesen Bestimmungen einfach nicht möglich. Ich selber bin auch in den letzten Tagen auf dem freien Feld, weit weg von irgendwelchen Häusern oder Menschen, von Leuten, die mir entgegengekommen sind, buchstäblich angepöbelt worden, weil dieser Hund frei gelaufen ist. Völliger Nonsens, aber das erreicht man mit so einer Überregulierung, weil sich die Leute denken, da muss

etwas dran sein, man müsse eigentlich Angst haben in jedem Fall vor einem Hund, der einem entgegen kommt.

Was außerdem unserer Meinung nach verabsäumt wurde zu berücksichtigen in dieser Novelle ist, dass das Einfordern von Verantwortung auch von NichthundebesitzerInnen den Tieren gegenüber Gebot der Stunde wäre. Der Umgang mit Tieren, vor allem mit Hunden schadet Kindern keineswegs, wenn sie das lernen, es ist pädagogisch wertvoll und kann man eigentlich auch verlangen und wäre gescheiter als die verpflichtenden Deutschkurse. Im Sinne, wie gesagt, das Hundehaltegesetz bundeseinheitlich wäre notwendig, es ist für die Hundebesitzer auf Dauer nicht zumutbar, sich ständig wechselnden Gesetzeslagen anpassen müssen, wenn man mit einem Hund durch Österreich reist, es ist absoluter Nonsens.

Zusammenfassend möchte ich sagen, eine Lösung, mit der alle InteressentInnengruppen zufrieden sind, die wird nie gefunden werden, das gibt es einfach nicht. Alle Risiken, das habe ich auch schon gesagt im Zusammenhang mit Hundehaltung, können durch noch so rigorose Gesetze nicht ausgeschlossen werden.

Zu kurz kommt eklatant die Verankerung des Rechts der Tiere auf artgerechte Haltung, für manche Menschen, die vielleicht nicht in der Lage sind, alle im Gesetz vorgelegten Auflagen zu erfüllen, für die aber ein Tier Lebensqualität bedeutet. Ich denke da an ältere Menschen, die kein Auto haben, dass sie in die nächste Grünzone fahren mit dem Hund, für die ist das Gesetz nach wie vor eine herbe Einschränkung. Es handelt sich insgesamt um eine weitere Verschärfung des Gesetzestextes, dem wir das letzte Mal nur unter großen Vorbehalten zugestimmt haben. Es geht inzwischen nur mehr um Sicherheitsfragen, wobei die Wahrscheinlichkeit, dass ein Hund gegenüber Menschen aggressiv ist, unter einem Prozent liegt. Das heißt, es steht in keinem Verhältnis die Vorschrift, wenn ich in einem leeren Autobus mit einem nicht aggressiven Hund einsteige, dann muss der Leine und Beißkorb haben, egal ob da jetzt noch jemand drinnen ist oder nicht, das sind Unsinnigkeiten. Die kurze Leine detto, es ist auch mit einer Ausziehleine möglich, wenn es notwendig, wenn es nötig ist, wenn recht viel Verkehr ist oder Radfahrer unterwegs sind oder von mir aus auch Kinder oder sonst was, dass man den Hund kurz nimmt, das ist alles möglich.

Wir werden diesem Gesetz, dieser Novelle nicht zustimmen, ich finde es schade, dass die Freude am Tier als einem Stück Natur, das sowieso nicht mehr selbstverständlich ist in unserem Alltagsleben, dass einem das gründlich vergellt wird mit so einem Regelwerk. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Nächster Redner ist Herr Kollege Weixelbaumer.

Abg. **Weixelbaumer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Kollege Affenzeller hat ja bereits erwähnt, dass die Präzisierungen und Klarstellungen des Hundehaltegesetzes, die Umsetzung des Hundhaltegesetzes wesentlich verbessern wird. Die regen Diskussionen und Stellungnahmen vor zwei Jahren und auch jetzt, die zeigen, wie sensibel und emotionsgeladen diese Materie ist, dabei sollten wir uns in Erinnerung rufen, dass dieses Gesetz in erster Linie unsachgemäße Hundeführung durch schreckliche Bissverletzungen und unklare Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit der Hundehaltung, den Handlungsbedarf des Gesetzgebers ausgelöst haben. (Zwischenruf Abg. Präsidentin Eisenriegler: "Wie viele Autounfälle gibt es?") Daher sind die heutigen Änderungen absolut gerechtfertigt, um einerseits den Vollzug zu erleichtern und andererseits die Sicherheit der Menschen zu erhöhen.

Zur umstrittenen 1,5 Meter-Leinenregelung, möchte ich nur eines sagen, dass die Leine nicht immer diese Länge aufweisen muss, sie muss dies nur in besonders sensiblen Bereichen, in denen Leinenpflicht besteht. Da es sich bei den hinzugefügten Bereichen um Einrichtungen für Kinder handelt, ist verständlich, dass hier der Hundehalter die völlige Kontrolle über den Hund braucht zum Schutz der Kinder. Kinder sind oftmals nicht geübt im Umgang mit Hunden und können durch falsches Agieren ungewollt eine aggressive Reaktion des Tieres hervorrufen. Diese Novellierung findet daher in erster Linie zum Schutz von Kindern statt. (Zwischenruf Abg. Präsidentin Eisenriegler: "Autofahrer sind gefährlicher für Kinder als Hunde!") Die weiteren Neuerungen werden vor allem auch von den Gemeinden begrüßt und bringen für den Vollzug des Gesetzes Klarheit.

Verehrte Damen und Herren, dass dieses Hundehaltegesetz die Gemüter bewegt, ist verständlich, aber unsere Aufgabe muss es sein, die Gesetze so auszurichten, dass die Sicherheit und die Gesundheit der Menschen und vor allem der Kinder an erster Stelle steht. Die ÖVP-Fraktion wird dieser Novelle zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Aspöck.

Abg. **Ing. Aspöck:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hundehaltegesetz ist jetzt vier Jahre alt, es gibt sehr viele Erfahrungen mit diesem neuen Gesetz, jetzt sind wir daran, dass wir eine Novellierung dieses Gesetzes machen, es gibt sehr viele Erfahrungen, das haben schon die Bürgerbegutachtungen gezeigt. Diese Erfahrungswerte sind auch für unsere Meinung sehr gut eingebaut in diese Novelle. In dieser Novelle sind viele Verbesserungen, sowohl für den Hundebesitzer auf der einen Seite, aber auch für den Mitmenschen, der praktisch konfrontiert ist, passiv, mit einem Hund immer wieder irgendwo, das ist auf jeden Fall enthalten. Diese positiven Erfahrungswerte und diese positiven Effekte sind zum Beispiel einmal die Harmonisierung, denn die Harmonisierung hat gezeigt, dass man da ganz unbürokratisch die Versicherungssumme anpasst an die Haushaltsversicherung, das finde ich einmal eine ganz geschickte Sache. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens die Anmeldefristen sind erweitert worden, bis jetzt waren acht Wochen, jetzt sind es zwölf Wochen, dass der Hundebesitzer Zeit hat, den Hund anzumelden.

Drittens, auch auf die Hundepsyche hat man Bedacht genommen, und es ist einfach wichtig, dass man natürlich entscheidet, je nachdem welche Rasse der Hund ist, ob man einen Beißkorb verordnet oder nicht, es macht keinen Sinn, wenn man bei irgendwelchen Schoßhündchen da einen Beißkorb anordnet, der nicht einmal auf die Fotze passt. Nachdem in sehr vielen Punkten den Hundebesitzern Rechnung getragen wurde, ist es aber auch notwendig, Frau Präsidentin Eisenriegler, dass man natürlich auf die anderen Menschen auch denkt, denn bei mir kommt schon das Menschenleid vor dem Tierleid. Unter diesem Blickwinkel verstehe ich auch diese neue Veränderung im Bereich der 1,5 Meter-Leine, die finde auch ganz vernünftig, dass man die jetzt auch umsetzt. Also wir Freiheitliche sind grundsätzlich für diese Novelle und unterstützen diesen Gesetzesentwurf. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Herr Landesrat Ackerl, bitte.

Landesrat **Ackerl:** Darf ich vielleicht nichts sagen, meine eigene Fraktion, das ist arg, die glauben, ich sei auf den Hund gekommen. Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bin ja wegen Ihnen heraus gekommen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ein Hundehaltegesetz

beschlossen und kein Hundehassgesetz und auch kein Hundegesetz, sondern das Gesetz richtet sich an jene, die beabsichtigen, einen Hund zu halten oder die bereits einen haben. Unter denen sich bedauerlicher Weise, man rechnet ungefähr mit 60.000 bis 65.000 Hunden, die es in Oberösterreich gibt, eine sehr kleine Zahl von Menschen befindet, die offensichtlich nicht gewillt sind, mit Hunden ordentlich umzugehen, und zwar so umzugehen, dass diese Hunde keine Gefährdung für die Öffentlichkeit darstellen. Der Sinn des Gesetzes ist ja bereits vor mehreren Jahren auch darin gesehen worden, dass wir gesagt haben, für einen Hund kann es nur gut und nützlich sein, wie im Übrigen auch für die Haltung anderer Haustiere, aber bei Hunden gibt sich auf Grund einer möglichen Gefährdung der Größe eine spezielle Situation, dass die, die sich ein Haustier halten, ein Mindestwissen über das Wesen und Erfordernisse für dieses Haustier haben, daher könnte man es auch als Hundeschutzgesetz bezeichnen. Manchmal habe ich mich, wenn ich Zeitungen gelesen habe, irgendwo hinversetzt gefühlt, denn, wenn ich mir denke, dass wir beim Jugendschutz eine Mitbeteiligung von 60 Menschen in der Bürgerbegutachtung haben und da von mehreren Tausend, dann gibt es da eine Verschiebung der Gewichte. Ich sage nicht, wie der Herr Aspöck, so locker und nicht böse gemeint, der Mensch geht vor dem Tier, weil ich glaube, dass wir die Gleichgewichtigkeit im Umfeld schon herstellen sollen, aber was die Gefährdung betrifft für Menschen durch Menschen und was die Gefährdung von Menschen durch Tiere betrifft, da müssen wir halt auch diese Vorgangsweise haben.

Frau Präsidentin, es ist in keinem Gesetz vorgesehen, dass Autofahrer, Motorradfahrer oder andere Verkehrsteilnehmer Kinder zusammenführen dürfen, und es gibt keine Sanktionen, es gibt ja, wenn man Menschen beschädigt, mehr oder minder kleine oder größere Strafen, bis zu Freiheitsstrafen. Was wir einfach bei dem Hundehaltegesetz erreichen wollten ist, dass es zu einem sorgfältigen Umgang mit Haustieren kommt, mit Hunden kommt, dadurch gewährleistet wird, dass eine vermeidbare Fremdgefährdung eintritt. Gegen eine Fehlentwicklung, die in keiner Weise bewusst herbeigeführt wurde, die ja so wie beim Menschen auch passieren kann, dass man nicht weiß, warum ein Mensch plötzlich so etwas tut, dass man ihm das nie zugetraut hätte, das kann bei einem Tier auch passieren, es ist ja keine gesetzliche Möglichkeit in Wirklichkeit gegeben. Dafür ist aber die Haftpflicht vorgesehen, ich meine, das ist auch ein Meilenstein gewesen, ich habe mir die Frage gestellt, dass selbst zu dem Zeitpunkt, wo medial wieder kurzfristig eine größere Erörterung stattgefunden hat über die Schlechtigkeit dieser Novelle, mindestens zwei Kinder ins Gesicht gebissen worden sind. Wenn man so, wie ich, Erwachsene kennt, ich habe mich lange gefragt, ich kenne eine Frau, die eine Oberlippe hat wie eine Hasenscharte, die hat mir gesagt, das ist keine Hasenscharte, sondern wie sie sechs Jahre alt war, hat sie ein Hund ins Gesicht gebissen und ihr das heruntergerissen. Dann soll es zumindest, wenn es schon sonst keine Reparatur gibt, eine ordentliche Form einer Entschädigung geben, die Pflicht zur Haftpflicht war für mich der Meilenstein zum Schutze derer, denen anders nicht geholfen werden kann. Daher sollten wir froh sein, dass wir dieses Gesetz haben.

Ich gehe oft, so wie viele von Ihnen, logischer Weise die Strecke rund um das Landhaus, es gibt auch in der Innenstadt genügend Hundehalter. Frau Präsidentin, ich kann Ihnen nur sagen, da gehen viele durch, seit Jahren schon, ohne dass es dieses Gesetz gegeben hat, die den Hund an einer Leine mit 1 bis 1,5 Meter zu dem Zeitpunkt führen, der Hund geht brav daneben her. Das weist mir nur nach, dass die Hundeführerin oder der Hundeführer zum Zeitpunkt der Erwerbung dieses Hundes eine ordentliche Ausbildung gemacht hat, sich um das Tier annimmt und kümmert, das Tier die Konzentration auf den Hundehalter oder die Hundehalterin hat, das heißt, das Tier weiß, wo es hingehört, das Tier lässt sich nicht ablenken, damit ist das, was das Gesetz eigentlich erreichen wollte, im praktischen Alltag für mich aufgezeichnet worden.

Dass nicht immer alles glatt geht, so wie es das Gesetz vorsieht, das liegt bei vielen anderen Gesetzen, wie bei diesem auch im menschlichen Bereich. Ich würde es so formulieren, wenn nichts passiert, wird auch nicht der enge Maßstab des Gesetzes wirksam werden, wenn aber etwas passiert, es stellt sich heraus, dass der Hundehalter oder die Hundehalterin sich absichtlich oder fahrlässig nicht an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten haben, dann tritt halt dieses Gesetz in Wirksamkeit, dann ist es gut, dass es dieses Gesetz gibt. Im Gesetz selber ist nicht vorgesehen, dass man Hunde dauernd an der Leine zu führen hat, im Gesetz ist auch nicht vorgesehen, dass sie immer an einer 1,5 Meter-Leine sein müssen. Im Gesetz ist aber auch nicht vorgesehen, dass man mit den Hunden in verrauchte Wirtshäuser gehen muss, sie müssen dort den Beißkorb oben haben, das ist alles nicht vorgesehen, es gibt keine Verpflichtung, Dinge zu tun, die einen Beißkorb oder eine Leine erfordern. Am Land draußen gibt es wenig Haltestellen, bei denen eine Massenansammlung besteht, in der Regel geht man mit einem Hund nicht in den Kindergarten, wenn man kein Kind im Kindergarten hat. Es steht ja nicht drinnen, ich muss die Dinge tun, wo ich die Leine zur Führung haben muss oder den Beißkorb zur Führung haben muss, sondern es steht nur drinnen, wenn ich das tue, dann habe ich das als Vorsichtsmaßnahme zu machen. Zu dem stehen wir voll, wir glauben, dass das wichtig ist und bedanke mich heute bei den mehr als 60.000 Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen in Oberösterreich, die uns keine Sorgen machen. Und mir tut es eigentlich leid, dass wir ein Gesetz brauchen, weil wir ein paar tausend haben, bei denen es notwendig ist, das zu tun. Aber das haben wir bei vielen Gesetzen so. Das ist notwendig und das ist gut so. Weil die Mehrheit hat einen Anspruch darauf, dass sie von einer Minderheit, die sich nicht einbringen will, geschützt wird. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ja, jetzt ist, glaube ich, niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 905/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 906/2006, das ist der Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Tätigkeitsbericht 2005 und den Rechnungsabschluss 2005 des O.ö. Landmaschinenfonds. Ich bitte Herrn Abgeordneten Josef Brandmayr über die Beilage 906/2006 zu berichten.

Abg. **Brandmayr:** Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Tätigkeitsbericht 2005 und den Rechnungsabschluss 2005 des O.ö. Landmaschinenfonds. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 906/2006.)

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der hohe Landtag möge beschließen: Der Tätigkeitsbericht 2005 und der Rechnungsabschluss 2005 des O.ö. Landmaschinenfonds werden in den aus den Beilagen ersichtlichen Fassungen zur Kenntnis genommen.

Dritte Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brandmayr.

Abg. **Brandmayr:** Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Die oberösterreichische Agrarpolitik hat als Leitbild vor allem den Erhalt der klein- und mittelbäuerlichen Familienbe-

triebe zum Ziel. Der Landmaschinenfonds ist ein wertvolles Instrument zur Unterstützung der kleinen und mittleren Betriebe. Alle wesentlichen Agrarförderungen des Landes zielen auch auf den Erhalt unserer Agrarstrukturen und der Sicherstellung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung ab. Eines der bewährten Agrarförderungsinstrumente sind die zinsbegünstigten Darlehen des Oberösterreichischen Landmaschinenfonds zum Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Diese Darlehen bieten vor allem eine wertvolle Hilfe, um kurz- und mittelfristige Finanzengpässe, die gerade bei Maschineninvestitionen immer wieder auftreten, zu überbrücken. Aus dem Tätigkeitsbericht 2005 des Landmaschinenfonds ist zu entnehmen, dass für das Berichtsjahr 2005 795 Akte mit einer Anforderungssumme von fast 15 Millionen Euro vorlagen. 29 Anträge sind nicht zur Bewilligung gekommen, weil durch einen nachträglichen Verzicht der Antragsteller von einer Darlehensgewährung Abstand genommen wurde. Besonders hervorzuheben ist, dass das Land Oberösterreich an den Landmaschinenfonds keine Investitionsbeiträge leisten musste und das im Jahr 2005 bewilligte Darlehen mit einem Zinssatz von 2,5 Prozent vom fallenden Kapital verzinst wurden.

Gerade im Gründlandbereich werden die Fördermöglichkeiten des Oberösterreichischen Landmaschinenfonds wohl auch strukturbedingt sehr gerne angenommen. Von mehreren Darlehensnehmern weiß ich, dass vor allem die unkomplizierte, bauernfreundliche Abwicklung in besonderer Weise geschätzt wird. Insbesondere greifen auch immer mehr, vor allem die zahlreicher werdenden bäuerlichen Maschinengemeinschaften zu dieser Kostensenkung in dieser Außenmechanisierung zurück und begünstigen sich dieser zinsbegünstigten Darlehen.

Die bisherige Vorgangsweise der Verwaltungskommission des Oberösterreichischen Landmaschinenfonds hat sehr gute Arbeit erbracht. Ich möchte hier vor allem in Erinnerung rufen, dass sich die Verwaltung des Fonds durch bäuerliche Funktionäre, die vor allem von den berechtigten Landtagsparteien entsprechend entsendet werden, welche im Regelfall praktizierende Landwirte sind, sehr bewährt hat. Der damit gegebene Praxisbezug zur Verwaltungskommission stellt hiermit eine bauernfreundliche und kundenorientierte Geschäftstätigkeit sicher. Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss, mit dem Tätigkeitsbericht des Jahres 2005 dokumentiert der Landmaschinenfonds erstens einen zielgerechten und effizienten Einsatz des zur Verfügung gestellten Fondskapitals, zweitens die Ausrichtung des zur Verfügung stehenden Fondskapitals, drittens die Ausrichtung der Förderrichtlinien an den zentralen Zielsetzungen der oberösterreichischen Agrarpolitik, viertens eine sehr sparsame und kostengünstige Verwaltung, und fünftens somit die vollinhaltliche Erfüllung des im Oberösterreichischen Landmaschinenfondsgesetz verankerten Auftrages.

Die Verantwortungsträger des Oberösterreichischen Landmaschinenfonds, der Obmann, der Vorstand und im Besonderen der Geschäftsführer haben damit nicht nur den bestehenden Gesetzesauftrag erfüllt, sondern auch im Berichtsjahr 2005 gegenüber der Bauernschaft erneut die Unterstützung und die Unverzichtbarkeit dieser so wichtigen Fördereinrichtung unter Beweis gestellt. Im Namen der oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern danke ich den Verantwortlichen des Landmaschinenfonds für die geleistete Arbeit, speziell dem Geschäftsführer Dipl.-Ing. Mag. Dietachmair und ersuche Sie, geschätzte Damen und Herren des Landtags, dem Rechnungsbericht und dem Tätigkeitsbericht positiv die Zustimmung zu geben. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer.

Abg. Peutlberger-Naderer: Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ausführlich gehört den Tätigkeitsbericht des Landmaschinenfonds. Vor über 50 Jahren wurde dieser Landmaschinenfonds zur Mechanisierung der Landwirtschaft geschaffen und er hat heute noch Berechtigung. Er wird sehr gerne angenommen. Der Kollege Brandmayr hat das schon hervorgehoben. Dem Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, dass im Jahr 2005 576 Anträge mit 10,6 Millionen Euro erledigt wurden. Die gute Abwicklung wird allgemein gelobt. Und ich glaube auch, dass die Landwirtschaft heutzutage vielfältige Unterstützungen braucht, um überhaupt gute Perspektiven zu haben. Die Unterstützung des Landmaschinenfonds in kleinen und mittleren Betriebsbereichen ist sehr positiv hervorzuheben.

Die wichtigen Eckdaten aus meiner Sicht bei den Förderungsrichtlinien: Es ist einmal der Zinssatz, der im Jahr 2005 2,5 Prozent per anno vom fallenden Kapital betrug, also durchaus interessant ist für die Landwirte. Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt weiterhin ein Prozent der Kreditsumme als einmaliger Kostenbeitrag. Und er wird nicht ausgeschöpft. Das darf man auch unterstreichen. Die Kreditsteuer, die dazu kommt, sind die 0,8 Prozent der Kreditsumme. Und die sind an das Finanzamt abzuführen.

Die Verwaltungskommission hat sich auf eine Darlehensobergrenze von 25.000 Euro geeinigt. Das heißt, es wurde auch im Jahr 2004 schon beschlossen. Und es gibt auch eine Förderuntergrenze, nämlich eine Mindestinvestitionssumme, die mit 2.000 Euro festgelegt wird. Es gibt auch Einheitswertobergrenzen für die Darlehensgewährung. Und zwar sind im Sinne des § 4 Abs. 2 des Landmaschinenfondsgesetzes Betriebe bis zu einem land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert von 65.500 Euro förderungsberechtigt. Die Geschäftsentwicklung ist noch immer steigend. Bei den erwähnten Verwaltungskosten möchte ich sehr positiv hervor streichen, dass die 0,47 Prozent, also noch weniger als 2004, da waren es 0,54 Prozent, der Bilanzsumme betragen. Die Bilanzsumme, zu Ihrer Information, ist 21.880.980,52 Euro. Also, es hat personelle Einsparungen gegeben und auch mit der Auflösung des bisher begünstigten Mietvertrages konnte der Verwaltungskostenanteil weiter reduziert werden.

Beim Tätigkeitsbericht, beim Rechnungsabschluss und auch beim Haushaltsplan gibt es einige interessante Geschichten. Und einmal, glaube ich, müsste man schon erwähnen, dass für den Fonds im Jahr 2005 der Vermögenszuwachs mit 597.174,20 Euro, also über drei Prozent des Fondsvermögens, betrug und damit weit über einer Jahresinflationsrate, die eben 2,3 Prozent betrug, und das ist ein entsprechend realer Vermögenszuwachs.

Wir Sozialdemokraten nehmen diesen Bericht also gerne zur Kenntnis und danken der Verwaltungskommission und auch der Geschäftsführung für die wertvolle Tätigkeit im Sinne der Landwirtschaft. Danke schön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Ich schließe diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 906/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 907/2006, das ist der Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2006). Ich ersuche Frau Abgeordnete Maria Jachs über die Beilage zu berichten.

Abg. **Jachs:** Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2006). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 907/2006.)

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2006), beschließen.

Dritte Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Jachs.

Abg. **Jachs:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Nach einer Beratung in einer Unterausschusssitzung soll heute mit dieser Novelle im Besonderen die integrative Berufsausbildung im land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz verankert werden. Ich finde es gut, dass hiermit Menschen mit Handicaps und im Besonderen jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet wird, sich nach ihren Möglichkeiten, nach ihren Fähigkeiten und nach ihren Begabungen in landwirtschaftlichen Berufsschulen ausbilden zu lassen. Es ist mit diesem Gesetz auch die Voraussetzung dafür geschaffen worden, dass die Ausbildung mit Teilprüfung und auch mit Teilqualifikation abgelegt werden kann. Und es kann hier auch die Ausbildungszeit verlängert werden und damit sind sicher auch die Chancen für einen möglichen Abschluss erhöht worden.

Es soll damit aber auch die Berufsausbildungsassistenz ermöglicht werden und diese auch mit einer finanziellen Unterstützung ermöglicht werden. Ende 2010 sollen diese Maßnahmen noch einmal geprüft und evaluiert werden, um auch die Wirksamkeit dieser Novelle zu sehen. Ich finde, dass mit dieser Maßnahme sicher die Beschäftigungschance am Arbeitsmarkt für die betroffenen Jugendlichen erhöht werden kann. Und ich glaube auch, dass damit die Menschen mit Behinderung oder mit Beeinträchtigung ihren weiteren Lebensweg mit mehr Motivation und sicher mit mehr Selbstvertrauen bestehen können und sicher auch bestehen werden. Ich glaube aber, dass wir mit dieser Novelle nicht nur die jungen Menschen unterstützen, sondern auch die betroffenen Eltern damit unterstützen und ihnen damit auch eine große Sorge abnehmen. Darum freue ich mich und möchte auch Danke sagen, allen, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, und auch zugleich danken all jenen, die sich um die Zukunft für die Ausbildung dieser Jugendlichen, dieser jungen Menschen bemühen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kraler.

Abg. **Kraler:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch das Bundesgesetz 2005, das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz, welches geändert wurde, sind wir auch veranlasst gewesen, auch in Oberösterreich im Unterausschuss uns damit zu befassen. Ich denke, es ist in Ordnung, dass mit dieser Gesetzesnovelle für Jugendliche mit Benachteiligung eine gute Möglichkeit geschaffen wird, eine Ausbildung zu bekommen. Nach dem Vorbild des Berufsausbildungsgesetzes wird man auch in Oberösterreich die integrative Berufsausbildung für jene regeln, die ja vielleicht bisher ihr gesamtes Begabungspotenzial nicht ganz und zur Gänze ausschöpfen konnten. Und ob sich dieses Gesetz bewährt, das werden wir dann 2010 bei der Evaluierung sehen. Und daher ist es für uns auch in Ordnung, dass man das Gesetz vorerst bis 2010 einmal befristet.

Ich gehe nicht mehr genauer darauf ein. Das hat die Kollegin Jachs in ihren Ausführungen ja schon gemacht. Seitens der Sozialdemokraten war uns aber im Unterausschuss ein Punkt ganz besonders wichtig, nämlich der, wer neben den beauftragten, geeigneten Dienstnehmern noch als Ausbilder oder Ausbilderin im Lehrbetrieb tätig sein darf, wie es die Neubeschreibung jetzt vorsieht. Es wurde uns dort dann in einer ausreichenden Diskussion glaubwürdig versichert, dass die land- und forstwirtschaftliche Fach- und Lehrlingsausbildungsstelle streng darauf achten wird und auch sicherstellen wird, dass die Qualität in dieser integrativen Berufsausbildung stimmt und dass der Personenkreis der Ausbilderinnen und Ausbilder gewissenhaft überprüft wird, damit auch gewährleistet ist, dass alle, die mit den betroffenen Jugendlichen arbeiten, tatsächlich bestens dafür geeignet sind. Es gibt daher seitens der Sozialdemokratie keine Einwände mehr und wir werden diese Novelle zum Oö. land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz heute mit absegnen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Ja, liebe KollegInnen! Ich möchte nur ein paar Punkte noch beifügen. Sehr loblich ist die integrative Berufsausbildung in den landwirtschaftlichen Berufsschulen. Denn gerade in den Bereichen Gärtnerei, Imkerei und Land- und Forstwirtschaft kann besonders auch SchülerInnen und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf eine weitere Ausbildung geboten werden. Was aber zusätzlich noch wichtig ist, ist, dass wir diese Integration dann auch in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen verankern. Hier habe ich gehört, dass schon an einem Begutachtungsentwurf auch in Oberösterreich gearbeitet wird. Wir sind aber da bei der Finanzierung auch vom Bund abhängig. Es ist dann wichtig, dass uns der Bund auch die entsprechenden Gelder für die Fachkräfte, für die Lehrkräfte zur Verfügung stellt. Ja, in der BTS und in den Fachschulen haben wir ja auch die Integration noch nicht verankert.

Ein zweiter Punkt, der mir bei dieser Gesetzesnovelle wichtig ist, ist, dass jetzt auch Berufsausbildungsversuche verankert sind, ich denke da zum Beispiel an den Ökoenergiewirt, ein Beruf, der in Zukunft immer wichtiger werden wird, wo es auch ganz wichtig ist, dass die zukünftigen Bauern und Bäuerinnen entsprechend fundierte Ausbildung bekommen, zum Beispiel für den Betrieb von einer Biogasanlage.

Bei der Ökoenergie, obwohl hier ein schlechtes Ökoenergiegesetz jetzt beschlossen wurde, sollen wir trotzdem den Weg weiter gehen im Sinne des Klimaschutzes und im Sinne, dass die Wertschöpfung in unserer Region bleibt. Ja, wir werden diesem Gesetz, dieser Novelle auch zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Moser.

Abg. **Moser:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es sehr kurz machen. Das meiste, was ich sagen wollte, ist von meinen Vorrednerinnen schon gekommen. Natürlich werden auch wir Freiheitliche diesem Gesetz, dieser Änderung zustimmen. Gerade der Hinweis, dass Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf nämlich oft einen sehr basalen Zugang zur Natur, zu Tätigkeiten wie eben Gärtnerei und Landschaftspflege und zu all diesem breiten Spektrum eröffnen wir ihnen eine Möglichkeit, nicht nur als Ungelernte, Geduldete irgendwo beschäftigt zu werden als Bittgänger, sondern sehr wohl eine Qualifikation zu erreichen.

Daher eben auch, und wir Freiheitliche haben ja das auch in anderen Bereichen in der letzten Legislaturperiode schon immer wieder als Forderung erhoben, Aspekte wie die Teilquali-

fizierungen. Teilqualifizierungen auf ein Segment, das dem Behinderten in seiner Persönlichkeit, in seiner Behinderung ganz stark entspricht, ist eine sehr gute Sache. Daher werden wir natürlich auch mitgehen, danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher diese Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 907/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu gehen. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 908/2006, das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend ausgewogene Aufteilung bei der Asylbetreuung. Ich bitte Frau Abgeordnete Helga Moser, über die Beilage 908/2006 zu berichten.

Abg. **Moser:** Ich berichte über die Beilage 908/2006, den Bericht des Sozialausschusses betreffend ausgewogene Aufteilung bei der Asylbetreuung. (Liest Motivenbericht der Beilage 908/2006.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung zu konkreten Maßnahmen aufzufordern, damit alle Bundesländer im Rahmen der Grundversorgung von Asylwerber/innen ihre vereinbarten Quoten erfüllen und auf Ebene der Europäischen Union Regelungen für eine gerechtere und solidarische Aufteilung der Asylwerber/innen auf Basis der Einwohnerzahl zu initiieren.

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Dr. Kordula Schmidt.

Abg. **Dr. Schmidt:** Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Die Welt wächst zusammen, die Menschen werden mobiler, alle Menschen werden mobiler. Allerdings die Bedingungen, unter denen Menschen leben, sind auf der Welt extrem unterschiedlich. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Menschen nach Europa kommen wollen. Das gehört daher auf jeden Fall thematisiert, auch die Aufteilung in Europa, in der Europäischen Union.

In Österreich ist die Grundversorgung seit 2004 geregelt. Flüchtlinge, die Asylwerber sind, haben Anspruch auf eine ausreichende Versorgung. Das heißt, ausreichende Versorgung im Hinblick auf ärztliche Versorgung, Quartier und letztendlich auch Ernährung. Es gibt eine entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern. Das Problem bzw. äußerst unfair ist letztendlich, dass sich die meisten Bundesländer an diese Vereinbarung nicht halten, und der Bund schaut letztendlich dabei zu.

Zum Beispiel: Kärnten ist Schlusslicht oder Spitzenreiter, je nachdem, von welchem Blickwinkel man das aus betrachtet, also Kärnten erfüllt die Verpflichtung nur zu 63 Prozent; das heißt, nur 63 Prozent der Quote werden hier erfüllt. Tirol ist zirka bei 66 Prozent. Das heißt, dass ein Drittel der Menschen da auf der Strecke oder übrig bleiben. Übrig bleiben? Was heißt das letztendlich wieder? Die Leute müssen ja schließlich irgendwo hin. Die Frage ist dann, wo landen die Menschen? Es gibt in Österreich drei Bundesländer, die ihre Verpflichtung übererfüllen. Das sind Wien, Niederösterreich und Oberösterreich, die springen ein, weil andere Bundesländer die Verpflichtung nicht erfüllen.

Ich denke, es kann nicht so sein. Wir leben schließlich in einem Rechtsstaat. Österreich ist ein Rechtsstaat. Da hat jeder Vereinbarungen und Gesetze einzuhalten. Alle haben sie ein-

zuhalten, in allen Bereichen, auch Kärnten hat Gesetze und Vereinbarungen einzuhalten. Es ist ja in Ordnung, wenn es einmal einen Notfall gibt, dass man einspringt, aber es kann nicht so sein, dass man ständig einspringt. Wie gesagt, Oberösterreich springt ständig ein. Es kann auch nicht dazu führen, dass das Engagement von Oberösterreich in dieser Frage dazu führt, dass sich die anderen Bundesländer zurücklehnen und sagen, Oberösterreich nimmt die Genfer Flüchtlingskonvention eh sehr ernst. Die anderen schauen quasi zu und sagen, in Summe erfüllt Österreich seine Verpflichtung.

Mit diesem Antrag wollen wir die anderen Bundesländer und auch die Bundesregierung in die Pflicht nehmen, die Vereinbarung einzuhalten. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Trübswasser.

Abg. Trübswasser: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Es ist ein sehr ernstes Thema. Als der Antrag, die Initiative von der FPÖ ergriffen wurde, habe ich mir grundsätzlich Gedanken gemacht, wieso kommt es, dass einzelne Bundesländer hier in diesem Bereich absolut zu wenig tun, dass einzelne Bundesländer abseits stehen, wenn es darum geht, Solidarität zu zeigen?

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, dass anlässlich der Tschechienkrise oder der Polenkrise eine Welle der Hilfsbereitschaft über dieses Land gegangen ist. Auch wie die Jugoslawienkrise begonnen hat, hat es eigentlich in diesem Land wenig Diskussionen gegeben, wenn es darum gegangen ist zu helfen und Räume zu schaffen, wo die Menschen überleben konnten.

Ich weiß schon, dass viele nach strengeren Grenzkontrollen rufen. Ich weiß schon, dass es Bemühungen europaweit gibt, Europa noch besser nach Süden und Osten abzuschotten. Ich weiß auch, dass mit der, sage ich einmal, Angst der Menschen auch Politik gemacht wird. Ich weise nur darauf hin, dass x-mal schon gesagt wurde, nicht nur von Parteikolleginnen und Parteikollegen von mir, sondern von vielen anderen Politikern und Mandatarinnen aus anderen Parteien, dass der wesentlichste Beitrag zu einer aktiven Flüchtlingspolitik eine aktive Entwicklungspolitik und Demokratiepoltik in den Herkunftsländern ist. Wir wissen ganz genau, dass wir die Probleme der Menschen in vielen afrikanischen Ländern, die Demokratiedefizite in vielen osteuropäischen Ländern, die Kriegszustände im Nahen Osten etc. sicherlich nicht dadurch bewältigen können, dass wir noch mehr Menschen aufnehmen, dass wir Menschen Schutz geben.

Aber jenen, wir haben zwei Aufgaben, jenen, die jetzt zu uns kommen unter schwierigsten Bedingungen, und wenn wir immer von den Schleppern sprechen, so möchte ich an etwas erinnern. Diese Diktion hatten wir schon in DDR-Zeiten, die Fluchthelfer, nämlich im negativen Sinn von den DDR-Behörden verwendet. Das sind zum Teil Verbrechen, organisiert teilweise, die die Not der Menschen sich zu Nutze machen. Aber man kann es den Menschen, die flüchten müssen, nicht zum Vorwurf machen, dass sie ganz einfach auch diese unmenschlichen Dienste in Anspruch nehmen in dem Bemühen, in Sicherheit zu kommen, ja. Das ist der Punkt. Ich glaube, wir müssen schauen, dass es keine organisierten, verbrecherische Schleppereien gibt, aber wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen, die zu uns kommen und Schutz brauchen, auch diesen Schutz erhalten. Das ist der Punkt. Diese beiden Aufgaben haben wir.

Die andere Seite unserer Politik muss sein, dass es uns gelingt, in Tschetschenien, im Irak, im Iran, in Nigeria, in der Elfenbeinküste und wo überall solche Krisenherde sind, Zustände

zu schaffen, damit die Menschen nicht gezwungen sind wegzugehen. Denn ich kann Ihnen eines sagen, dass niemand freiwillig oder aus Jux und Tollerei alles hinschmeißt, seine Verwandten vergisst, seinen Freundeskreis vergisst und in eine ungewisse Zukunft geht. Wenn sich heute Menschen in unzureichend ausgerüstete Boote setzen und über das Mittelmeer fahren oder sogar über den Nordatlantik auf die Kanarischen Inseln, es setzt niemand sein Leben aufs Spiel, nur weil es so lustig ist.

Wir dürfen nicht darauf vertrauen, dass die höchsten Zäune, die wir errichten in Südfrankreich oder in Marokko, uns nicht davor "schützen", dass Menschen sie überwinden wollen, weil sie einfach verzweifelt sind. Es gibt die bestbewachteste Grenze auf der Welt zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten. Die ist mit den modernsten technischen, elektronischen Geräten gesichert, und wir wissen, dass diese Grenze jährlich von mehr als einer Million Menschen überschritten wird. Das muss man sich vorstellen. Das ist vergleichsweise zur blauen Grenze in Europa, zu den vielen grünen Grenzen nach Osten und Südosteuropa eine verhältnismäßig überschaubare Grenze.

Ich komme jetzt zu diesem Antrag und zur Solidarität der Bundesländer. Ich halte es für wichtig und richtig, dass wir uns der Aufgabe stellen und das auch öffentlich sagen, dass alle Bundesländer sich dieser § 15a-Vereinbarung verpflichtet fühlen müssen, dass alle Bundesländer diesen ihnen zugedachten Anteil an Solidarität zu leisten haben, und die Bundesländer, die das nicht tun, eigentlich dies auf Kosten der Allgemeinheit tun und auf Kosten der Betroffenen. Wir wissen, dass eine gut organisierte Flüchtlingsbetreuung von Menschen, die im Asylverfahren stehen und später dann, entweder sie bekommen Asyl oder sie sind aus einem anderen Grund hier, auch weiterhin ausreichend betreut werden, dass das auch der beste Garant ist für den inneren Frieden in diesem Bundesland.

Vielleicht noch eines am Ende meines Beitrages heute. Wir werden selbstverständlich diesem Initiativantrag zustimmen. Ich bin froh, dass ihr die Initiative ergriffen habt, und ich bin auch froh, dass wir einen gemeinsamen Text gefunden haben.

Wenn ich nur zum Beispiel an den Chef von A 1 denke, der auch ein so genannter Zugewanderter ist, wenn ich daran denke, dass die Firma Swarovsky auf einen Gründer zurück geht, der selbst Flüchtling war, das heißt, es sind nicht die Inaktivsten und jene Menschen, die flüchten, die die Hände in den Schoß legen, sondern das sind genau die, die ihr Schicksal in die Hand nehmen. Ich glaube, es hat noch kein Land bereut, das eine ordentliche Flüchtlingspolitik betrieben hat. Es ist mit Sicherheit eine, wie soll ich sagen, humanitäre Aufgabe, der wir uns verpflichtet haben. Aber es ist gleichzeitig auch etwas, das in das Land, für das Land neue Ideen bringt und neue Chancen bringt. Die Länder wie Kanada, Australien oder klassische Aufnahmeländer wie Schweden haben es nicht bereut, gute und humane Flüchtlingsaufnahmeländer zu sein.

In diesem Sinn hoffe ich, dass die Solidarität in einige Bundesländer Österreichs einkehren möge. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gumpinger.

Abg. Mag. Gumpinger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohes Haus! Vielleicht ganz kurz zwei Repliken zu der Kollegin Kordula Schmidt. Sie hat vergessen, dass da auch Salzburg, Steiermark und Burgenland Bundesländer sind, die ihre Quote nicht erfüllen. Dabei wäre es genau so wichtig, dass man an die appelliert die Vereinbarung einzuhalten. (Zwischenruf

Abg. Dr. Schmidt: "Drei haben sie übererfüllt!") Bitte? Ja, es ist so. Ja, ja, ich sage es ja nur dazu. Das andere ist richtig, was gesagt worden ist. Das gehört auch dazugesagt.

Und was der Klubobmann Trübswasser gesagt hat, aktive Entwicklungspolitik, die Dinge an den Wurzeln anzupacken, dem stimme ich natürlich sehr zu, möchte aber auch dazu sagen, dass wir im oberösterreichischen Landesbudget, ich weiß noch die Zeiten, wo wir, in Schilling damals, eine Million Schilling hatten, jetzt haben wir zehn. Das ist ja auch eine, glaube ich, gute Entwicklung. Aber das ist ja nur eine ganz kleine Facette und ein Mosaiksteinchen. Ich weiß aber auch, dass auf Bundesebene die Mittel in den letzten Jahren auch erheblich angehoben wurden, was die direkte bilaterale Hilfe betrifft, und dass es eigentlich erst in den letzten Jahren möglich war, da nennenswerte Fortschritte zu erzielen.

Zum Antrag selber. Die bessere Aufteilung oder gerechtere Aufteilung, ausgewogene Aufteilung innerhalb der Bundesländer, das wurde schon gesagt, da brauche ich nichts mehr hinzuzufügen. Was die europäische Ebene betrifft, da ist, glaube ich, sicher es so, dass das herzeigbar ist, was in Österreich in diesem Bereich geschieht und dass es ja aus dem Ausland hier kaum Kritik gibt an Österreich, sondern im Gegenteil Bewunderung, wie viele Asylwerber wir aufnehmen oder Asylwerber haben und wie viele Asyl gewährt bekommen. Denn wenn man sich diese Statistik ansieht, und wie es aussieht, das ist gerade gesagt worden, was Spanien, Italien betrifft, was jetzt in aller Munde ist und was man immer in den Fernsehberichten sieht über die Boatpeople und die tragischen Umstände, die liegen bei 0,1 und 0,2 Prozent Asylwerber pro tausend Einwohner. Wir liegen bei 2,7 Prozent.

Jetzt könnte man vielleicht sagen, ja das sind große Länder, da ist das natürlich anders zu sehen von der absoluten Zahl her. Aber auch die Länder, die mit uns vergleichbar sind, Dänemark, Niederlande oder Norwegen usw., die liegen auch alle (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Finnland!") bei 0,4 Prozent, bei solchen Werten, also wir haben ein Mehrfaches an Asylwerbern pro tausend Einwohner als diese Länder. Also ich glaube, dass einmal vom Grundsätzlichen her Österreich da eine sehr, sehr gute Rolle einnimmt in Europa, und das, was wir hier tun, herzeigbar ist und es eigentlich nicht gerechtfertigt ist, das im Grundsätzlichen zu kritisieren.

Man sieht auch, wenn man sich die Zahlen kommen lässt, dass es eine rückläufige Tendenz gibt bei den Erstanträgen und auch bei den Leistungsbeziehern in der Grundversorgung. In Österreich gibt es eine rückläufige Tendenz. Ich hoffe, doch auch deswegen, dass doch dort und da die Krisenherde weniger werden. Wenn ich an Ex-Jugoslawien denke, das ist ja doch vieles ganz anders geworden als das vor Jahren der Fall im europäischen oder auch größeren Sinne war. Ich glaube, das ist eine Ursache; und das Zweite, dass es doch gelingt, die Bearbeitungsdauer der Asylverfahren etwas zu reduzieren und hier Fortschritte erzielt werden. Ich glaube, das sind auch Tendenzen, die das Problem entschärfen und die jetzt aber auch eine gute Argumentationsgrundlage dafür sind, dass wir auf europäischer Ebene in eine ausgewogenere Aufteilung kommen.

Ich glaube, da kann Österreich mit Fug und Recht sagen, wir fordern da nicht etwas von andern, sondern gehen mit gutem Beispiel voran. Deshalb hoffe ich, dass dieser Antrag oder dieses Begehren eine gewisse Chance hat auf Realisierung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Steinkellner.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich bei den anderen Fraktionen, dass sie unserer Initiative auf gerechte Auftei-

lung von Asylwerbern beigetreten sind. In Österreich wurde das Thema schon mehrfach angesprochen. Die Solidarität und die Gerechtigkeit ist in Österreich natürlich herzustellen, da gibt es überhaupt nichts zu rütteln. Wesentlich erscheint mir allerdings das, was Kollege Gumpinger jetzt angesprochen hat, auch in Europa sich dieser Sache vereinheitlicht anzunehmen.

Wenn die Sozialleistungen, Gott sei Dank, bei uns in Österreich entsprechend hoch sind, wollen wir diesen hohen Standard auch in der Zukunft unseren Mitmenschen anbieten. Wenn Asylwerber aufgrund der jeweiligen unterschiedlichen Sozialgesetzgebung von europäischen Staaten dann das Zufluchtsland aufgrund der Sozialstandards auswählen, bekommen wir das Problem, dass also wir bei 2,7 Prozent, andere Länder unter 0,2 Prozent, auf 1.000 Einwohner hochgerechnet, als Asylland, als Zielland ausgesucht werden.

Und hier liegt die Problematik. Worum geht es? Es geht um die daneben vorhandenen Unterstützungen, die jeweils gleich sein müssen wie für den eigenen Staatsbürger. (Zwischenruf Abg. Trübwasser: "Das sind sie ja nicht, halte dich an die Tatsachen!") Jetzt geht es schon wieder los. Dann sollten wir genau diese Rechtsposition der unterschiedlichen Asylsuchenden in den jeweiligen Ländern und in den jeweiligen Sozialbetreuungsmaßnahmen bis hin zu Familienbetreuungsmaßnahmen vergleichen. Und dann wirst du feststellen, dass also wir in Österreich europäisch in dieser Qualität, die wir auch anbieten in der Unterstützung, führend sind. Und das ist mitunter ein Grund, warum wir besonders ausgesuchtes Zielland sind, neben der Sprache, neben dem dementsprechenden Wohlstand.

Und die Frage, dieses Problem europäisch zu lösen, denn wenn in etwa 50 bis 70 Millionen Menschen aus wirtschaftlichen Gründen bereit sind ihr Land zu verlassen und Europa als Zielland ihres zukünftigen Lebensmittelpunktes, der Statistik entsprechend, auswählen, dann können weder wir es in Österreich alleine oder einige wenige mitteleuropäische Länder, ja vielleicht ganz Europa, nur mit höchsten Schwierigkeiten bewältigen. Das bedeutet, europäische Solidarität ist in dieser wichtigen Frage wirklich gefragt, dringend notwendig. Und dass vom Oberösterreichischen Landtag genau diese eingemahnt wird, begrüße ich sehr und bedanke mich für die Unterstützung unseres Antrages. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es ist jetzt niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schliesse daher die Wechselrede und bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 908/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 909/2006. Das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird. Ich bitte Frau Abgeordnete Annemarie Brunner über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Brunner:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz-Novelle 2006). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 909/2006.)

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz-Novelle 2006), beschließen.

Dritte Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede und erteile der Frau Abgeordneten Brunner das Wort.

Abg. **Brunner:** Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund einer Gesetzesänderung des Bundes ist es notwendig geworden, dass das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz auch angepasst wird. Es geht in dieser Gesetzesänderung in erster Linie um die Umbenennung des Unterrichtsfaches Leibesübung in Bewegung und Sport und um einige Anpassungen.

Ich möchte nicht jetzt alle Anpassungen hier vortragen, sondern ein paar herausgreifen. Das ist konkret der Bereich Abschlussprüfungen. Diese werden bei der drei- bis vierjährigen Fachsschule verpflichtend eingeführt und Schulkooperationen, ein ganz ein wichtiges Instrument für den Unterricht unserer Schülerinnen und Schüler, sollen auch gesetzlich verankert werden.

Genau diese Dinge werden ja in der Praxis in den Schulen schon gelebt. Und jetzt steht es in Zukunft auch im Gesetz drinnen. All diese Änderungen, die in dieser Vorlage drinnen stehen, sind im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler in den Fachschulen und darum bitte ich um Ihre Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja diese landwirtschaftliche Schulgesetznovelle 2006 beschäftigt sich, wie die Vorrednerin schon erwähnte, im Wesentlichen mit Anpassungen an bundesgesetzliche Bestimmungen, wie das Schulunterrichtsgesetz oder das zweite Schulrechtspaket 2005.

Wenn man hineinschaut, dann geht es inhaltlich zum Beispiel um eine grundsätzliche land- und forstwirtschaftliche Berufsschulpflicht für bestimmte, mit einer Teilqualifizierung in untrennbarem Zusammenhang stehenden Ausbildungsinhalten, wenn diese zur Erreichung der festgelegten Ausbildungsziele erforderlich sind. Andererseits geht es zugleich auch darum, das Recht auf land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulbesuch verankert zu haben, wenn der Besuch einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule das Erreichen der Ausbildungsziele fördern würde, aufgrund der persönlichen Lebenssituation des Jugendlichen jedoch die Verpflichtung zum land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulbesuch zu Schwierigkeiten führen würde. Da gibt es also einige Grundsatzbestimmungen, an die sich diese Novelle anlehnt und die integrative Berufsausbildung, die haben wir bereits im Oberösterreichischen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz heute näher ausgeführt.

Es geht inhaltlich um einige begriffliche Bestimmungen, wie zum Beispiel, dass das Wort Leibesübungen durch die Bezeichnung Bewegung und Sport ersetzt wird, dass eine Befreiung von Pflichtgegenständen auch bei Vorlage eines Lehrabschlusses oder eines Meisterprüfungszeugnisses möglich ist, dass das also übernommen wird. Mit anderen Worten das Erfordernis des höherwertigen Erlangens des Bildungszieles soll sicher stellen, dass das Erreichen des Bildungszieles auf gleicher Ebene, wie eben zum Beispiel beim Wiederholen von Schulstufen nicht zur Befreiung im Sinne des neuen Absatz 1 führen soll.

Der Ausdruck Lehrherr wird durch Lehrberechtigter ersetzt und die Einführung eines so genannten Frühwarnsystems. Diese Bestimmung soll wortgenau auch im land- und forstwirtschaftlichen Schulrecht Anwendung finden. Einige weitere Anpassungen sind zum Beispiel,

dass für die Abhaltung der Wiederholungsprüfungen insgesamt kein Unterricht entfällt. Da hat der Schulleiter eine zweckmäßige Terminisierung der Wiederholungsprüfungen vorzunehmen.

Mit dem Wegfall der Internatspflicht im Rahmen der Oberösterreichischen Land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetz-Novelle 2006 erübrigt sich dann auch eine Bestimmung, welche den Ausschluss aus dem Schülerheim regelt und interessant ist auch noch, dass durch die Schaffung von Schulkooperationen es nun möglich ist, auch den Schulalltag zu beleben. Insgesamt stimmen wir dieser Novelle gerne zu und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 909/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 910/2006. Das ist Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 geändert wird. Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Walter Aichinger über diese Beilage zu berichten.

Abg. Dr. Aichinger: Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 geändert wird (Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2006). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 910/2006.)

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. der vorliegende Ausschussbericht wird in die Tagesordnung der Sitzung des Oö. Landtags am 1. Juni 2006 aufgenommen;
2. das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 geändert wird (Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2006) wird beschlossen.

Dritte Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede, zu der ich Herrn Abgeordneten Dr. Aichinger das Wort erteile.

Abg. Dr. Aichinger: Danke! Warum dieses Gesetz, warum auch in dieser formalen Form? Es werden landesgesetzliche Grundlagen für einen bildungspolitischen Meilenstein geschaffen, der eigentlich, wenn man es genau betrachtet, einen Quantensprung im Bereich der Bildung und der Schule darstellt, im Sinne von Flexibilität und im Sinne auch der Abrundung des Schul- und Betreuungsangebotes.

Wir müssen sehen, dass es nun neben den Ganztageschulen, den Ganztageschulformen, diese schulische Nachmittagsbetreuung gibt. Es gibt Nachmittagsbetreuungen, die auch für eine kleinere Zahl von Kindern angeboten werden können, die nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz genehmigt werden können. Es gibt Hortbetreuungsmöglichkeiten. Das heißt, eine Flexibilität und eine Bandbreite, wie wir sie nie gekannt haben.

Ich gebe auch zu, dass viel ideologisches Gerümpel auf die Deponie des beglückenden Vergessens geräumt werden kann. Und ich verhehle nicht, dass auch in meiner Partei in der

Vergangenheit Widerstände gegen außerfamiliäre Betreuungen gegeben waren. Aber jede Zeit hat ihre Bedürfnisse und Gesetze sind nun einmal ein Spiegel der Zeit. Wenn wir die Veränderbarkeit von Familie und Beruf ernst nehmen, wenn wir die Wahlfreiheit und die Wahlmöglichkeiten der Betreuung ernst nehmen, wenn wir strukturierte Angebote zur Förderung der Schüler haben wollen, dann gilt es dieses wirklich beeindruckende finanzielle Angebot des Bundes auch anzunehmen.

Wir haben uns lange beraten. Wir haben viele Aspekte dieser Nachmittagsbetreuung beleuchtet. Alles Neue bedarf natürlich auch der Begleitung und der Prüfung, daher die auch in meinem Bericht angezogene Evaluierung, sowohl in der pädagogischen Hinsicht als auch im Bereich der finanziellen Auswirkungen. Ich denke, dass es ein wirklich mutiger Schritt in die Zukunft ist, hier den Kindern eine Förderungsmöglichkeit anzubieten in einer klassischen Bildungseinrichtung und gleichzeitig auch den Familien damit eine Entlastung zu geben, gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für alle, für die Frauen und Mütter in unserem Land. Es ist ein gutes Gesetz. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eidenberger.

Abg. **Eidenberger:** Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenngleich für uns von der SPÖ diese Pflichtschulorganisationsgesetznovelle nicht den Quantensprung oder den großen Wurf bedeutet, so werden wir ihr dennoch zustimmen, weil es doch wieder ein Schritt in die richtige Richtung ist. Denn für die SPÖ bedeutet schulische Tagesbetreuung entschieden mehr als fünf vom Bund bezahlte Stunden, ein warmes Mittagessen und vielleicht noch einen Sportplatz.

Bedingt durch die Zeitspanne, die ein Kind in der Schule verbringt, kommt unserer Ansicht nach einem altersgerechten Ambiente, das auch auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den jeweiligen Entwicklungsstufen Rücksicht nimmt, eine besondere Bedeutung zu. Und für uns sind eben Rückzugsmöglichkeiten in einer ganztägigen modernen Schule genauso wichtig wie Orte der Begegnung. Das Kind soll sich körperlich, emotional und intellektuell gleichermaßen wohl fühlen.

Bedingt durch die ganztägige Schulform kommt Aufenthaltsräumen für Schüler als auch für Lehrer eine ganz wesentliche Bedeutung zu, die wir zugegebenermaßen derzeit noch kaum haben. Genauso wichtig sind aber auch Freiräume und Bewegungsräume für den körperlichen Ausgleich. Wir behaupten mehr denn je: Schularchitektur ist immer ein Spiegel davon, wie wir lernen sehen. Offene moderne Raumkonzepte wirken sich nun einmal, das zeigen uns Untersuchungen, positiv auf das Lern- und Sozialverhalten aus. Und vor allem selbst organisiertes und individuelles Lernen, wie es heute eben Stand der Zeit ist, erfordert eine andere Schule.

Doch zurück zur Novelle. Obwohl das Gesetz bereits am 10. August 2005 im Bund beschlossen wurde, ist bis Mitte Mai 2006 eigentlich nicht sonderlich viel geschehen, außer, wie es selbst Landesschulratspräsident Enzenhofer in der Ausschusssitzung bezeichnet hat, einer verhunzten Elternumfrage. Sogar der Landeshauptmann als zuständiger Referent hat uns erst auf unser Drängen hin bei der dritten Ausschusssitzung mit seiner Anwesenheit beehrt. Und so ist schön langsam etwas ins Laufen gekommen. Tatsache ist und ich brauche nicht zu wiederholen, was Kollege Aichinger gerade angeführt hat, dass nun ab 15 zur Tagesbetreuung angemeldeten Schülern eine Schule als ganztägige Schule geführt werden muss, wobei diese Tagesbetreuung in drei Gruppen geteilt wird, in gegenstandsbezogenes Lernen, in individuelles Lernen und in die Freizeit.

Der Bund seinerseits, das haben wir schon gehört, übernimmt den Personalaufwand für die gegenstandsbezogene und für die individuelle Lernzeit im Ausmaß von fünf vollwertigen Lehrerwochenstunden, wobei zu sagen ist, dass die gegenstandsbezogene Lernzeit als vollwertige Lehrerstunden gewertet werden, währenddessen hingegen die individuelle Lernzeit nur als halbwertige Lehrerstunden gelten. Für den Freizeitbereich hingegen wird vom Bund kein Kostenersatz geleistet. Dieser ist von den Gemeinden zu tragen, die ihrerseits wieder Beiträge von den Eltern einheben.

Ich bedanke mich dafür, dass die vehemente Forderung der SPÖ, die pädagogische Qualität der Nachmittagsbetreuung so rasch wie möglich zu evaluieren, tatsächlich aufgenommen wurde und dass dieses Evaluierungsergebnis bereits dem Landtag im März 2007 vorgelegt werden soll. Ein halbes Jahr später dann, am Ende dieses ersten Jahres, soll eine qualifizierte Evaluierung der finanziellen Auswirkungen vorliegen. Dann wird es Verhandlungen zwischen Städtebund, Gemeindebund und dem Land Oberösterreich geben betreffend einer Kostenbeteiligung. Auch hier wurde versprochen, dass diese Gespräche bis zum Schulbeginn des nächsten Jahres abgeschlossen werden sein sollen. Weiters, haben wir auch gehört, ist im Gesetz eine Änderung der Bezeichnung des Unterrichtsgegenstandes "Leibesübungen" in "Bewegung und Sport" vorgesehen und hier sehen gerade wir, und hoffentlich nicht nur wir alleine von der SPÖ, die riesige Chance zu der immer wieder von uns geforderten täglichen Bewegung für unsere Kinder auch in Verbindung mit externen Sportvereinen. Was die überschüssigen Ressourcen betrifft, also wenn die Gruppe größer ist als 15 Schüler, so wurde diese auf unsere Anregung hin in der Form im Protokoll aufgenommen, dass sie für qualitätssichernde Maßnahmen, sprich Integration, besondere Förderung und Gruppengrößen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung verwendet werden. Dies wurde auch in der heute der Landtagssitzung vorangegangenen Ausschusssitzung einhellig, nein mit einer Ausnahme, so beschlossen. Das heißt, wir von der SPÖ werden sich diesem Beschluss des POG anschließen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Frau Abgeordnete Moser bitte.

Abg. **Moser:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, Kolleginnen und Kollegen! Beim Rausgehen hat jetzt die Frau Präsidentin zu mir gesagt, sie versteht nicht, warum wir nicht zustimmen werden. Ich bin sicher, Frau Präsidentin, wenn ich mit meinen Argumenten fertig bin, dann verstehen Sie mich. Worum geht es in diesem Gesetz? Es ist die Nachvollziehung einer Bundesmaterie, wie schon ausgeführt worden ist, auf das brauche ich nicht weiter eingehen. Ja dazu, Herr Dr. Aichinger, was Sie gesagt haben, es ist ein Meilenstein gesetzt worden, aber, und jetzt komme ich zum aber, der Bund hat auf Grund der finanziellen Situation und alles mögliche einen ersten Schritt gesetzt. Und jetzt werden die Länder gefordert, wenn es wirklich jetzt um die Qualität geht zu sagen, danke, du gibst uns soundso viel, du stellst uns das zur Verfügung und wir, um zu einer qualitätsvollen Betreuung zu kommen, setzen jetzt diese und diese Maßnahmen. Das ist das, was ich im Grund genommen kritisiere bei der Gesetzesfindung, nicht das Grundsatzgesetz, ich habe auch volles Verständnis, wenn nicht alles immer gleich finanzierbar ist.

Aber was für mich persönlich oder was für uns Freiheitliche wirklich ein großes Problem war, ist die Wahlfreiheit. Herr Dr. Aichinger, Sie haben es angesprochen und ich habe es auch im Volksblatt gelesen, die Wahlfreiheit für die Eltern. Die gibt es nicht, weil wenn nicht 15 Kinder gemeldet sind, dann können sich Eltern von acht Kindern auf den Kopf stellen, es gibt keine Nachmittagsbetreuung. (Zwischenruf Abg. Dr. Aichinger: "Keine schulische!") Ich sage jetzt, es gibt keine Wahlfreiheit. In dem Papier steht auch drinnen, ich bin auch für Horte und für

andere Betreuung, um das geht es nicht, aber die haben wir im ländlichen Bereich nicht. Und ich habe in den letzten Wochen wirklich mit sehr vielen Gemeinden Kontakt aufgenommen und gefragt, wo die Probleme sind. Und ich sage jetzt ein bisschen provokant, weil mein Herzblut hängt auch daran, dass wir eine gute Lösung finden, wir haben so einen Passus drinnen in der Gesetzesvorlage, Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft. Dieses Landesgesetz hat keine unterschiedlichen Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auf Frauen und Männer. Da verstehe ich die Sozialdemokraten überhaupt nicht, wenn sie dieser Regelung jetzt zustimmen, weil wer muss denn daheim bleiben, wer hat denn keine Möglichkeit der individuellen Lebensgestaltung? Die Frauen bleiben zuhause, wenn keine Kinderbetreuung da ist. Also glaube ich, ist es auch vom Gender-Aspekt her, von der Gleichberechtigung zum Nachteil für die Frauen.

Ein weiterer Aspekt, der hier nicht zum Tragen kommt oder der Probleme bereitet ist, dass wir keine Möglichkeit haben, gemeindeübergreifend zu kooperieren. Ich habe, ich werde es Ihnen gleich sagen, dankenswerterweise und ich habe mich heute auch schon in der Früh beim Herrn Landeshauptmann bedankt, wieder einen Umschulungsantrag gehabt, der an mich weitergeleitet worden ist, wo die Wohnsitzgemeinde gesagt hat, die keine Nachmittagsbetreuung haben bitte, nein, wir geben unsere Zustimmung nicht. Die andere Gemeinde, wo das Kind auch in den Kindergarten gegangen ist, die haben sehr wohl einen Hort dort und daher machen sie es nicht in der Schule, die hat zugestimmt, das Kind zu nehmen, es hat nach langem Ringen einen Bescheid gegeben, darum habe ich mich auch bedankt, weil ich sehr wohl weiß, dass der Herr Landeshauptmann da sich wirklich eingesetzt hat, aber die Gemeinde, aus der das Kind kommt, zahlt keinen Gastschulbeitrag. So kann es ja bitte nicht sein, wenn ich selber was nicht zusammenbringe aus welchen Gründen immer, ist kein Vorwurf an die Gemeinde, und ich zitiere aus dem Brief der Eltern, die mir dann geschrieben haben, wie die Umschulung genehmigt worden ist: "Unser Wunsch wäre nachhaltig, dass seitens der Politik hier klare Regelungen geschaffen werden, um die Willkür einzelner Gemeinden und Behörden auszuschalten. Wir hoffen für andere betroffene Eltern und Schulerhalter, dass diesbezüglich in Zukunft klare Entscheidungsgrundlagen da sind." Auch so ein Beispiel, das wir diskutieren hätten sollen im Ausschuss. Und es stimmt, die Vorlage ist sehr spät gekommen, aber wir haben mehr diskutiert, wie es jetzt mit den Finanzen ist, ob die Statutarstädte jetzt speziell belastet werden, der Städtebund hat sich da ganz gewaltig ins Zeug gelegt, aber wir sind gar nicht mehr zur Diskussion der Qualität jetzt als umfassender Begriff gekommen.

Und ich weiß nicht, ich bin für Evaluierung, aber ich weiß nicht, Herr Dr. Aichinger, wie Sie eine pädagogische Evaluierung, wenn wir nicht einmal die Parameter haben, wenn wir nicht einmal wissen, wer macht die in welcher Form, welche Grundlagen gibt es dafür, nach einem halben Jahr eine pädagogische zu machen? Da wäre es leichter gewesen, nach einem halben Jahr die finanziellen Auswirkungen, weil da brauche ich mir nur die Meldungen holen. (Zwischenruf Abg. Dr. Aichinger: "Wieso? Die Schulaufsicht kann ja einmal die Stundenpläne ...!") Was heißt das, es geht ja nicht um Stundenpläne, sondern für mich ist pädagogische Qualität, ist es sinnvoll, fünf Lehrerstunden einzusetzen, weil alle Kinder Defizite haben und daher eine intensive Lernbetreuung brauchen, oder was tue ich mit Kindern, die überhaupt keine Lernschwierigkeiten haben, die sitzen nämlich dann dort in den Förderstunden für den Unterricht drinnen, müssen, weil sie eine Nachmittagsbetreuung haben, sehr wohl teilnehmen, das gegenstandsbezogene Lernen. (Zwischenruf Abg. Dr. Aichinger: unverständlich) Die können ja nicht gehen bitte, wenn ein Lehrer dort ist, müssen auch die Kinder, die gut gelernt haben, die keine speziellen Schwerpunkte brauchen, die sitzen drinnen einfach. Wir wissen ganz genau, dass man das am Schulbeginn noch nicht feststellen kann, weil woher sollen sie es wissen? Das heißt, ich bezweifle auch weiters, dass es ideal ist oder eine gute

Lösung war, von fünf vollwertigen Lehrerstunden auf zehn halbwertige Lehrerstunden zu gehen, weil ich sage jetzt einmal, was ist leichter, für fünf Stunden eine Bezahlung zu bekommen oder für zehn Stunden dieselbe Summe zu bekommen? Auch das ist ein großes Problem.

Ein weiteres Problem ist, (Zwischenruf Abg. Dr. Aichinger: unverständlich) ich kann leider nicht antworten, weil ich habe so viel, ein weiteres Problem ist in diesem Zusammenhang natürlich auch, dass es keine Sicherheit für die Familien gibt. Und ich muss dir jetzt schon eines sagen, Karl Frais. Ich habe wirklich auch dein Argument verstanden im Ausschuss, wie du gesagt hast, zehn Kinder, also jetzt mit der Untergrenze unter zehn Kinder wird die Betreuung eingestellt, dein Vorschlag war immer sieben Kinder. Ihr habt euch von dem verabschiedet, ich sage jetzt eines, ein Schelm ist, wer nichts Böses dabei denkt, wenn ich von einer Gemeinde jetzt einen Brief bekommen habe, vom Verein der Familienzentren, der ja zu den Kinderfreunden gehört, die jetzt schreiben, wenn bei ihnen keine Nachmittagsbetreuung in der Schule stattfindet, dann bieten wir sie an, sie kostet den Eltern 140 Euro pro Kind und Monat, je nach Anzahl kommt dann eine Reduzierung zusammen oder wie immer. Ich behaupte, jetzt hat man einen Markt geöffnet, der von Organisationen, die sich der Kinderbetreuung widmen, ja natürlich jetzt voll ausgenützt wird. Weil habe ich keine Betreuung in der Schule, die Eltern brauchen es, dann kommt der Verein für Familienzentren oder das Hilfswerk oder sonst jemand. (Zwischenruf Abg. Dr. Aichinger: "Es war ja nichts da!") Wir hätten lang genug Zeit gehabt, Herr Dr. Aichinger, wir hätten lang genug Zeit gehabt, uns mit der Verbesserung im Kindergarten und im Hortbereich auseinanderzusetzen, weil die Betreuung war schon vorher unbedingt notwendig.

Welche Familie kann sich darauf einlassen bitte, dass eine Frau berufstätig ist oder einen Beruf annimmt, wenn das Kind in die Schule kommt, auch wenn es vielleicht Teilzeit ist, aber sie erst am Nachmittag von der Arbeit kommt, wenn sie sagt, vielleicht in einem halben Jahr haben wir die Gruppe nicht mehr, haben wir die Nachmittagsbetreuung nicht, das heißt, ich muss meinen Arbeitsplatz wieder aufgeben. Ich meine, in eine größere Unsicherheit, und das sind unsere Kritikpunkte, auch wenn ich sage, im ersten Schritt, da hätte jetzt das Land Oberösterreich einsteigen müssen und da hätten wir sagen müssen, was ist es uns wert, die Betreuung, über die wir uns ja fraktionsübergreifend einig sind bitte, wir diskutieren ja oder haben in der Vergangenheit die Betreuung in altersgemischten Gruppen und so weiter diskutiert, da hätten wir einfach Schwerpunkte setzen müssen.

Und ich bin ja eine, die sehr wohl auch Dinge, die von anderen Parteien kommen, wenn sie gut sind, heraushebt, und das ist vielleicht nicht immer politisch ganz günstig, andere zu Wort kommen zu lassen, aber ich zitiere die Grünen, wie das Bundesgesetz beschlossen worden ist mit Aussagen wie hochwertige Nachmittagsbetreuung statt Aufbewahrungsstätten. Es ist gewünscht worden eine hochwertige Betreuungsform, die Eltern Sicherheit und den Schülerinnen und Schülern Qualität gibt. Sicherheit eben für Eltern, Qualität für Kinder. Das sind Dinge, die die Grünen auf Bundesebene eingefordert haben. Ich verstehe nur nicht, warum die Grünen in Oberösterreich da ganz eine andere Position haben und sagen, na Hauptsache wir haben es jetzt, auf die Qualität schauen wir später einmal. Und ich habe zum Herrn Landeshauptmann, der mir im Ausschuss gesagt hat, ja so nach dem Motto er versteht es aus pädagogischen Gründen, aber man muss realistisch sein und im Moment geht nichts anderes, habe ich ihm gesagt, die Kinder und die Familien, die es jetzt betrifft, die haben nichts davon, wenn wir sagen, wir reden weiter und in ein paar Jahren haben wir andere Rahmenbedingungen.

Und daher ist unser Ansatz eben und ich hoffe, Frau Präsidentin, Sie verstehen mich jetzt ein bisschen besser mit einigen Argumenten, die ich gebracht habe, (Zwischenruf Abg. Präsidentin Orthner: "Aber nur mit einigen!") auch wenn Sie vielleicht nicht alle teilen können, dass wir heute auch einen Initiativantrag eingebracht haben, wo es uns darum geht, dass das Land genau in den Situationen, wo die Gefahr besteht, dass Gruppen zusammenbrechen oder nicht eröffnet werden, sehr wohl auch einen Kostenbeitrag leistet. Wir wissen, die Gemeinden sind belastet, von den Gemeinden kann man es nicht erwarten, sie haben sowieso auch Auslagen jetzt mit der Adaptierung neuer Räume, mit der Möglichkeit einer anderen Raumgestaltung oder eventuell auch mit der Notwendigkeit von Ausbauten.

Und ein Wort noch oder eine Bemerkung noch zum Abschluss. Und das war das, wo ich eben über wirklich viele Strecken Ihre Meinung oder Ihre Ansicht teilen habe können, Herr Dr. Aichinger, aber die ÖVP in Oberösterreich affiziert, der Dr. Lackner hat mir extra nachgeschaut, weil ich bin da nicht so firm, woher dieses Zitat kommt. "Es gibt nichts Gutes, außer man tut es." Ich weiß jetzt, dass das das Markus-Evangelium ist, also man lernt auch immer wieder etwas Neues. (Zwischenruf Abg. Mag. Strugl: "Erich Kästner!") Es steht auch im Markus-Evangelium, Herr Dr. Strugl, haben wir recherchiert. (Zwischenruf Abg. Mag. Strugl: "Aber wir haben nicht die Bibel zitiert, auch wenn der Herr Landeshauptmann Religionslehrer war!") Also ich weiß nicht, von wem Sie es haben, ich nehme es zur Kenntnis, dass Sie es nicht vom Markus-Evangelium, sondern vom Erich Kästner haben. Und daher meine Aufforderung auch an die ÖVP, nicht nur Gutes zu sagen, sondern auch bei der Umsetzung das Nötige dann zu tun. Danke. (Beifall.)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hirz.

Abg. **Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Im nächsten Schuljahr soll es an Oberösterreichs Schulen eine ganztägige Betreuung geben. Ich glaube, dass das gut so ist. Es ist ja so, dass die Novelle zum Oberösterreichischen Pflichtschul-Organisationsgesetz erforderlich ist deswegen, weil das Bundesgesetz entsprechende Grundsatzbestimmungen enthält, sodass wir dieses Pflichtschul-Organisationsgesetz entsprechend novellieren und auch entsprechend umsetzen müssen. Und ich möchte jetzt kurz auf das eingehen, wo du Kollegin Moser gesagt hast, es gibt da offensichtlich Differenzen oder andere Sichtweisen zwischen den Bundes-Grünen und den oberösterreichischen Grünen. Ich bekenne mich immer dazu und habe mich immer dazu bekannt, dass es sehr wohl unterschiedliche Standpunkte geben kann zwischen Bund und Ländern. Und ich halte es für völlig legitim, im Parlament für entsprechende verbesserte Bestimmungen und Rahmenbedingungen zu kämpfen, was die Nachmittagsbetreuung betrifft. Ich bin aber auch der Meinung, dass es nicht möglich ist, dass die Länder prinzipiell alles finanziell kompensieren, was eigentlich Bundesangelegenheit ist.

Und ich habe nicht nur heute, sondern auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der 15a-Vereinbarung, wo es die Grundversorgung bei Asylwerbern betroffen hat, hier im Landtag zugestimmt, obwohl die Grünen im Parlament dagegen gestimmt haben und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil ich gesagt habe, es ist besser wir haben eine Regelung, als wir haben keine. Die Novellierung ist auf alle Fälle eine Verbesserung, denn bis jetzt haben wir ja nichts gehabt. Das heißt, dass es vor allem in jenen Gemeinden, die kein Betreuungsangebot hatten, es jetzt zumindest eines geben. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Gottfried, eine Frage: Wo ist denn die Verbesserung in Oberösterreich gegenüber dem Bundesentwurf?") Und ich werde dir das jetzt erklären, dass es jetzt nicht darum geht, eine Verbesserung des oberösterreichischen Entwurfes gegenüber dem Bund, sondern es ist allgemein eine Verbesserung, ein Fortschritt und zwar vor allen Dingen für den ländlichen Raum.

Mir war es ganz wichtig, dass ein funktionierendes Hortesystem, das wir ja hauptsächlich in den Städten in Oberösterreich haben, durch dieses Gesetz und durch diese Nachmittagsbetreuung nicht zerstört wird. Das Betreuungsgesetz bietet jetzt den Vorteil, dass in den Gemeinden, wo es bisher nichts gegeben hat, es eine Verpflichtung gibt, dass wenn sich 15 Schüler in einer Schule zur Nachmittagsbetreuung anmelden, dass diese Nachmittagsbetreuung auch angeboten werden muss. Und wenn diese Gesetzesvorlage so furchtbar schlecht ist so frage ich mich, wer war denn eigentlich mit in der Bundesregierung und hat dieses Gesetz zur Vorlage gebracht und hat dann im Parlament zugestimmt? Das muss man ja jetzt auch einmal ganz klar sagen. Entweder war es das BZÖ oder die FPÖ, ich kann mich nicht ganz genau erinnern, irgendwann zwischen April und Oktober hat es einen Wechsel gegeben, aber auf alle Fälle ist diese Gesetzesvorlage, die wir jetzt in Durchführung beschließen müssen, eine Gesetzesvorlage, wo eure Fraktion ja auch in Regierungsbeteiligung mit verantwortlich war. Und ich sage es auch ganz klar, natürlich lässt sich dieses Thema auch so verwenden, dass man daran arbeitet, dass dieses Gesetz nicht so ganz funktioniert am Schulanfang, das ist im Wahlkampf nicht so unbrauchbar. Nur sage ich, mir ist das Thema zu wichtig, um es in diesem Bereich als Spielball zu verwenden. (Zwischenruf Abg. Moser: "Also ich wehre mich dagegen, dass man sagt Spielball!")

Für mich ist es klar, dass es ein Fortschritt ist, auch wenn man über Verbesserungen noch diskutieren kann. Aber ein Fortschritt ist es auf alle Fälle. Es ist ja diese Betreuung in drei Teile gegliedert. In die gegenstandsbezogene Lernzeit, in die individuelle Lernzeit und in den Freizeitbereich. Und ich bin sicher einer, für den es ganz wichtig ist, dass diese Nachmittagsbetreuung nicht ausartet zu dem, dass die Schulen zu Aufbewahrungsstätten für Kinder und Jugendliche werden. Das ist eine Forderung glaube ich, die wir alle mittragen, und dass diese Angebote, die da gestellt werden, auch gute Angebote sein müssen. Und ich gehe davon aus, dass mit dieser Dreiteilung und dem, wie es jetzt daliegt, es zu Verbesserungen kommen wird.

Und diese Verbesserungen möchte ich kurz aufzählen. Drei sind mir eingefallen. Erstens einmal, es ist eine Verbesserung, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft. Es ist eine Verbesserung im pädagogischen Bereich, weil es ja entsprechende schulische Förderungen geben wird. Und es ist sicherlich auch eine Verbesserung, was die Kompensation von Sozialisationsdefiziten von Kindern betrifft.

Der erste Punkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Du hast gesagt, dieses Gesetz ist ein Nachteil eigentlich für die Frauen. Ich sehe es umgekehrt. Es gibt zum ersten Mal die Möglichkeit, dass jene, die bis dato keine Möglichkeit hatten, Kinder in eine Betreuung zu geben, jetzt die Möglichkeit haben. (Zwischenruf Abg. Moser: "Wenn sie 14 andere Gleichgesinnte finden!") Richtig, wenn es 15 Kinder in einer Schule sind. Wenn es nicht 15 Kinder in einer Schule sind, haben die Schulen und die Gemeinden die Möglichkeit, einen Standort zu finden und dort die Betreuung anzubieten. Helga Moser, ich komme aus Ottnang. Da gibt es drei Volksschulen. Wenn sich an allen drei Volksschulen zum Beispiel 15 Kinder nicht melden, kann ja die Gemeinde Ottnang eine Schule zu der Standortschule erklären, wo dieses Betreuungsangebot stattfindet. Das ist ja immer noch möglich. Und für mich ist es zweifellos so, dass dieses Gesetz die berufliche Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen verbessert, vor allen Dingen auch für die Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher.

Was die pädagogischen Überlegungen betrifft, meiner Meinung nach ist es so, dass wenn ich gegenstandsbezogene Lernzeiten habe und individuelle Lernzeiten habe, dann muss das eigentlich zu einer individuellen Schulleistungsverbesserung führen, weil ja das Angebot ge-

stiegen ist. Und ich sehe darin nicht - (Zwischenruf Abg. Moser: "Bist du sicher, dass für 10 Stunden die Qualität die gleiche ist, wie für die gleiche Bezahlung für 5 Stunden?") - das, was du jetzt angeschnitten hast, was die unterschiedlichen Bezahlungen betrifft, ist etwas, was man sich sicher wird anschauen müssen. Ich denke, dass es ja auch unterschiedliche Leistungen gibt. Man muss auch anschauen, wie die Schulen und die Lehrkräfte auf diesen Bereich reagieren. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dieses System funktionieren wird. Und ich glaube auch, dass es zumindest eine Unterstützung der Gemeinden ist. Denn diese 10 Stunden oder 5 Stunden gegenstandsbezogene Lernzeit werden ja vom Bund bezahlt. Die Schulen können entscheiden, wie sie zwischen diesen beiden Bereichen hin und her jonglieren. Es können ja zwei gegenstandsbezogene angeboten werden und sechs individuelle. Also, ich bin da zuversichtlich, dass es hier zu positiven Effekten kommt.

Und was die Sozialisationsdefizite betrifft. Ich habe ja 18 Jahre als Lehrer gearbeitet, und ich habe sicherlich auch Kinder gehabt, die mit Sicherheit hier Probleme gehabt haben. Es gibt viele Kinder, die fehlende emotionale und soziale Sicherheit erleben, die eine Erfahrungsarmut haben, die meistens auch sozial isoliert sind, die auf sich alleine gestellt sind. Und das ist meistens auch die Gruppe, die in ihrer Entwicklung gefährdet ist. Und ich glaube, dass für diese Gruppe es mit Sicherheit durch ein ganztägiges Betreuungsangebot eine Verbesserung geben wird. Sie werden andere Erfahrungen haben, ich hoffe auch bessere Erfahrungen haben, als sie normal in ihrem Leben mitmachen müssen. Wiewohl ich sage, ich bin nicht der Fantast, dass ich sage, die Schule kann prinzipiell alle Erziehungsdefizite, die eine Familie hat, kompensieren. Das ist nicht möglich. Aber ich glaube, dass es für diese Gruppe sehr wohl besser ist, für diese Gruppe dieses Angebot sicherlich positiv sein wird. Mir ist die pädagogische Evaluierung sicherlich genau so wichtig, wie du das gesagt hast. Mir ist sie sogar wichtiger als die finanzielle Evaluierung, sage ich jetzt auch dazu, wahrscheinlich weil ich aus der Profession komme. Die Evaluierung, weil du die Frage gestellt hast, kann für mich nur der Landesschulrat bzw. die Schulaufsicht machen. Dieser Bericht wird dem Ausschuss vorgelegt, und wir werden ihn auch dementsprechend diskutieren. Das heißt, welche Parameter sind angenommen worden, und wie können wir evaluieren. Das ist ja unsere ur-eigenste Aufgabe im Ausschuss, dass wir das, was wir vorgelegt bekommen, auch entsprechend begutachten und sagen, sind wir mit der Evaluierung zufrieden oder nicht. Das heißt, ich bin abschließend der Meinung, dass wir heute dieses Gesetz in der vorliegenden Form beschließen sollen. Erstens einmal, weil ich glaube, dass wir keine Zeitverzögerung verursachen sollten. Weil ich auch glaube, dass wir der Schulbehörde, aber auch den Gemeinden genügend Zeit geben müssen zur Vorbereitung, damit die Umsetzung auch entsprechend funktioniert. Und damit wir im Schuljahr 2006/2007 mit dieser, wie ich annehme, guten Nachmittagsbetreuung starten können. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist noch der Herr Klubobmann Steinkellner.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Also, jetzt hat sich der gesamte Oberösterreichische Landtag bei der Bundesregierung für diese epochale neue Lösung bedankt. Auch ich bedanke mich, das ist eine großartige Lösung. Und jetzt gehen wir wieder zu dem, wofür wir zuständig sind. Was machen wir daraus? Nehmen wir vielleicht ein Geld in die Hand, um Sicherheit den Eltern zu geben, dass diese Betreuung auch das ganze Schuljahr durchgängig organisiert ist? Nein! Nehmen wir vielleicht ein eigenes Geld in die Hand, dass die Betreuung für die Kinder optimiert wird? Nein! Nehmen wir vielleicht ein Geld in die Hand, das vielleicht nicht jene Lehrerin oder Lehrer, die am Vormittag es den Kindern nicht erklären konnte, vielleicht am Nachmittag es auch wieder nicht erklären kann, und tauschen wir einmal die Personen aus? Nein! Überlegen wir nicht, wie wir gerade im ländlichen Raum, wo drei, vier Gemeinden, weil sie kleine Schulen haben,

überall nicht die Zahlen erreichen, dass man vielleicht gemeinsam mit einem Hort auch den Transport und es gemeinsam organisieren, dass vielleicht auch in deiner kleinen Gemeinde die Möglichkeit bestehen würde, wo vielleicht nur vier Eltern genau das Nachmittagsproblem haben?

Oberösterreich sagt immer, wir sind so ein reiches Land. Oberösterreich erklärt sich immer wieder zum familienfreundlichen Land. Und dann, wo wir genau den Rahmen hätten, die Möglichkeit hätten, entsprechend dieser Bundesvorgabe Verbesserungen einzuführen, machen wir es nicht. Also, wir sagen, der Bund soll zahlen. Wenn die Zahlen erreicht werden, dann passiert es, und wenn es nicht passiert, dann geht es uns nichts an. Und die Qualität der Nachmittagsbetreuung überlassen wir gleich einmal zur Finanzierung den Gemeinden. Das geht uns auch nichts an. Wir als Landtagsabgeordnete hätten eine höhere Verantwortung. Wir sollten schauen, dass wirklich am Nachmittag außerhalb der Schule mit Freizeiteinrichtungen die Kinder optimal betreut werden. Nachdem ich nicht 18 Jahre Schulerfahrung habe, wie du, Gottfried, dann glaube ich, würdest du mir wahrscheinlich als Lehrer doch recht geben, dass es vielleicht pädagogisch doch interessant wäre, am Nachmittag, wenn eine Nachhilfebetreuung, Schulbetreuung oder dergleichen erfolgt, vielleicht ein anderer Lehrer diese durchführt, und nicht vielleicht im gleichen Klassenzimmer das Kind vom gleichen Lehrer wiederum so aufgeklärt wird, wie es das bereits vorher nicht verstanden hat. Da müsste sogar der Herr Präsident einmal nicken, und nicht den Kopf anderweitig schütteln. Weil das wäre eine Leistung für uns in Oberösterreich, die wichtig wäre. Aber falsch, wir sagen, wir nehmen kein Geld in die Hand, der Bund hat eine tolle Regelung gemacht, wir sind alle glücklich, dass der Bund es gemacht hat, aber keinen Schritt weiter.

Oder es gibt auch die politische Absicht, man wartet ein bisschen zu, dass sich vielleicht die jeweiligen Parteivorfeldorganisationen entsprechend bereits vorbereiten darauf. Hier etwa die Kinderfreunde, die bieten wenigstens jetzt schon Nachmittagsbetreuung außerhalb der Schule ab 12 Kindern an. Das heißt, immerhin schon eine Verbesserung, privatwirtschaftlich im Übrigen, damit wir wegen der Daseinsvorsorge, ich kann mich erinnern, das war heute am Vormittag schon ein Thema, eine verbesserte Möglichkeit haben. Das heißt, ab 12 Kinder haben sich die Kinderfreunde was einfallen lassen, entsprechend für die Gemeinde eine Kinderbetreuung anzubieten. Und wenn man weiß, dass gerade im ländlichen Bereich 60 Prozent aller Berufstätigen aus den jeweiligen Gemeinden auspendeln, dass wir hier gerade ein Strukturproblem haben, dass man eben die Schüleranzahl nicht zustande bringt, dass man hier über die Gemeindegrenzen zusammenarbeiten sollte, dann wollten wir genau diese Zusammenarbeit bewirken, damit sich Eltern verlassen können, dass die Kinder optimal betreut werden, dass es nicht passieren kann, dass während des Schuljahres plötzlich genau die Kinderbetreuung am Nachmittag zusammen bricht. Aber das hätte vielleicht einiges Geld gekostet, aber die Abgeordneten dieses Hauses sind der Meinung, nein, das machen wir nicht. Wir Freiheitlichen wollen deswegen diese Änderung, und wir bringen heute schon einen Initiativantrag ein, dass diese Möglichkeiten auch für jene Eltern im ländlichen Raum geschaffen werden, die es brauchen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Herr Klubobmann Fraiss ist zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Fraiss: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht vor gehabt, heute ergänzend zum Kollegen Eidenberger zu dieser Frage noch etwas zu sagen, aber der Kollege Steinkellner hat es geschafft, mich doch so weit noch zu reizen, noch einmal heraus zu gehen. Weil doch einige Dinge zurecht zu rücken sind.

Erstens einmal, Günther Steinkellner, hat der Kollege Eidenberger sehr deutlich gesagt, dass es für uns quasi halt ein besserer Einstieg ist. Dass wir uns grundsätzlich von einer Ganztagesbetreuung mehr erwarten, was du inhaltlich nämlich jetzt auch gesagt hast. Aber das ist nicht die Absicht der Bundesregierung gewesen. Sie wollte eine ganztägige Betreuung, nicht eine ganztägige Schule. Das musst du schon bitte auch bei euch einmal intern abklären, was ihr da wollt, weil das, was du jetzt alles angeführt hast, positive Beispiele, deckt sich nämlich mit dem, was wir lieber wollen. Förderunterricht, Integrationsunterricht, das wären ja an sich die positiven Dinge, die sinnvoll wären. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Karl, du musst die Verstaatlichung der Kinderfreunde durchsetzen, wegen der Daseinsvorsorge!") Kollege Steinkellner, du hast dich zwar bei deiner Wortmeldung sehr bemüht, einigermaßen Qualität zu haben, mit deinen Zwischenmeldungen hast du jetzt den Boden wieder verlassen.

Tatsache ist, dass eine Ganztagesbetreuung und nicht eine ganztägige Schule angeboten wird. Und vielleicht können wir uns wieder auf das zurückbesinnen, worum es geht. Wir wollen die Qualität für die Kinder haben, und das war das, was du ausgeführt hast, wo wir einer Meinung sind, aber das ist ja nicht das Bundesgesetz. Sondern vom Bundesgesetz her ist es so, dass fünf Stunden möglich sind in Form des gegenstandsbezogenen Unterrichts, und der Rest ist im Grunde letztendlich dann individuelles Lernen oder Freizeitbereich. In einer sinnvollen Art und Weise. Und wir müssen schon eines sagen, diese Bedenken, Günther Steinkellner, sind von uns im Unterausschuss sehr deutlich gekommen. Das, was jetzt im Wesentlichen in den erläuternden Bemerkungen drinnen steht, ist von uns gekommen. Und es hat von mir schon eines relativ resoluten Auftretens bedurft, dass wir den Finanzreferenten auch für die nächste Sitzung zu einem Gespräch bekommen haben, sonst wäre das gar nicht möglich gewesen. Und dass im Grund bei dem, wie die Vorgehensweise bislang war - eine Erhebung, und ich will es jetzt nicht ausbreiten, die sicher nicht die geglückteste war, nennen wir es einmal vorsichtig so - wir noch gar nicht genau wissen, wie das jetzt anlaufen wird. Ich hoffe gut. Aber deshalb haben wir gesagt, evaluieren wir.

Und jetzt soll man die Schritte auseinander halten: organisatorisch, inhaltlich bereits nach dem ersten Semester, wir haben uns auch einen gewissen Spielraum offen lassen, ist auch vereinbart worden. Sollte jemand ganz knapp unter der Teilnehmerzahl sein im Verlauf der Zeit, wäre das mit den Reserven abdeckbar. (Unverständlicher Zwischenruf) So ist es ja auch bis in das Landesschulratskollegium besprochen worden, Kollegin Moser. Und wenn man dich richtig informiert hätte, war für uns Übereinstimmung in dieser Frage. Man wird nicht eine Gruppe auflösen, weil ein Teilnehmer zu wenig ist, sondern man wird einen Weg finden. Das war es, was wir für die Gruppengrößen, die Förderunterrichtsmöglichkeiten und die Integrationsmöglichkeiten mit den Überhängen aus den Gruppen heraus abgeleitet haben. Und das war, Günther Steinkellner, das, was wir heute in der Früh im Rahmen des Ausschusses zusätzlich beschlossen haben und im Anhang als Beschluss auch festgehalten haben. Und schlussendlich erwarten wir, denn es ist auch eine Geldfrage, was der Herr Landeshauptmann gesagt hat: er wird in dem Gespräch nach einem Jahr mit Städtebund und Gemeindebund, die eingebunden waren bei dem Ganzen, verhandeln, wenn man dann feststellt, wo ist jetzt das Gleichgewicht in Ordnung oder weniger in Ordnung, ist zu viel gespart worden oder ist es zu Lasten der Qualität gegangen? Wenn heute wer rausgeht und vorweg behauptet, dass es auf jeden Fall schief geht, dann halte ich das an sich nicht für korrekt, denn niemand weiß etwas Genaues, niemand weiß wie die Schulgemeinschaftsausschüsse letztendlich die Zusammensetzung der Stunden machen werden. Niemand weiß genau, wie die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und so weiter funktionieren wird. Das ist Neuland. Ich hoffe, dass es gut funktioniert.

Wir sollten uns alle bemühen im Interesse der Kinder und nicht da heraußen jetzt mehr oder wenige eine negative Botschaft verbreiten. Wir werden sehr darauf achten, die Sicherheit kannst du haben, dass Qualität nicht an den Finanzen scheitern darf. Denn das, was Tirol, was die Steiermark letztendlich als Zuschüsse des Landes auch bereits im Vorfeld gemacht haben, diese Reserve, die hat auch der Landeshauptmann einmal so weit zugesagt, wir werden letztendlich weiter verhandeln müssen. Und du weißt ganz genau, was ich letztes Mal in der Ausschusssrunde gesagt habe: Mir wäre es am liebsten, heute dieses Gesetz mit zwei Jahren zu befristen, weil man sich letztendlich die Latte ja höher legt und wir erneut dann darüber diskutieren müssten. Nur eines sei gesagt: Bei der Wichtigkeit, bei der Dringlichkeit, bei dem gemeinsamen Anliegen für die Kinder, ist diese Ganztagesbetreuung nicht nur in der Startphase, sondern auch in der Ausbauphase zu optimieren. Deshalb brauchen wir eigentlich keine Befristung machen, sondern wir werden, und das verspreche ich einem jeden, in einem Jahr hier heraußen stehen, den Schwächenkatalog im Grunde genau sezieren, und unsere Forderungen ableiten. (Unverständlicher Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner) Günther Steinkellner, auch du wirst dann heraußen stehen, wir werden sagen, was können wir verbessern, und alle werden sie dankbar sein, wenn wir die entsprechenden Beschlüsse fassen. In diesem Sinne danke schön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 910/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig, aha, habe ich euch übersehen. Ich stelle fest, dass dieser Antrag nicht einstimmig, sondern mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 917/2006, das ist der Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Konsumentenschutzbestimmungen hinsichtlich der Bewerbung des Downloads von Zusatzdiensten auf Mobiltelefone. Ich bitte Herrn Klubobmann Mag. Günther Steinkellner über die Beilage 917/2006 zu berichten.

Abg. Mag. Steinkellner: Beilage 917/2006, Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Konsumentenschutzbestimmungen hinsichtlich der Bewerbung des Downloads von Zusatzdiensten auf Mobiltelefone. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 917/2006.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die Konsumentenschutzbestimmungen hinsichtlich der Bewerbung des Downloads von Zusatzdiensten auf Mobiltelefone verbessert werden.

Dritte Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede, zu der niemand gemeldet ist. Ich schließe daher diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 917/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) So, das ist jetzt einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Beilage 921/2006, das ist der Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Organisation der Personalobjektivierung. Ich bitte Herrn Abgeordneten Mario Mühlböck über die Beilage 921/2006 zu berichten.

Abg. **Mühlböck**: Beilage 921/2006, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Organisation der Personalobjektivierung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 921/2006.)

Der Oberösterreichische Landtag möge beschließen: Der Landeshauptmann bzw. die Oberösterreichische Landesregierung werden ersucht, die Abteilung Personalobjektivierung in ihrer derzeitigen Form als eigenständige Organisationseinheit, die fachlich weisungsfrei von der derzeitigen Organisationseinheit "Personalabteilung" ist, zur Sicherung objektiver Personalmaßnahmen zu erhalten.

Dritte Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zu Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 921/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 922/2006, das ist der Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend ein Konzept für die flächendeckende Verwendung barrierefreier Busse im öffentlichen Personennahverkehr. Ich bitte Herrn Klubobmann Gunther Trübswasser über die Beilage 922/2006 zu berichten.

Abg. **Trübswasser**: Frau Präsidentin! Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend ein Konzept für die flächendeckende Verwendung barrierefreier Busse im öffentlichen Personennahverkehr.

Der Oberösterreichische Landtag möge beschließen: Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, das künftig im öffentlichen Personennahverkehr seitens des Landes ausschließlich die Verwendung von solchen Bussen gefördert und forciert wird, bei denen die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen entsprechend der so genannten "EU-Busrichtlinie" gegeben ist. Ich ersuche um Zustimmung.

Dritte Präsidentin: Ich teile mit, dass zu diesem Verhandlungsgegenstand ein Zusatzantrag, den wir Ihnen als Beilage 923/2006 auf Ihren Plätzen aufgelegt haben, eingelangt ist. Dieser Zusatzantrag ist in die Wechselrede miteinzubeziehen. Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pilsner.

Abg. **Pilsner**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Begründung, dass wir diese Initiative unterstützen, haben wir ja schon Vormittag gegeben und wir unterstützen natürlich diesen Antrag voll inhaltlich. Aber meine geschätzten Damen und Herren, wenn man A sagt, muss man auch B sagen, und daher ersuche ich Sie alle diesen Zusatzantrag auch entsprechend zu unterstützen, weil natürlich sind mit diesen Forderungen und mit diesen Wünschen und mit diesen Überlegungen auch die notwendigen finanziellen Mittel sicherzustellen.

Und ich denke mir und ich kann eines nicht auf uns und auf unserem Verkehrsreferenten sitzen lassen, Herr Kollege Trübswasser, dass Kollege Haider, so wie du heute Vormittag das dargestellt hast, in allen Bereichen jetzt säumig sei und im Verkehrsbereich die Welt unterginge. Es stimmt einfach nicht und es ist einfach auch nicht richtig und ich finde es unfair, was du behauptest und ich weise es zurück, weil natürlich hat Landeshauptmann-Stellvertreter Haider die gesetzlichen Notwendigkeiten und die gesetzlichen Maßnahmen eingehalten. Das ist einmal das Erste. Aber darüber hinaus ist auch vieles passiert, wo er

sich eingesetzt hat. (Zwischenruf Abg. Trübswasser: "Zum Beispiel?") Na Gunther, tue nicht so, du weißt dass seit 1997, und wir haben in vielen Gesprächen gemeinsam sehr viel miteinander erreicht, und auch wenn es das eine oder andere noch zum Nachholen gibt, aber es wäre dir auch gut angestanden, dass du gesagt hättest, der Verkehrsreferent bemüht sich und hat sich in vielen Bereichen auch gemeinsam mit dir eingesetzt und sich engagiert.

Und eines, weißt Gunther, man kann alles das heraußen erzählen, nur eines taugt mir nicht, Schneckentempo und in manchen Bereichen den Landeshauptmann zu beschuldigen. Ich sage nur eines, letzten Montag in der Regierungssitzung ist es darum gegangen auch eine Initiative entsprechend des Nahverkehrtriebwegentalentes entsprechend zu beschließen. Alles wurde eingereicht, (Zwischenruf Abg. Trübswasser: "Das hätte ich jetzt lieber nicht erwähnt!") von euch wurde ersucht, dass man dieses zurückstellt. Jetzt sind wir wieder hinten dran und wir werden das verschieben müssen, wir werden es vor dem Sommer nicht mehr beschließen können.

Ich denke mir, aber in vielen Bereichen ist auch viel passiert. Ich kann nur sagen in meinem Bereich der LILO, die haben sehr viel gemeinsam mit deiner Unterstützung, aber mit vielen anderen Unterstützungen auch erreicht. Und ich möchte eines nicht haben, dass wir uns herstellen und sagen, der Verkehrsreferent hat nichts zusammengebracht, es passiert nichts, es ist alles im Argen. Das stimmt einfach nicht. Und alles hat seine Zeit und wir müssen auch mittelfristig denken, (Zwischenruf Abg. Stanek: "Das dürft nur ihr machen?") aber ich stelle mir nur eines vor und wir unterstützen diese Initiative, ich ersuche dich nur, auch uns dabei zu unterstützen, den Verkehrsreferenten dabei zu unterstützen, dass die notwendigen Mittel so rasch wie möglich zur Verfügung gestellt werden. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gunther Trübswasser.

Abg. **Trübswasser:** Geschätzte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Kollege Erich Pilsner! Ich hätte mich ja eigentlich jetzt nicht mehr zu Wort gemeldet, weil schon sehr viel gesagt wurde, aber zu zwei Dingen möchte ich doch Stellung nehmen, erstens einmal zum Zusatzantrag. Wir werden ihn nicht mittragen, weil ich erst (Unverständlicher Zwischenruf Abg. Pilsner), horch zu, vorige Woche eine Anfragebeantwortung vom Verkehrsreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Erich Haider bekommen habe, wo er mir mitgeteilt hat, dass das Land Oberösterreich im vergangenen Jahr 47 nicht barrierefreie Busse in der Höhe von 800.000 Euro gefördert hat. Das sind 796.166,61 Euro. Hätte er diesen Betrag dafür eingesetzt, Busse zu fördern, die barrierefrei sind, hätten wir schon einen gewissen Stand. Das wäre eine Möglichkeit, da brauche ich keinen Euro mehr. Und das zweite Argument, was ich gesagt habe, für gesetzliche Voraussetzungen, die da sind für den Einbau, bitte (Zwischenruf Abg. Schenner: "Verblüffende Mathematik, aber weniger Busse wären es gewesen!") Zwischenruf Abg. Schwarz: "Drei plus sechs, bitte schon ausrechnen, drei plus sechs!") Wenn ich mir die Bemerkung erlauben kann, einen Bus, den ich nicht benutzen kann und der nicht existiert, ist dasselbe.

Das Zweite, was ich sagen wollte, für Maßnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und das Gleichstellungsgesetz schreibt es uns ab 1.1.2006 vor, zusätzliche Kosten nachträglich zu verlangen, halte ich für kühn. Ich würde vorschlagen, nachdem es erst einmal um ein Konzept geht, das noch nicht existiert, dieses Konzept darzustellen. Das Zweite, ich habe wirklich, ich glaube, es wird jeder von mir hören, dass ich bei jeder Gelegenheit, wo es nur geht, den Wandel der Linz Linien, die ESG war nicht immer sozusagen mit den Vorschlägen der Behindertenorganisationen, mit den Vorschlägen der Betroffenen, einer Meinung. Ich kann mich erinnern, dass der Herr Dipl.-Ing. Rathberger nicht immer erfreut war, wenn wir

uns getroffen haben, heute sind wir gute Partner, verstehen einander und wissen, wovon wir reden. Da hat sich etwas getan.

Ich vermisse beim Land vieles, ich vermisse in der Verkehrspolitik von Landeshauptmann-Stellvertreter Haider den roten Faden, wirklich etwas zu wollen. Ich sehe zum Beispiel bei dem Talent (Unverständlicher Zwischenruf Abg. Pilsner), Talent - lieber Erich, ich hätte dieses Thema lieber nicht angesprochen. Das Problem Talent ist ein Schattengefecht was mir da geliefert wird seit zwei Jahren. Seit zwei Jahren habe ich gesagt, es muss Verbesserungen an den bestehenden Garnituren geben, es muss die Zusicherung der Bundesbahnen geben, dass die eingesetzten Garnituren auch im Fahrplan ersichtlich sind, weil solange sie nicht im Fahrplan ersichtlich sind, nutzen sie mir gar nichts. Ja. Diese beiden Bedingungen, die wurden eingefordert am letzten Montag und der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Haider war nicht in der Lage diese Zusage zu geben. Diese Zusage oder dieser Beweis, den brauche ich, bevor ich, bevor wir unsere Zustimmung dazu geben, nur soviel zu den Talenten. Die ÖBB hatten jetzt zwei Jahre Zeit tätig zu werden, zwei Jahre haben sie nichts gemacht.

Nächster Punkt, du sagst die LILO und das ist die Halbwahrheit, mit der ich die letzten zwei Jahre und in der Opposition schon länger zu tun habe. Mit der LILO, du hast Recht, das sind Niederflurwagen, aber Niederflurwagen auf einer Höhe von zirka 56 Zentimeter. Du kannst in Linz einsteigen, du kannst aber nirgendwo auf der Strecke aussteigen, du kannst aber wieder zurück nach Linz fahren.

Nächster Punkt, du kannst in Oberösterreich außer von der Strecke Altenhof und Gaspolshofen nach Vöcklabruck keine einzige Buslinie als Rollstuhlfahrer benützen. Lass dir das bitte einmal gesagt sein. Und wenn du da sprichst, es ist schon viel geschehen, wenn ein Bus am Hessenplatz nach Gallneukirchen fährt und eventuell benutzbar wäre, so bringt er mir dann nichts, wenn ich zur selben Zeit nach Aigen-Schlägl oder nach Aschach an der Donau will. (Zwischenruf Abg. Pilsner: "Du wirst ja merken, dass bei baulichen Maßnahmen binnen eines Jahres alles passieren kann!") Ich habe gesprochen jetzt vom rollenden Material, bring bitte nicht alles durcheinander. Ich habe nicht den Landeshauptmann-Stellvertreter dafür verantwortlich gemacht, dass die Bahnsteige alle noch nicht umgebaut sind, sondern ich habe ihn dafür verantwortlich gemacht, dass es kein Konzept gibt. Und wenn es in Vorarlberg gelungen ist und wenn es in einigen Gemeinden im Südburgenland gelingt und wenn es gelingt in den Linz Linien, dann glaube ich, ist es zu verantworten, dass man vom Herrn Verkehrsreferenten verlangt, etwas konzeptuell in diese Richtung zu tun. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Steinkellner.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag soll ja auch unterschiedliche Mehrheiten zustande bringen, also wir werden den Grundsatzantrag ablehnen, weil wir der Meinung sind, wenn fünf Regierungsmitglieder durchaus die absolute Mehrheit in der Regierung stellen, dort jeder Beschluss über 20.000 Euro oder dann wenn es um Bundeseinrichtungen geht, es sowieso ein Regierungsbeschluss der gesamten Regierung sein müsste, es auch in der Landesregierung machen sollten, weil es geht ja nicht darum, dass wir von uns als Abgeordnete ein Geld wollen, sondern sie beauftragen sich ja nur selbst, dass sie ein Konzept machen sollen, also sprich fünf, vier ÖVP und ein grüner Landesrat wird damit beschäftigt, ein Konzept zu beauftragen wie das jetzt in der Zukunft aussieht. Es wird also nicht ein Konzept von den Grünen hier vorgelegt, wie es aussehen soll, hätte ich mir ja erwartet, hätte ja sein können, dass die Grünen mit einem konkreten Vorschlag kommen. Nein, sozusagen das ist ein Ansporn, bitte Regierung

tut etwas. Wenn die Regierung nichts tut, dann müssen wir uns wirklich darüber unterhalten, insbesondere im Budget oder sonst wo, dass man überlegt, was tut man mit einer Regierung, die nichts tut, aber dann wenn die Regierung also etwas umsetzen sollte, dann kommt ein Zusatzantrag von jenen, die dafür die Verantwortung bis 20.000 Euro jedenfalls sogar alleine hätten und die beantragen dann die Budgetmittel dementsprechend zur Verfügung zu stellen. Und dann sagen die anderen gleich wieder, nein, das tun wir aber nicht. Dann wird es ja besonders pikant. Also was soll das? (Beifall) Also in diesem Sinn werden wir dem Grundsatzantrag nicht zustimmen. Ich kann es aber nicht verhindern, dass der angenommen wird. Für den Fall, dass er aber angenommen wird, werden wir selbstverständlich dem Zusatzantrag zustimmen, weil so kann es ja nicht sein, dass die einen dann sagen, erst arbeitet etwas, und der andere, der es mit Geld umsetzen soll, kriegt kein Geld. Da machen wir uns auf die Dauer lächerlich. Das würde also ein Thema für eine Faschingssitzung sein, aber nicht jetzt quasi am 1. Juni. (Beifall) Der Fasching ist lange weg. Ich bitte um etwas mehr Ernsthaftigkeit in wichtigen Anliegen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hirz.

Abg. **Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal vorweg, Mobilität ist ein ganz wesentlicher Faktor in unserer Gesellschaft und ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Kollege Hüttmayr hat das in der Einleitung schon gesagt und ich verstärke noch, dass nur derjenige, der uneingeschränkt mobil ist, auch uneingeschränkt am sozialen Leben teilnehmen kann und damit bestimmt die Mobilität natürlich auch die soziale und berufliche Entwicklung jedes Einzelnen. Und sich ohne fremde Hilfe bewegen zu können, ist oder sollte für alle Menschen selbstverständlich sein.

Bei der barrierefreien Gestaltung der öffentlichen Verkehrsmittel und der Verkehrsanlagen sind in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielt worden. (Zwischenruf links: "Ja siehst, danke!") Es hat auch viele Verkehrsunternehmen gegeben, die zusammen mit der Forschung und der Industrie Lösungen, technische Lösungen, entwickelt haben, die wirklich vorbildlich sind. Das heißt, wir haben nicht das Problem, dass es nicht Lösungen gäbe, aber wir haben sicherlich ein Problem was die Umsetzung betrifft. Und da muss ich schon sagen, dass Oberösterreich mit Sicherheit in diesem Bereich nachhinkt und dass es da sehr, sehr viel zu tun gibt in unserem Bundesland. Und wenn man sich anschaut welche Richtlinien man hätte für die Barrierefreiheit und auch die EU-Richtlinien gehen ja in diese Richtung, dann heißt es im Endeffekt was die Busse betrifft Niederflurtechnik mit Absenkfunktion, dann heißt es Rampe, dann heißt es Kinderwagen- und Rollstuhlplatz, dann heißt es mindestens eine Doppeltüre, dann heißt es entsprechende Bedingungelemente in Rollstuhlhöhe und dann heißt es auch sich zu überlegen wie man die Kindersicherungen macht.

Und außer im innerstädtischen Bereich in Linz, die eigentlich vollständig das umgesetzt hat und teilweise in Steyr gibt es nur eine Buslinie in Oberösterreich, die diese Barrierefreiheit erfüllt, das ist zwischen Altenhof und Vöcklabruck (Zwischenruf Abg. Schenner: "Nahverkehr Gmunden!") und bei allen anderen ist es nicht so. Europa hat den barrierefreien Personennahverkehr zu einem gesamtgesellschaftlichen Ziel erklärt und dieses maßgebliche Ziel findet sich ja auch wieder in der Vorlage zum Gesamtverkehrskonzept, das jetzt dem Ausschuss vorliegt. Ich bin auch sehr froh, dass es hier wirklich ein Bekenntnis zur Barrierefreiheit geben wird. Und ich hoffe, dass wir das auch entsprechend beschließen werden, weil es wichtig ist, dass für alle Menschen die autonome und selbständige Mobilität sichergestellt ist und dass die Zugänglichkeit zu den verschiedenen Verkehrssystemen für alle Nutzergruppen besteht. Und das Prinzip der Barrierefreiheit ist mit Sicherheit auch eine Qualitätsverbesserung für alle anderen Verkehrsteilnehmer.

Und der Zufall wollte es, dass ich zu diesem Antrag jetzt gerade zu dieser Gruppe gehöre. 14 Tage hoffentlich nur, darf ich keinen Pkw lenken, ich bin entweder angewiesen, dass mich meine Partnerin zu den Terminen mit dem Auto bringt oder ich muss mit dem öffentlichen Verkehrsmittel fahren. Und ich kann nur sagen, in einen Waggon einzusteigen, wenn man einen Fuß nicht belasten kann, ist wirklich eine Leistung. Da braucht man einen relativ starken anderen Fuß und ziemliche Armmuskeln, dass man da hineinkommt. Und wenn ich mir meine Eltern vorstelle, dann bin ich überzeugt, dass die das jetzt nicht mehr könnten und dass die das nicht schaffen würden und damit bin ich schon beim nächsten Thema. Wir werden bis 2020 mit Sicherheit wesentlich mehr ältere Menschen in Oberösterreich haben als wir es heute haben. Und Investitionen in barrierefreie Fahrzeuge und Busse sind sicherlich nachhaltig und sie sind sicher eine sinnvolle strategische Ausrichtung auf diese Zielgruppe. Und wenn wir wollen, dass in Zukunft auch die "langsameren" Fahrgäste die Busse benutzen können, dann dürfen wir jetzt nur mehr noch barrierefreie Fahrzeuge fördern.

Und damit bin ich schon beim Zusatzantrag, denn für mich ist es nicht so, dass man sagt, wer A sagt muss auch automatisch B sagen, sondern man muss einmal sagen, wenn man A sagt, muss man sich vielleicht auch anschauen unter welchen Bedingungen ist denn A zustande gekommen, bevor man B sagt. Und da möchte ich schon darauf hinweisen, dass es eine Anfragebeantwortung gibt von Landeshauptmann-Stellvertreter Erich Haider auf eine Anfrage von Gunther Trübswasser und mir, wo die Frage gestellt worden ist: Wie viel Geld, wie viel Förderung vonseiten des Landes Oberösterreich hat es gegeben für Busse, die barrierefrei sind? Und das sind 609.000 Euro. Und auf die Frage, wie hoch war der gesamte Förderbetrag für nicht behindertengerechte Busse und da geht es nicht um Adaptierung, sondern um Neuanschaffungen, da sind wir bei 796.000 Euro. Und solange 796.000 Euro für die Neuanschaffung von Bussen investiert werden, die nicht barrierefrei sind, glaube ich, nicht, dass wir den Zusatz machen müssen, die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Denn dann gehe ich her und sage, setzen wir 796.000 Euro ein und knüpfen wir das an die Barrierefreiheit bei den Bussen, dann kommen wir sicherlich einen großen Schritt weiter. Das hat sicherlich nichts zu tun mit einer Faschingssitzung, sondern man muss sich zuerst anschauen, bevor man so ein Wort in den Mund nimmt, ob es nicht irgendwelche anderen Geldflüsse gegeben hat, die man dafür verwenden könnte, um zum Beispiel mit der selben Summe die Qualität entsprechend zu steigern.

Ich glaube, dass das Begründung genug war, dass wir für diesen Antrag beschließen, dass es notwendig ist, hier in Oberösterreich ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Es bleibt uns sowieso nicht aus, wenn wir das Gesamtverkehrskonzept in diesem Haus beschließen. Ich glaube, dass es deswegen wichtig ist, weil barrierefreie Mobilität uns allen zugute kommt und eigentlich eine Selbstverständlichkeit für Oberösterreich sein müsste. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Bei der Abstimmung werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Hauptantrag, das ist die Beilage 922/2006 und dann über den Zusatzantrag mit der Beilagennummer 923/2006 Beschluss fassen.

Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 922/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Zusatzantrag mit der Beilagennummer 923/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Ich teile mit, dass noch folgende Initiativanträge eingelangt sind, die den zuständigen Ausschüssen zugewiesen werden:

Beilage 925/2006. Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend die B147-Korridorplanung. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 926/2006. Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend Maßnahmen zur Hebung der Geburtenrate. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Verfassung und Verwaltung zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 927/2006. Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend eine Fusion der Energie AG mit der Linz AG und Privatisierung des fusionierten Unternehmens bis zu 49 %. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 928/2006. Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend Begleitmaßnahmen zur Führung von öffentlichen Pflichtschulen als ganztägige Schulen.

Beilage 929/2006. Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend eine Studie über die Synergieeffekte bei Vereinheitlichung des Lehrer-Dienst- und Besoldungsrechtes. Diese Beilagen werden dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 15.44 Uhr)